

NACHRICHTEN

22. JUN. 1984
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Juni 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

6/84

Aus dem Inhalt:

Wenn es noch eines Beweises bedurfte hätte, auf welcher Seite „der Staat“ steht, so ist es die von Bonn legitimierte Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit, den kalt ausgesperrten Metallern in den nicht bestreikten Tarifgebieten kein Kurzarbeitergeld zu zahlen. Waren die Bonner Einmischungsversuche in die Tarifautonomie bis dahin zu meist verbaler Natur, so hat sich die Regierung Kohl nun mit handfesten Waffen in die Unternehmerfront eingereiht. Zugleich zeigt sich das „Rechtsverständnis“ von Kapital und Kabinett: Recht hat, wer die Macht hat! Artikel 29 der von Millionen angenommenen Hessischen Verfassung, der die Aussperrung verbietet, scheint nicht existent: Sie scheren sich einen Dreck darum. Hessens Ministerpräsident Börner sieht keine Möglichkeit, irgend etwas gegen den Verfassungsbruch zu tun.

Das Willkürmittel Aussperrung, die Geiselnahme von Hunderttausenden von Menschen, zielt auf die Erpressung der Gewerkschaften. Über die Aussetzung der Arbeitsverträge, die drohende Existenzvernichtung der nur ihre Arbeitskraft Besitzenden, sollen Ausgesperrte gegen Streikende, Unorganisierte gegen Gewerkschaftsmitglieder aufgebracht, sollen die Kassen der Gewerkschaften geplündert, die Gewerkschaften in die Knie gezwungen und alle abhängig Beschäftigten dem Diktat der Unternehmerherrschaft unterworfen werden. Aussperrung — ob heiß oder kalt — ist daher von dem DGB-Vorsitzenden Ernst Breit folgerichtig als eine Kriegserklärung an den gesamten DGB und an alle arbeitenden Menschen bezeichnet worden. Dieser Begriff trifft im doppelten Sinne, da zur gleichen Zeit Unternehmersprachrohre wie die FAZ nach dem Polizeieinsatz gegen Streikposten rufen und von Einheiten des Bundesgrenzschutzes der Bürgerkrieg gegen streikende Arbeiter und Angestellte geprobt wird.

Die richtige Antwort auf den von der Koalition von Kapital und Kabinett verübten Aussperrungsterror waren die Solidaritätsstreiks in Baden-Württemberg und Hessen sowie der Marsch der 250 000 auf Bonn. Sie entspringen der ersten Erkenntnis, daß das alleinige Pochen auf Recht nicht weiterführt. Politische Angriffe gehören politisch beantwortet.

Willkür der Unternehmer beantworten

Obgleich die gewerkschaftlichen Gegenmaßnahmen von einer in der Geschichte des DGB bisher nicht dagewesenen Solidarisierung gekennzeichnet sind, zeigt sich, daß sie noch nicht ausreichen. Bundesweite Solidaritätsstreiks sind daher bereits im Gespräch. Aber nicht ausreichen. Unternehmertum und Kabinett werden ihre Wirkung nur dann nicht verfehlt, wenn sie — gleich der unternehmerischen Offensive — an den Kern der Existenzgrundlage des Gegners röhren. Dies kann, gerade unter Berücksichtigung der ökonomischen Stärke der Unternehmerherrschaft, nur beim politischen Infragestellen dieser Herrschaft der Fall sein, und auch nur dann, wenn sie breite Schichten der Arbeiter und Angestellten einbezieht. Ein erstes Zeichen gaben die Beschäftigten der Firma Knecht in Lorch bei Schwäbisch Gmünd, die als Antwort auf die Aussperrungsterror ihre Fabrik besetzten. Auch in Hessen wurde auf den Solidaritätsstreik kundgebungen am 30. Mai laut über Betriebsbesetzungen nachgedacht.

beka

250 000 Gewerkschafter in Bonn:	2
Antwort an die Kriegserklärer	2
Engagement und Solidarität gegen Kumpanei von Kabinett und Kapital	5
Memorandum '84: Für alternative Produktionsmöglichkeiten	9
DPG-Jugend hat ihre Karten noch lange nicht ausgereizt Interview mit Rolf Büttner, Bundesjugendsekretär der DPG	10
GdED-Gewerkschaftstag: Grünes Licht für Solidarität und 35 Stunden	12
<hr/>	
NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:	
IG Metall zum „Flexi-Konzept“ der Unternehmer	25
Abc des Streiks	25
12. GdED-Gewerkschaftstag Auswahl von Beschlüssen	13-24
<hr/>	
„Rente kürzen, Löhne senken – alles Oetker und Langnese schenken“	25
Trotz wiederholter Bekundungen – Schulterschluß fand auf dem SPD-Parteitag nicht statt	28
CDU – Sachwalter von Kapitalinteressen Parteitag gegen 35-Stunden-Woche	30
Blüms Gesetzentwurf schlägt volle Breitseite gegen Arbeitsrecht	31
Zusammenarbeit in Ost und West verändert das Kräfteverhältnis	33

250 000 Gewerkschafter in Bonn: Antwort an die Kriegserklärer

Es hatte nicht an Versuchen gefehlt, die Gewerkschafter von ihrem „Marsch auf Bonn“ abzuhalten. Bundeskanzler Kohl, skandiert von Bayerns Strauß, sprach von „politischer Nötigung“. Unternehmerpräsident Esser unterstellt IG Metall sowie Druck und Papier, das „Klima weiter politisch anzuheizen“. Schlichtweg wurden Fakten in ihr Gegenteil verkehrt. Tatsache ist: Nicht die IG Metall hat ausgesperrt. Und die Bundesanstalt für Arbeit (BA) schickt mit ihrem politisch motivierten Rechtsbruch die von kalter Aussperrung Betroffenen zum Sozialamt – und nicht die Gewerkschaft.

Vor dem Hintergrund dieser fortwährenden Rechtsbrüche haben sich die 17 DGB-Gewerkschaften enger zusammenge schlossen, unabhängig davon, ob sie nun die 35-Stunden-Woche oder eine Vorrhestandsregelung anstreben. Das zeigten die Solidaritätsstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der letzten Maiwochen in Baden-Württemberg, Hessen und anderen Gebieten.

Vorläufiger Höhepunkt war zweifellos der eingangs erwähnte „Marsch auf Bonn“ am 28. Mai und die Kundgebung im dortigen Hofgarten. Trotz strömenden Regens – und auch wenn die Massenmedien es nicht wahrhaben wollen – wurde es die größte gewerkschaftliche Kundgebung in der fast 35jährigen DGB-Geschichte. Mit 52 Sonderzügen, 3000 Bussen und Tausenden von Pkws waren 250 000 Gewerkschafter nach Bonn gekommen, um denjenigen in den Arm zu fallen, die das „Rad der Geschichte zurückdrehen wollen“ und zu unterstreichen, daß sie sich durch unternehmerische und politische Willkür nicht das Rückgrat brechen lassen.

Und so sah man im Bonner Hofgarten neben Transparenten und Teilnehmergruppen aller 17 DGB-Gewerkschaften auch deren Spitzenfunktionäre. Durch ihre Anwesenheit bekräftigten Politiker wie Oppositionsführer Hans-Jochen Vogel und Peter Glotz von der SPD sowie der DKP-Vorsitzende Herbert Mies und Werner Cieslak vom Präsidium dieser Partei neben Vertretern der Grünen, auf welcher Seite sie stehen.

In den Mittelpunkt seiner Rede stellte der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr die „Kumpanei von Kabinett und Kapital“. Sie seien Arm in Arm getreten, „um unser Recht auf Arbeit und Arbeitskampf mit dem Unrecht der kalten und heißen Aussperrung auszuhöhlen. Dagegen wehren wir uns mit der Mobilisierung der Betriebe. Se muß deutlich machen, daß die Arbeitnehmer keine willenlosen Schachfiguren in der Konfrontationsstrategie des Kapitals sind.“

Besonders kritisch setzte sich Mayr mit der Weigerung der BA auseinander, den von kalter Aussperrung Betroffenen das zu stehende Kurzarbeiter- oder Arbeitslosen-

nicht fremdes Geld und soziale Almosen verlangen, sondern eigenes Recht und verbriehte Ansprüche einklagen.“ Der Erlass des BA-Präsidenten passe in eine „Bananenrepublik oder in einen mittelalterlichen Feudalstaat“.

Hans Mayr versicherte unter lautem Beifall der 250 000, daß die Gewerkschaften den geplanten Marsch in den „autoritären Unternehmerstaat stoppen müssen und stoppen werden“. Immer, wenn die Namen Kohl und Blüm fielen, brachen die Kundgebungsteilnehmer in minutenlange Rufe aus: „Kohl weg!“ „Blüm raus!“

Die gleichen Rufe ertönten, als DGB-Vorsitzender Ernst Breit die Entscheidung der „Herren Franke und Blüm“ als eine „Kampfansage an uns alle“ bezeichnete. Die Antwort sei die geschlossene Solidarität der DGB-Gewerkschaften. Denn beim Kampf gegen die Wochenarbeitszeitverkürzung sei den Unternehmern jedes Mittel recht. Da würden den Beschäftigten Lohnerhöhungen in Zeitungsanzeigen und auf Plakatwänden geradezu aufgedrängt. Und früher – auch daran erinnerte der DGB-Vorsitzende – „hat angeblich jedes Zehntelprozent die Existenzgrundlagen der Wirtschaft bedroht“. Es würde ausgesperrt wie in bester Tradition der „altdeutschen Unternehmerherrlichkeit“ mit dem Ziel, die Kraft der Gewerkschaften zu zerstören und die Beschäftigten dem Diktat der Unternehmer auszuliefern.

Breit wies nach, daß die Aussperrung sich gegen uns alle richtet. Sie sei in keiner Weise vergleichbar mit der Waffe der Arbeitnehmer, dem Streik. Wir sagen deshalb: Jede Aussperrung ist eine Kriegserklärung an den gesamten DGB.“ Darüber herrsche Einigkeit im Bundesvorstand: „Wenn die Arbeitgeber es herausfordern, schließen wir auch einen bundesweiten Solidaritätsstreik nicht aus“, erklärte er unter Beifallsstürmen.

Die Grüße der zentralen Streikleitung der sich bereits in der achten Streikwoche befindlichen IG Druck und Papier überbrachte der Vorsitzende Erwin Ferlemann. Er prangerte die Diffamierungskampagne von Unternehmern, Bundesregierung und Massenmedien an. Da würde seine Gewerkschaft als marxistische Kaderorganisation diffamiert und von Lambsdorf in Gutsherrenmentalität im Bundestag durch den Dreck gezogen. Täliche Angriffe auf Streikposten würden von der Polizei als Unfälle protokolliert. Man scheue selbst nicht davor zurück, den zweimal von einem Lieferwagen überrollten Kollegen Horst Bökel Selbstmordabsichten zu unterstellen. Ziel all dessen sei es, die Gewerkschaften auseinanderzudividieren und ihrem Kampf eine Niederlage zu bereiten. Ferlemann rief dazu auf, dem Gegner „das entgegenzusetzen, was schon immer unsere Waffe war: Solidarität“.

Was aber, wenn er ihrem Gewissen nicht auf die Sprünge hilft? Oder – schlimmer noch –, wenn sie anstelle des Gewissens bloß einen Konzernmanager und ein Bankkonto haben, woher sie ihre Inspirationen beziehen? Wahrscheinlich beschließen sie dann für Rentner nur eine Zulage von 1,3 Prozent, also 10 bis 20 Mark. – Pardon, das haben sie ja gerade schon beschlossen!

Gisela Mayer

Im Auftrag aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes überbrachte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren solidarische Grüße und sagte Unterstützung zu.

Gisela Mayer

Das Urteil gegen Hans Meister ist Ausdruck der Wende-Justiz. Wie im „Türkenraus“-Urteil des Bundesgerichtshofes und wie in den jetzt kläglich gescheiterten Ver-

„Tut nichts – der Jude wird verbrannt“

Der 1. Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichtes hat am 8. Mai den Stuttgarter Fernmeldeamt Mann Hans Meister aus dem Dienst entfernt. Das Gericht warf dem Hans Meister vor, daß er für die DKP kandidiert habe und Mitglied des Bezirksvorstandes der DKP sei. Darin liege – nach Ansicht des Gerichts – eine Verletzung der „politischen Treuepflicht“ des Beamten. Der tadellose und belobigte 25jährige Dienst bei der Bundespost wurden sind, und gegen verbeamtete Lehrer im Landesdienst wie in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die alleine wegen ihrer Kandidatur für die DKP mit Berufsverbot verfolgt werden, ist aber nur durch die Ausweitung der Proteste zu erreichen. Die internationale Empörung ist groß. Vor der ILO und vor dem Europäischen Parlament werden bereits Initiativen gegen die Berufsverbote in der Bundesrepublik vorangetrieben.

U. P.

Dieses Urteil darf kein Präzedenzurteil werden. Seine Anwendung gegen weitere Postkollegen, gegen die bereits politische Disziplinarverfahren in Gang gesetzt wurden sind, und gegen verbeamtete Lehrer im Landesdienst wie in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die alleine wegen ihrer Kandidatur für die DKP mit Berufsverbot verfolgt werden, ist aber nur durch die Ausweitung der Proteste zu erreichen. Die internationale Empörung ist groß. Vor der ILO und vor dem Europäischen Parlament werden bereits Initiativen gegen die Berufsverbote in der Bundesrepublik vorangetrieben.

U. P.

Rechtsbruch

Die Weisung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, den Opfern der kalten Aussperrung kein Kurzarbeitergeld zu gewähren, ist, wie die IG Metall fundiert nachweist, rechtswidrig. Es handelt sich um politisch motivierten und begründeten Rechtsbruch.

Obwohl die Bundesanstalt nicht regelnd in Arbeitskämpfe eingreifen darf, schließt Franke gegenüber der Zeitung „Die Welt“ nicht aus, daß die fehlende Unterstützung für die Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie den Arbeitskampf verkürzen könnte. Wenn das aber keine Parteinahe für die Unternehmer ist, wann sollte dies dann sein?

Franke verstößt gegen die Neutralitätsordnung, einem von der Selbstverwaltung formulierten Kompromiß. Franke erfordert eine in Gesetz und Anordnung ausgeschlossene Unterteilung in wichtige und unwichtige Forderungen.

Franke handelte offenkundig gegen Art. 69i des Übereinkommens Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1952 über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit. Franke mißachtete die zentralen Entscheidungsgründe des Bundessozialgerichts vom 9. September 1975 zum § 115 AFG.

An die Stelle von Rechtsanwendung tritt der politische Wille zur Benachteiligung der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften. Bevorrechtet werden die Metallunternehmer. Franke handelt so, als ob er immer noch im Solde von Siemens sei. Widerstand gegen diesen offensichtlichen Rechtsbruch ist daher geboten.

Sch.

Frauen machen Putz

Während am Samstagvormittag vor Muttertag in Blumengeschäften und solchen mit diversen Geschenken zum Besten des Profits die Werbetrommel geschlagen wurde und rührselige Sprüche mit dem gleichen Ziel die Anzeigen der Zeitungen zierten, versammelten sich in Bonn rund 12 000 Frauen zu ihrer „Aktion Muttertag“. Aufgerufen dazu hatten politische Parteien und Organisationen, die das gesamte Spektrum der bundesdeutschen Frauenbewegung repräsentieren. Unter den Initiatoren befand sich eine stattliche Anzahl von Gewerkschafterinnen. Und auch die zwei Wochen zuvor stattgefundenen Frauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hatte in einem Beschuß an ihre weiblichen Mitglieder appelliert: „Kommt am 12. Mai 1984 mit nach Bonn.“

Mit dieser Aktion unter dem Motto: „Nicht Blumen – Rechte fordern wir – Wir machen Putz“ wurden Forderungen nach Gleichberechtigung erhoben und gleichzeitig die Heuchelei um den Muttertag entlarvt. Entsprechend lauteten auch die Lösungen. So beispielsweise hieß es in Anspielung an die mit „Mütterfreundlichkeit“ verbrämten Absichten von Geißler und Blüm, die Frauen zu den drei Ks zurückzuschicken: „Wir wollen nicht nur Kartoffeln kochen, sondern auf unsere Rechte pochen.“ Oder: „Heiraten ist kein Ersatz für eine Lehrstelle“. Besonders angeprangert wurde von den 12 000 die Raketen-statt-Arbeitsplätze-Politik der „Wenderegierung“ und deren Absicht, Frauen in die Bundeswehr einzuziehen.

Mit Rasseln, Topfdeckeln, Pfeifen und Trommeln machten die teils mit Besen und Schrubbern bewaffneten Frauen klar, daß sie sich nicht ins zweite Glied abdrängen lassen. Angeprangert in den 21 Reden wurde auch der Sozialabbau sowie die Arbeitsplatzvernichtung und statt dessen die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich verlangt.

In einer Abschlußerklärung forderten die 12 000 Frauen mehr Arbeitsplätze, Stopp und Rücknahme neuer Atomraketen, Abrüstung, Stopp des Sozialabbau, Recht auf Selbstbestimmung und soziale Leistungen, eine eigenständige soziale Sicherung und keine Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr. „Dieser Bundesregierung sagen wir heute ganz unmissverständlich: Der Wind kommt von uns! Wir Frauen lassen uns nicht aufspalten, wir treten nicht zurück ins zweite Glied. Wir lassen uns nicht abspeisen mit Blumen und freundlichen Worten: Wir warten nicht auf bessere Zeiten. Wir fordern unser Recht!“ „Frauenrecht ist Menschenrecht.“

Mit ihrer „Aktion Muttertag“ haben die Frauen erneut bewiesen, daß die Bundesregierung mit ihnen zu rechnen hat. G. M.

Antikriegstag '84: Stationierung neuer Atomraketen stoppen!

Die Gefahr eines atomaren Infernos ist mit der begonnenen Stationierung von neuen US-Mittelstreckenraketen beträchtlich gewachsen. Gegen den Willen der Bevölkerung ist die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles durchgesetzt worden. Mit der begonnenen Stationierung ist auch die Kriegsgefahr gewachsen. Die Folgen eines Atomkrieges, der von deutschem Boden aus geführt würde, wären für unser Land, für Europa, für die ganze Welt tödlich.

Trotz dieser neuen atomaren Bedrohung ist Endzeitstimmung nicht angebracht. Es gibt Chancen, einen Atomkrieg zu verhindern. Die Ostermarsche haben gezeigt, daß die Friedensbewegung lebt. Die mehr als 600 000 Menschen, die über Ostern auf der Straße waren, haben gezeigt, daß in der Bewegung Kraft, Stärke und Einigkeit liegt, um die Strategie einer weiteren Aufrüstung zu durchkreuzen. Diese Friedensbewegung kann in einem zweiten Anlauf die begonnene Aufstellung neuer US-Raketen stoppen.

Sichtbar geworden ist bei den Ostermarschen, daß die organisierte Arbeiterbewegung noch stärker mit der Friedensbewegung zusammengerückt ist. Immer deutlicher wächst in der Arbeiterbewegung die Erkenntnis, daß es ihre Aufgabe ist, klarzumachen, wo die Kräfte stehen, die für Kriege verantwortlich sind, und welche Gesellschaftsordnung diejenige ist, die Kriege hervorbringt.

Krieg oder Frieden, das ist eine Frage von grundlegender Bedeutung für die Arbeiterklasse. Es sind die arbeitenden Menschen gewesen, die immer die Hauptlast von Kriegen zu tragen hatten. Millionen von ihnen starben auf den Schlachtfeldern des ersten und zweiten Weltkrieges, die jeweils von deutschem Boden ausgingen. Deswegen hat mehr denn je die Erkenntnis von Karl Marx, „daß der Arbeiterklasse die Aufgabe zufällt, Frieden zu gebieten, wo diejenigen, die ihre Herren sein wollen, Krieg schreien“, Gültigkeit für heute.

Mehr denn je ist es notwendig, als Gewerkschafter auch deutlich zu machen, daß die Urheber von Kriegen in diesem kapitalistischen Wirtschaftssystem zu suchen sind. Für uns als Gewerkschafter ist es eine vordringliche Aufgabe, für eine Gesellschaftsordnung zu kämpfen, wo nicht der Profit das Maß aller Dinge, wo nicht Menschen über Menschen herrschen, sondern wo der Friedenswill des arbeitenden Volkes offizielle Politik ist.

Deswegen befinden wir uns auch in offizieller Gegnerschaft zur Politik der Bonner Rechtskoalition. Immer klarer ist in den letzten Wochen und Monaten für die Arbeiter, die Angestellten, die Rentner, Schüler und Studenten dieses Landes geworden, daß sie es sind, die für die Wahnwissensrüstung, die die Kohlsche Bundesre-

gierung in hundischer Abhängigkeit zu den USA betreibt, zahlen sollen. Rüstungskonzerne wie Flick, Krupp, AEG und Thyssen kassieren dabei. Es sind alle Konzerne, die bereits unter dem Hitlerfaschismus kräftig Profite gemacht haben. Sie sind es auch, die keinerlei Interesse an irgendwelchen Abrüstungsrichten haben. Immer rigoroser und radikaler betreibt die Bonner Rechtskoalition ihre Politik des Sozialabbaus. BAföG-Streichungen für Schüler und Studenten, Rentenkürzungen für die älteren Mitbürger, der Rotstift am Mutterschaftsurlaub, Erhöhungen der Verbrauchssteuern und der Sozialabgaben bei den Arbeitern und Angestellten sind nur einige Beispiele des menschenverachtenden Streichkonzerts der Herren in Bonn. Diese Politik wird gemacht im Einklang mit den wirtschaftlich Mächtigen in diesem Land. Die anhaltende Hochrüstung verschärft die wirtschaftliche Krise, Arbeitsplätze und Lebensperspektive von

Millionen von Menschen werden somit gefährdet.

Rüstungsausgaben, wie sie in Milliardenhöhe von der Bonner Rechtskoalition getätigt werden, untergraben die wirtschaftliche Stabilität und gehen zu Lasten der Gelder, die zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten notwendig wären. An der Rüstungsausgaben zeigt sich schlagend: was den Rüstungskonzernen nutzt, schadet den arbeitenden Menschen und ihren Familien.

Angesichts der über 3 Millionen Arbeitslosen brauchen wir eine Umkehr von der Rüstungspolitik zu einer arbeitsplatzsichernden Politik. Mit dem Geld, welches jetzt in die Rüstungsindustrie fließt, können Krankenhäuser, Schulen, soziale Einrichtungen und der Umweltschutz ausgebaut werden.

All dies gilt es am 1. September, dem traditionellen Antikriegstag, zu verdeutlichen. Die Friedensbewegung hat auf ihrer Aktionskonferenz Anfang Mai Zeichen gesetzt. Für sie sollen mit dem 1. September die Herbstaktionen '84 eingeleitet werden. An uns als Gewerkschaftsbewegung liegt es, gemeinsam mit der Friedensbewegung den diesjährigen Antikriegstag zu gestalten. Mit vielfältigen Demonstrationen und Kundgebungen in vielen Städten und Dörfern unseres Landes müssen wir zeigen, daß unsere Gemeinsamkeit gewachsen ist. Unser gemeinsames Bündnis, zu welchem wir unter manchen Schwierigkeiten gekommen sind, werden wir nicht spalten lassen. L. R.

FDP will Gewerkschaften knebeln

Nun haben wir es wieder in der Diskussion, das Gewerkschaftsgesetz. Die von den Wählern gebutete und von dem Streit um das Amnestiegesetz gezeichnete FDP fürchtet offenbar, von ihren Brötchengebern im Stich gelassen zu werden. Willfährig den Kapitalinteressen gegenüber, wie diese Partei mit keiner vergleichbar ist, will sie sich dienstbar erweisen.

Sie spekuliert, die von den Unternehmern und den von diesen beherrschten Massenmedien erzeugte antigewerkschaftliche Atmosphäre für ihre mehr als dunklen Ziele nutzen zu können und hofft, sich mit ihrer gewerkschaftsfeindlichen Kampagne, dem Wunsche Bundeskanzler Kohls entsprechend, „revitalisieren“ zu können.

Hatten sich noch auf dem Bundesparteitag der FDP Hans-Dietrich Genscher und Otto Graf Lambsdorff für ein Verbändege- setz stark gemacht, so beauftragte nun das neu gewählte FDP-Präsidium Anfang Juni eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Nach-Europapolitikers Martin Bangemann, einen Vorschlag für ein sogenanntes Gewerkschaftsgesetz auszuarbeiten,

das zum Ziel hat, die Gewerkschaften noch weitaus mehr zu knebeln als das schon bisher durch Gesetze, Verordnungen und Urteile geschieht.

Dieses Gesetz ist als Streikverhinderungsgesetz gedacht. Wenn es nach der FDP ginge, sollen künftig nicht mehr nur die gewerkschaftlich Organisierten, sondern alle von einem möglichen Arbeitskampf betroffenen Arbeiter und Angestellten darüber abstimmen können, ob sie einen Streik befürworten oder nicht.

Wenn Bangemann behauptet, daß es sich nicht um eine Einschränkung der Tarifautonomie handele, sondern um deren „Ausfüllung“, dann werden sicherlich den Gewerkschaftern vor Rührung die Tränen kommen.

Dieser Anschlag der FDP auf die Gewerkschaften kommt nicht zufällig. Er ist einzutragen in die Bestrebungen der Unternehmer und ihrer Rechtsregierung, die gewerkschaftliche Kampfkraft dadurch zu lähmeln, daß man den Gewerkschaften die Waffe des Streiks entwindet. H. Sch.

Engagement und Solidarität gegen Kumpanie von Kabinett und Kapital

Bei Redaktionsschluß der NACHRICHTEN, dem 1. Juni, war noch nicht übersehbar, welche Ergebnisse die Tarifauseinandersetzung in der Metallindustrie bringen wird. Hans Janßen, im Vorstand der IG Metall verantwortlich für die Tarifpolitik, hat aber sicherlich recht, wenn er der Auffassung ist, „daß dies die härteste Auseinandersetzung der Nachkriegszeit wird“. Dies war auch einer der Gründe dafür, daß der Vorstand der IG Metall vorerst nur über zwei Anträge auf Urabstimmung entschied.

In Nordwürttemberg/Nordbaden haben sich 80,11 Prozent und in Hessen 80,77 Prozent der abstimmungsberechtigten organisierten Metaller für den Streik ausgesprochen. Dieses Abstimmungsergebnis wurde, so der Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, erreicht, trotz einer anhaltenden Diffamierungskampagne von Unternehmern und Regierung gegen das gewerkschaftliche Streikrecht, trotz einer massiven Einschüchterungskampagne von Gesamtmetall und Unternehmensverbänden. Mit ihrem Votum haben die Metaller alle Umfrageergebnisse von Gesamtmetall und anderen Lügen gestraft.

Bisher scheint diese Tarifauseinandersetzung im Unternehmerlager die Stunde der Scharfmacher zu sein, die ohne Rücksicht auf Verluste die Gewerkschaften in die Knie zwingen und ihnen das Genick brechen wollen. Wortführer ist der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Dieter Kirchner, der auch nach drei Wochen Streik an der Ausgangsposition der Unternehmer festhält, daß nicht einmal die 39-Stunden-Woche, geschweige denn die 35-Stunden-Woche Verhandlungsthema sein könne. Da ist von Granitbeilen und derlei anderen markigen Sprüchen zu hören. Kirchner will die Kapitulation der IG Metall und erklärt rotzfrech: „Die Lösung muß im Rahmen unserer Konzeption liegen.“

Kirchner und seine Freunde, Sprachrohre der reaktionärsten Kräfte im Unternehmerlager, können sich voll und ganz auf die Bundesregierung stützen. Die unternimmt alles, um die Position der Unternehmer zu stärken und die der Gewerkschaften zu schwächen. Am deutlichsten sichtbar wurde dies an der Entscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, übrigens ein Mann aus dem Hause Siemens, den Opfern der kalten Aussperrung kein Kurzarbeitergeld zu zahlen. Dies ist der bisher unverhohlene Angriff auf das Streikrecht in unserem Land. (Siehe auch S. 3)

Heiße und kalte Aussperrung haben die Knebelung der Gewerkschaften zum Ziel und damit in letzter Konsequenz die faktische Aufhebung des Streikrechts. Ein Staat aber, in dem dieses Recht nur noch in Sonntagsreden gepriesen würde und nur noch auf dem Papier stünde, wäre

schon eine andere Republik, wäre die Vollendung des autoritären Unternehmerstaates, wäre ein Schritt in Richtung faschistoider Machtausübung.

Die Medienlandschaft steht, bis auf die ganz wenigen Ausnahmen demokratisch orientierter Presse und einigen wenigen Journalisten in Rundfunk und Fernsehen,

Solidaritätsspende

Namhafte Künstler, Wissenschaftler und Politiker haben zu einer Solidaritätsspende für die streikenden Metaller aufgerufen. Diese Initiative geht vom Literaturprofessor Walter Jens, Tübingen, aus. Die streikenden Metaller stünden in ihrem Kampf um mehr Arbeitsplätze und mehr soziale Gerechtigkeit mit dem Rücken zur Wand, heißt es in dem Aufruf. Die Bundesregierung hätte von Anfang an gegen die Arbeitnehmer und gegen die Gewerkschaften Stellung bezogen. Aussperrung und Verweigerung von Kurzarbeitergeld bedrohten nun die soziale Existenz der Arbeitnehmer und bewirkten in letzter Konsequenz die faktische Aufhebung des Streikrechts. Alle freiheitlich, demokratisch und sozial gesinnten Menschen werden aufgerufen, den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften politisch und finanziell zur Seite zu stehen.

Solidaritätsspenden werden auf das Konto 100 021 2100 bei der Frankfurter Bank für Gemeinwirtschaft erbeten.

voll auf der Seite der Unternehmer. In der 5-Punkte-Erklärung der hessischen Unternehmer zur verfassungswidrigen Aussperrung heißt es daher: „Die veröffentlichte Meinung hat uns bisher in beispiellose Weise den Rücken gestärkt.“ Diese Kampagnen gegen die Gewerkschaften führen dazu, daß der Terror gegen die Gewerkschaften und gegen Gewerkschafter sich in unerträglicher Weise steigerte. (Siehe auch Seite 36)

Trotz dieser gewaltigen Kraftanstrengung der Unternehmerseite mit tatkräftiger Un-

Dieses Kartell der Reaktion wird in seinem Bestreben, die Reichen reicher und die Armen ärmer zu machen, die Arbeitnehmer mit Steuern zu belasten, die Arbeitgeber mit Steuergeschenken zu belohnen und Steuerhinterziehung noch straffrei ausgehen zu lassen, durch nichts gebremst, außer durch den entschlossenen Widerstand der Arbeitnehmer, durch unsere eigene Kraft im Kampf für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

Hans Janßen, in Der Gewerkschafter Nr. 5/84, S. 3.

terstützung von Bundesregierung und anderen Teilen des Staatsapparates, konnte die Kampfbereitschaft der Metaller und Drucker, die schon weitaus länger im Kampf stehen, nicht gebrochen werden. Dazu kommt, daß sich der Solidarisierungsprozeß verstärkte. Die Solidarisierungsstreiks am 30. Mai und die Demonstration und Kundgebung in Bonn am 28. Mai sind hierfür sichtbare Zeichen. Setzten die Unternehmer und ihre Publikationen auf Entsolidarisierung, und es gab für sie leider auch ermutigende Signale, so ist vor allem an der gewerkschaftlichen Basis die Einsicht im Wachsen, daß, wie es der DGB-Vorsitzende Ernst Breit ausdrückte, jede Aussperrung „eine Kriegserklärung an den gesamten DGB“ ist.

Unternehmer und Bundesregierung haben folglich die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Was sie stets verhindern wollten, tritt nun ein: eine stärkere Politisierung. Der Gegner wird deutlicher ausgemacht. Es wächst die Erkenntnis, daß Sozialpartnerschaft ein völlig untaugliches Mittel ist, um die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten, daß nicht durch die Funktion eines angeblichen Ordnungsfaktors, sondern allein durch Gegenmacht gewerkschaftliche Erfolge möglich sind..

Vorbei ist es auch, daß sich diese Bundesregierung für viele unbemerkt den Tarnmantel scheinbarer Neutralität umhängen kann. Millionen wissen jetzt, daß sie nicht neutral ist, sondern im Dienst der Unternehmer wirkt. Neue Erkenntnisse über die Machtmechanismen in unserem Land, nicht von wenigen, sondern von vielen, scheint das bisher bedeutsamste erste Ergebnis der diesjährigen Tarifauseinandersetzung zu sein.

Am 18. Mai heißt es in „metall-Nachrichten“ für Hessen: „Höchste Zeit, daß wir die Unternehmer und ihre politischen Handlanger in die Schranken weisen. In diesen Tagen versucht eine kleine radikale Minderheit von ein paar Superreichen, Hunderttausende und bald schon Millionen Arbeitnehmer aus den Betrieben zu werfen... Sie alle, wir alle werden nicht zulassen, daß unser Sozialstaat mit Willkürakten in den Betrieben und gekauften Politikern in Bonn in einen Unternehmerstaat, in eine Bananenrepublik verwandelt wird.“ Heinz Schäfer

Trotz Unternehmerhetze und Terror: Die Streikfront der IG Drupa steht

Seit Anfang April, dem Zeitpunkt des Scheiterns der Schlachtung, führt die IG Druck und Papier einen beispielhaften Arbeitskampf, wobei sie erstmals in der Bundesrepublik die Methode des flexiblen oder Wechselstreiks anwendet. Mit der Ausweitung des Arbeitskampfes durch den Streik der IG Metall in Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen sowie dem verfassungswidrigen Aussperrungsterror der Metallunternehmer und einer bisher nicht bekannten Solidarität erhielt der Tarifkampf in der Druckindustrie eine neue Qualität.

Bis zum Scheitern der Verhandlungen und der Schlachtung Anfang April beteiligten sich 30000 Mitglieder in 400 Betrieben an kurzfristigen Warnstreiks. In dieser Zeit ruhte mehr als 40000 Stunden die Arbeit. Ab dem 12. April rief die zentrale Streikleitung die Mitglieder von zahlreichen ausgesuchten Betrieben zu Arbeitsniederlegungen für 24 oder 48 Stunden auf. Bis zum 28. Mai streikten 95823 Mitglieder in 798 Betrieben, dabei sind einige Betriebe, die öfters in den Arbeitskampf einbezogen wurden, doppelt gezählt.

Während dieses Arbeitskampfes betrug die Zahl der ausgefallenen Stunden rund 1,1 Millionen. Bis zum Erscheinen dieser Zeitung dürfte sich diese Streikbilanz weiter erhöht haben. Dem Aufruf von Anfang Mai, den angestrebten Sieben-Stunden-Tag zu „üben“, folgten die Mitglieder von 511 Betrieben mit rund 21400 Beschäftigten.

Infolge des Streiks sind mehrere Millionen Exemplare von Zeitungen und Zeitschriften nicht erschienen oder konnten andere Druckerzeugnisse nicht hergestellt werden. In einigen Orten bemühten sich leitende Angestellte, zusammen mit wenigen Streikbrechern, sogenannte Notzeitungen herauszubringen. Beispielsweise erschien die „Süddeutsche Zeitung“ am 29. Mai statt der vorgesehenen 48 lediglich mit vier Seiten. In Frankfurt, wo die Mitglieder der Zeitungsbetriebe zweimal zu 24stündigen und einmal zu 48stündigen Arbeitsniederlegungen aufgerufen wurden, erschien keine einzige der in der Stadt gedruckten sieben Tageszeitungen (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Presse, Abendpost-Nachtausgabe, Financial Times, Frankfurter Rundschau, Handelsblatt, BILD, Ausgabe Frankfurt). Bei der Frankfurter Rundschau folgte auch eine große Mehrheit der Redakteure dem Aufruf zum Solidaritätsstreik und beteiligte sich aktiv an den Kampfmaßnahmen.

Ob Beltz Rübelmann vom Bundesverband Druck, Esser vom BDA, Bundeskanzler Kohl oder die Minister Geißler, Lambsdorf, Blüm und CSU-Chef Strauß sowie die Sprachhre der Unternehmer wie FAZ und Welt, alle haben in den letzten Wochen riesige Schmutzkübel über die IG Druck und Papier und ihre führenden

Funktionäre, insbesondere Erwin Ferlemann und Detlef Hensche, ausgeschüttet und sich in Diffamierungen gegenseitig übertrumpft. Die IG Druck und Papier wäre eine „marxistische Kaderorganisation“, die den „Umsurz“ anstrebe und mit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche eine „sozialistische Republik“ errichten wollte.

Pressezaren wie Springer, die ihr Leben lang Zensur ausüben und tagtäglich die

Unser aller Arbeitskampf

„Ein Vollstreik ist leichter; ob er auch wirkungsvoller ist, bleibt zu bezweifeln. Die Art Arbeitskampf, die wir jetzt anwenden, tut verdammt weh. Auch wenn das nach außen nicht so sichtbar wird. Er ist für die Unternehmer nicht berechenbar, und so soll es auch bleiben. Was nicht heißen soll, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß immer nur der Teil der aktive ist, der gerade auf der Straße steht, und die anderen in eine passive Zuschauerrolle gedrängt sind. Es gibt Tausende von Möglichkeiten, den Kolleginnen und Kollegen, die gerade im aktiven Streik sind, zu beweisen, daß sie in einer Solidargemeinschaft sind: zeigt es ihnen, zeigt es auch der Öffentlichkeit. Macht nach außen immer wieder klar, daß dies unser Arbeitskampf ist – unser aller – derer, die draußen stehen ebenso wie derer, die in dem Moment nicht im Streik sind.“

Erwin Ferlemann, „druck und papier“ Sonderausgabe 8/84

Pressefreiheit mit Füßen treten, bezüglich jetzt die IG Druck und Papier, sie würde sich mit den flexiblen Kampfmaßnahmen zum Zensor aufschwingen. Mit angegriffen wird auch der frühere Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, er habe die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier vom Oktober 1983 laut Handelsblatt vom 21. 2. 1984 durchgesetzt und die IG Druck und Papier in eine angebliche Zwangslage gebracht, aus der sie sich bald lösen müßte.

Unter dem Eindruck der Hetze und der Verunglimpfung haben sich die Gewalttaten gegen Streikende immer mehr gehäuft. Mehr als 30 Streikposten wurden von aufgeputschten Unternehmerfreunden angefahren und verletzt. Lebensgefährlich verletzt hat ein Provokateur den Stuttgarter Bezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier, Horst Bekel, am 18. Mai 1984. Zu den Hintergründen schreibt die Sonderausgabe von „druck und papier“ Nr. 9/84: „Politische Verantwortung tragen jene, die das Klima geschaffen haben, in dem Gewalt erst möglich wird. Anzuklagen sind die Scharfmacher in den Verlegerverbänden.“

Bis Anfang Juni war der Bundesverband Druck nicht bereit, seine Blockadehaltung gegenüber den Forderungen der IG Druck und Papier nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und einem neuen Rationalisierungsschutzabkommen aufzugeben. Lediglich in der Frage der Lohnstruktur machten die Verleger gewisse noch unzureichende Zugeständnisse, aber nur um den Preis, die 40-Stunden-Woche bis 1988 festzuschreiben. Die beiden im Mai stattgefundenen Spitzengespräche scheiterten jeweils an der vom BDA diktierten Starrheit der Unternehmer.

Die von der IG Druck und Papier eingeschlagene Streiktaktik hat sich in der Praxis bewährt und setzt die Gewerkschaft in die Lage, einen längeren Arbeitskampf zu führen (siehe Kasten). Das offensive Auftreten gegen den vom Bundesverband Druck mehrfach angekündigten Aussperrungsterror hat die Unternehmer bis in die ersten Juni-Tage davon abgehalten, die Rechtsbruch im Bereich der Druckindustrie auch zu praktizieren. Offenbar blieb die Ankündigung der IG Druck und Papier, im Aussperrungsfalle die Betriebe zu besetzen, nicht ohne Wirkung auf das Unternehmerverhalten. Möglicherweise schreckte auch der Solidarisierungseffekt aller Gewerkschaften und der gesamten politischen Arbeiterbewegung, der nach erfolgter Aussperrung der Metallunternehmer in Baden/Württemberg und Hessen einsetzte, die Druckunternehmer bisher vor diesem brutalen Willkürakt zurück.

Die IG Druck und Papier hat im Verlauf ihres Arbeitskampfes eine bisher nicht bekannte Solidarität erfahren: diese auch von jenen Gewerkschaften, deren Hauptvorstände nicht die 35-Stunden-Woche, sondern die Vorruststandsregelung fordern. Auch die Brudergewerkschaften, die mit der IG Druck und Papier in der Internationalen Grafischen Föderation vereinigt sind, haben der IG Druck und Papier ihre Solidarität zugesichert und versprochen, alles zu tun, damit in ihren Ländern keine Streikbrecherarbeiten geleistet werden. Das gleiche erklärten auch die Druckgewerkschaften der sozialistischen Länder.

Um den Unternehmern Zugeständnisse abzutrotzen, muß die Streikfront noch effektiver und die Solidarität noch breiter werden. Vor allem der Schulterschluß mit der ebenfalls kämpfenden IG Metall und den anderen DGB-Gewerkschaften sollte noch wesentlich enger werden.

Werner Petschick

Rahmenvereinbarung bei NGG über den „Vorruststand“

Die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten hatte bis Anfang Juni bereits drei bundesweite und sechs regionale Tarifverträge über eine Vorruststandsregelung abgeschlossen. Während die IG Bau-Steine-Erden ihre Absicht erklärte, noch in diesem Jahr zu einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bauunternehmern zu kommen, die IG Chemie-Papier-Keramik die Vorruststandsrente zum Gegenstand ihrer gegenwärtigen Tarifbewegung machte und die Gewerkschaft Textil – Bekleidung Kampfmaßnahmen einleitete, ist die Gewerkschaft NGG auf diesem Weg der Arbeitszeitverkürzung am weitesten vorangekommen.

Grundsatz vereinbart, jedoch kann vom Unternehmer die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses „zeitlich ausgesetzt oder aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden“. Ausgleichskassen für die Gewährleistung der Zahlungen im Pleitefalle wurden nicht vereinbart. Verbunden ist mit dem Inkrafttreten eines Vorruststands-Tarifvertrages die automatische Festschreibung des Manteltarifvertrages bzw. der Arbeitszeitvereinbarungen (also der 40-Stunden-Woche) um weitere drei Jahre.

Offenkundig handelt es sich bei diesem Vertrag um eine unzureichende Regelung, die insbesondere erhebliche Einkommenseinbußen mit sich bringt und eine sehr geringe Zahl von Beschäftigten betrifft (in den drei Branchen ca. 4500).

Wie Gewerkschaftsvorsitzender Günter Döding in einer Pressekonferenz am 30. Mai in Darmstadt sagte, habe es besonders wegen der nicht erreichten Anrechnung des Jahreseinkommens, also einschließlich aller Einmal- und Sonderzahlungen als Bemessungsgrundlage für das Vorruststandsgehalt. Kritik im Beirat gegeben. Anders als NGG machte die Gewerkschaft Textil – Bekleidung diese Frage zu einem Kriterium für die Akzeptanz einer Vorruststandsregelung.

Ebenso ist die bei NGG eindeutig fixierte Freiwilligkeit des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben ein erheblicher Schwachpunkt der Vereinbarung. Auch in diesem Punkt will die Textilgewerkschaft keine Zugeständnisse machen und lehnt eine Mitzusage der Unternehmer ab. Da die Gewerkschaften NGG und TB in enger Kooperation miteinander stehen, mag es auf viele NGG-Mitglieder eigenartig wirken, daß ihr Hauptvorstand Zugeständnisse in Fragen macht, die beim GTB-Hauptvorstand den Anlaß geben, Kampfmaßnahmen einzuleiten.

Gerd Siebert

IG Chemie: 7 Prozent und Tarifrente

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat ihre Forderungen für die Tarifbewegung in der chemischen Industrie mit rund 650 000 Beschäftigten formuliert. Der letzte von zwölf Tarifbezirken (Westfalen) hat die Entscheidung darüber für den 5. Juni angesetzt. Auch in diesem Bezirk dürfte die zuständige Tarifkommission ihre Beschlüsse inhaltlich an denen der anderen Bezirke orientieren: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen zwischen 6,2 und 7 Prozent; Abgeltung von Überstunden durch Freizeit, Verbesserung der Mindestverdienstsicherung.

Darüber hinaus beabsichtigt die IG Chemie auf tarifvertraglicher Basis eine Vorruststandsregelung für Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr. Für den 7. Juni wurde

die Bundesmanteltarifkommission der IG Chemie einberufen, um einen Tarifvertragsentwurf zur Vorruststandsregelung abschließend zu diskutieren und zu beschließen. Dieser soll den Unternehmern als Verhandlungsgrundlage zugeleitet werden. In ihrer Pressemitteilung vom 9. Mai verweist die IG Chemie darauf, daß sie bereits 1982 die Tarifrente für 58jährige und ältere Arbeitnehmer gefordert hatte, die damals wegen der verlangten Neueinstellungsgarantie von den Unternehmern abgelehnt wurde. „Es sollte damals ein Vorruststandsgehalt von 75 Prozent vom bisherigen Bruttoverdienst zuzüglich der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung vereinbart werden.“

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Manteltarifkommission diese Forderungen auch jetzt zum Bestandteil des Vertragsentwurfes machen wird, zumal sie verschiedentlich vom Hauptvorstand zu den unabdingbaren Voraussetzungen für eine akzeptable Vorruststandsregelung erklärt worden waren. Bemerkenswert ist das in Aussicht genommene vertragstechnische Verfahren: Die Verhandlungen sollen im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag über den Unterstützungsverein der chemischen Industrie geführt werden, der zum 31. Dezember 1984 kündbar ist. Das Arbeitszeitabkommen wurde im vergangenen Jahr als Preis für die Verkürzung der Arbeitszeit für Ältere bis Ende 1987 festgeschrieben.

Die relativ hohe Lohn- und Gehaltsforderung – bis 7 Prozent – wird mit der „hervorragenden wirtschaftlichen Lage in der Chemieindustrie“ begründet. So ist im ersten Quartal 1984 eine Umsatzsteigerung von 15 Prozent erzielt worden. Dabei nehmen die Beschäftigtenzahl laufend ab. Nach einem Rückgang um 10 000 im vergangenen Jahr habe der Januar ein weiteres Absinken um 2000 gebracht.

Neben der angestrebten Vorruststandsregelung will die IG Chemie auch die geforderte Abgeltung von Mehrarbeit durch Freizeit als Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung verstanden wissen.

G. S.

Unruhe um Vorrufe

Was sonst in Bonn, wenn es um Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsinteressen geht, ein Ding der Unmöglichkeit ist, passierte ausgerechnet in der Vorrhestandsfrage: Gewissermaßen im Ruckzuck-Verfahren von nur wenigen Monaten wurde eine Idee Gesetz. Im Herbst 1983 hatte die CDU/FDP-Koalition durch Arbeitsminister Blüm ihre Absicht erklärt, jenen Gewerkschaften, die den Weg zur 35-Stunden-Woche jetzt nicht gehen wollen, eine „Alternative“ zu bieten und der schon älteren Gewerkschaftsforderung nach einer sogenannten Vorrhestandsregelung eine gesetzliche Grundlage zu verschaffen.

Am 13. April wurde ein entsprechendes, von den interessierten Gewerkschaften als unzureichend bezeichnetes Gesetz vom Bundestag verabschiedet und zum 1. Mai in Kraft gesetzt. Alle politischen Begegnungen beim Zustandekommen des Gesetzes über eine Vorrhestandsregelung lassen indessen auf die Absicht der Bundesregierung schließen, den Unternehmern ein Mittel zur Abwehr der generellen Wochenarbeitszeitverkürzung zu präsentieren und zur Schwächung und Spaltung der gewerkschaftlichen Front beizutragen.

Weil solche Überlegungen im Regierungs- und Unternehmerlager unüberhörbar und unübersehbar auf dem offenen Markt angesetzt wurden, zogen die Vorstände der IG Bau — Steine — Erden, IG Bergbau und Energie, IG Chemie-Papier-Keramik, Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung sich in Teilen der eigenen Mitgliedschaft sowie bei jenen Gewerkschaften, die den Kampf um die 35-Stunden-Woche aufnahmen, den Vorwurf der mangelnden Solidarität zu. Obgleich inzwischen Mitglieder und Funktionäre auch dieser fünf DGB-Gewerkschaften durch Wort und Tat einen solidarischen Beitrag zum Kampf ihrer um die 35-Stunden-Woche kämpfenden und ausgesperrten Kollegen der IG Druck und Papier und der IG Metall leisteten und weiter leisten, müssen sich in der Tat die genannten Vorstände sagen lassen, daß sie sich der vereinten Regierungs- und Unternehmerstrategie zumindest nicht entzogen haben.

Der „Dank“ ist ihnen nun in der Weise abgestattet worden, daß — wie im NGG-Bereich — die Unternehmer bereitwillig Verträge anboten, in denen von den gewerkschaftlichen Ausgangsforderungen WeSENTLICHES nicht wiederzufinden ist. Wer aber — wie die Gewerkschaft Textil-Bekleidung — gerade darauf besteht, wird ebenso zu Kampfmaßnahmen genötigt sein, wie die IG Metall und die IG Druck und Papier. Es ist gewiß auch kein Lob für den NGG-Vorstand, wenn die IG Bergbau und Energie („einheit“ v. 1. Juni) zu verstehen gibt, daß sie zu gleichem Verzicht nicht bereit sei.

Hafenarbeiter streiken für mehr Lohn

Im größten Binnenhafen Europas, Duisburg-Ruhrort, legten am 17. Mai rund 300 Hafenarbeiter die Arbeit nieder und beteiligten sich an einer Protestkundgebung, zu der die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr aufgerufen hatte. Mit ihrem Warnstreik — dem ersten seit 56 Jahren — wollten die Arbeiter ihren Forderungen nach 4- bis 5prozentigen Lohnerhöhungen, einer Tonnageprämie sowie Verbesserungen im Kündigungsschutz Nachdruck verleihen.

In der 11. Runde die Einigung

Mitte Mai ist es der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier gelungen, einen neuen Manteltarifvertrag für die über 4000 Zeitschriften-Redakteure abzuschließen. Elf Verhandlungsrunden waren notwendig, um den Verlegern u. a. folgende Zugeständnisse abzuringen: Ab 1. August wird die 40-Stunden-Woche zur Regelarbeitszeit. Der Sonn- und Feiertagszuschlag wird von 50 auf 65 DM bei bis zu vier Stunden Arbeit und von 100 auf 130 DM bei über vier Stunden Arbeit erhöht. Volontäre, die bisher leer ausgingen, erhalten 50 bzw. 100 DM. Nach dem neuen MTV haben alle Redakteure und Volontäre einen Anspruch auf 30 Urlaubstage, das bedeutet für Jüngere bis zu zwei Urlaubstage mehr. Auf der Grundlage der noch auszuhandelnden neuen Gehälter steigt das Urlaubsgeld von 50 auf 60 und 1985 auf 65 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Bemessungsgrundlage von bisher 4400 auf 5000 DM 1984/85 bzw. 6200 DM im Jahr 1986.

Auch bei Banken: Zeichen auf Sturm

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) setzte auch im Mai ihre Warnstreiks in Banken und Bausparkassen fort. Allein am 16. Mai legten rund 2000 Bankangestellte im Saarland und in Rheinland-Pfalz bis zu einer halb Stunden die Arbeit nieder. Darüber hinaus beteiligten sich mehrere hundert Bankangestellte in Köln, München, Wiesbaden und Hamburg an Protestkundgebungen. Die Kampfmaßnahmen richten sich gegen Inhalt und Form des Abschlusses der berufsständischen DAG. Diese hatte eine Vorrhestandsregelung akzeptiert, die noch hinter dem Blümischen Gesetz liegt. Die Gewerkschaft HBV verlangt statt dessen die 35-Stunden-Woche und fordert weitere Verhandlungen.

TARIFKALENDER

Die Lohn und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführt kleineren Bereichen. Die Zahlen entsprechen dem neuesten Stand. Falls nicht anders vermerkt, handelt es sich um Arbeiter und Angestellte.

30. Juni — 0,7 Mill.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (273900); Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (51400); Einzelhandel Westberlin (84000); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (50000); Energiesorgung E-Werk Wesertal, GWF-Bereich, Elektromark Hagen (45400); Kfz-Gewerbe Bremerhaven, Hessen (35300); Ersatzkassen — ohne Technikerkrankenkasse — Bundesgebiet (28500).

31. Juli — 0,3 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (218100); Hauswirtschaft Hamburg, Baden-Württemberg (68000); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (36900).

31. August — 3,0 Mill.

Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden) (2249000); Bundespost (231000); Bundesbahn (150000); Deutsche Bundesbank und Sparkassen (124400); chemische Industrie Saarland, Bayern (64500); Staats- und Gemeindeforsten aller Tarifgebiete — Arbeiter (20800); Brauereien Nordrhein-Westfalen, Hessen — Angestellte (18700); Bekleidungsindustrie (Gesamtvereinigung) Niedersachsen, Bremen — ohne Regierungsbezirk Osnabrück (14700); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7000); Flachglas AG Delog Detag (7600); Bäckereihandwerk Westberlin (4700); nichtbundeseigene Eisenbahnen Bundesgebiet und Westberlin (7000).

30. September/31. Oktober — 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96000); Texaco und Shell Hamburg (10000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10000) — 31. Oktober — Schuhindustrie Bundesgebiet (53000).

30. November — 0,03 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Stadt Bremerhaven (13000); Ernährungsindustrie Bayern — Angestellte — (6200); feinkeramische Industrie Nordwestdeutschland, Hessen (4700); Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen, Bremen, Bayern (4500); Kunststoffverarbeitende Industrie Westberlin (2900).

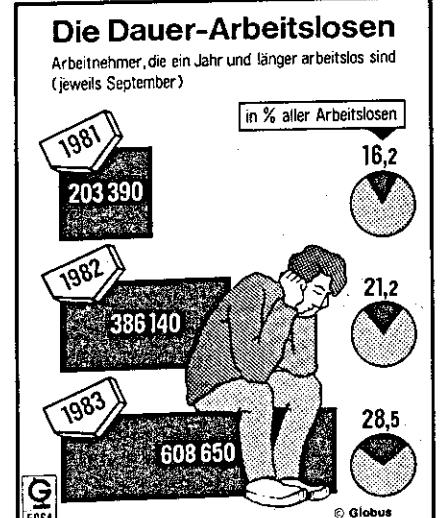
Memorandum '84 für alternative Produktionsmöglichkeiten

Bei der Auseinandersetzung um die Wirtschaftspolitik geht es nicht um die besten Rezepte, sondern in allererster Linie um Interessen. Seit zehn Jahren praktizieren Unternehmer und die verschiedenen Bundesregierungen eine Politik der Umverteilung. Und das mit Erfolg, wenn man die Entwicklung der Löhne und Gehälter auf der einen und der Gewinne auf der anderen Seite betrachtet; mit dem denkbar größten Mißerfolg, wenn man sich die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, von Lebensstandard und sozialer Sicherheit, von wirtschaftlichem Wachstum und Umweltbedingungen ansieht.

- die Entwicklung von alternativen Produktionsmöglichkeiten als Beitrag zur Vergesellschaftung der Produktion.

Während die ersten drei Forderungskomplexe zum „traditionellen“, trotzdem aktuellen und notwendigen Forderungsbestand alternativer Wirtschaftspolitik gehören, befindet sich die Debatte über Alternativproduktionen im Rahmen von Vergesellschaftungsforderungen erst am Anfang. Auch hier muß hervorgehoben werden, daß es sich nicht um Forderungen aus dem „wissenschaftlichen Elfenbeinturm“ handelt: Der Gedanke von Alternativproduktionen ist auf der betrieblichen Ebene entwickelt worden, vor allem in der Rüstungsindustrie und in Bereichen, die von akuten Strukturkrisen (Stahl, Werften) betroffen sind: „Von den Arbeitskreisen Alternative Produktion ist verstärkt in den Betrieben die Frage aufgeworfen worden, was produziert werden soll und welcher Bedarf besteht. Zugleich ist damit die Frage betrieblicher Entscheidungsstrukturen

Denn klar ist: die wirtschaftlichen Wachstumsraten der Vergangenheit sind weder erreichbar noch sind sie überhaupt wünschenswert. Eine Erfüllung der Vorstellungen von sozialer Sicherheit, befriedigender Arbeit, sinnvoller Freizeit, gesunder natürlicher Umwelt kann nur durch eine gründliche Umstrukturierung des gesamten Systems der Produktion erreicht werden. Hierzu muß die Arbeiterbewegung konkrete Vorstellungen entwickeln. Es genügt nicht, die Ergebnisse kapitalistisch determinierten Wachstums bloß „sozial abfedern“ zu wollen. Diese Konzeption — sie wurde auf dem SPD-Parteitag erneut von Johannes Rau und Herbert Ehrenberg vorgetragen — ist unrealisierbar geworden, schon allein deswegen, weil die Wachstumsdynamik des Kapitalismus dauerhaft geschwächt ist, die Profitlogik immer größere Disproportionen zwischen den Bereichen der Wirtschaft produziert.



Die Dauerarbeitslosen, die ein Jahr und länger ohne Arbeit sind, bilden den harten Kern der Arbeitslosigkeit, und dieser Kern wird immer größer. Im September 1981 wurden insgesamt 203 390 Langzeitarbeitslose registriert. Im September 1983 gab es schon 608 650 Langzeitarbeitslose, also dreimal soviel wie zwei Jahre zuvor. Von den nunmehr insgesamt 2,1 Millionen Erwerbslosen war damit bereits jeder vierte (28,5 Prozent) ein Jahr und länger von der Arbeitswelt ausgeschlossen.

gestellt worden: Wer entscheidet über Produktionsbedingungen und Produktionsziele?“

Die mit der Konzeption eines „qualitativen Wachstums“ verknüpfte Forderung nach der Unterstützung solcher Alternativproduktionen durch die staatliche Wirtschaftspolitik wird von der „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ nicht als Gegensatz, sondern als notwendige Ergänzung zur nach wie vor erhobenen Forderung nach Verstaatlichung der Stahl- und Werftenindustrie verstanden. Denn es ist klar, daß mit der Übernahme der Stahl- und Werftkonzerne durch den Staat, bei ausgebauter demokratischer Kontrolle durch die Belegschaften, die Probleme nicht quasi automatisch verschwinden. Der Forderung nach Erhaltung der Arbeitsplätze sollen betriebliche Perspektiven für die Produktion entsprechen.

Daß die Vergesellschaftung von Unternehmen und die Entwicklung von Vorstellungen über den Inhalt der Produktion zwei Seiten des gleichen Problems sind, dies muß wohl als wichtiger neuer Akzent in der Debatte über wirtschaftspolitische Alternativen gesehen werden. Sicher reichen die Passagen des „Memorandums '84“ zu diesem Komplex nicht aus, geben noch keine ausreichenden Antworten. Aber es ist doch ein wichtiger Schritt gemacht in eine Richtung, in der die Arbeiterbewegung immer mehr gefordert sein wird.

Denn klar ist: die wirtschaftlichen Wachstumsraten der Vergangenheit sind weder erreichbar noch sind sie überhaupt wünschenswert. Eine Erfüllung der Vorstellungen von sozialer Sicherheit, befriedigender Arbeit, sinnvoller Freizeit, gesunder natürlicher Umwelt kann nur durch eine gründliche Umstrukturierung des gesamten Systems der Produktion erreicht werden. Hierzu muß die Arbeiterbewegung konkrete Vorstellungen entwickeln. Es genügt nicht, die Ergebnisse kapitalistisch determinierten Wachstums bloß „sozial abfedern“ zu wollen. Diese Konzeption — sie wurde auf dem SPD-Parteitag erneut von Johannes Rau und Herbert Ehrenberg vorgetragen — ist unrealisierbar geworden, schon allein deswegen, weil die Wachstumsdynamik des Kapitalismus dauerhaft geschwächt ist, die Profitlogik immer größere Disproportionen zwischen den Bereichen der Wirtschaft produziert.

Das vom „Memorandum '84“ erst in wenigen Umrissen vorgestellte Konzept eines sozial und ökologisch orientierten „qualitativen Wachstums“, das alle Bedingungen und Ebenen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses einbezieht, ist die notwendige Antwort der Arbeiterbewegung auf einen kapitalistischen „qualitativen“ Wachstumstyp, der die Förderung weniger strukturbestimmender Großkonzerne und technologisch hochentwickelter Branchen zum Inhalt hat und dabei die Massenarbeitslosigkeit und die Verarmung von ganzen Regionen, Branchen und Bevölkerungssteilen bewußt in Kauf nimmt. Jörg Goldberg

DPG-Jugend hat ihre Karten noch lange nicht ausgereizt

Interview mit Rolf Büttner,
Bundesjugendsekretär der Deutschen Postgewerkschaft

Überall, wo die Metaller und Drucker für die 35-Stunden-Woche streiken, übt die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft Solidarität. Denn schließlich haben die Postler das gleiche Ziel. Noch immer weigert sich Bundespostminister Schwarz-Schilling, über die 35-Stunden-Woche zu verhandeln. Ebenso lehnt er es ab, 2000 Fernmeldehandwerker nach der Ausbildung zu übernehmen. Gegen die Verweigerungshaltung des Ministers fanden zahlreiche Aktionen statt, aber die Karten sind noch lange nicht ausgereizt. Zu den Problemen der DPG-Jugend gab der Bundesjugendsekretär Rolf Büttner unserer Redakteurin Gisela Mayer nachfolgendes Interview.

NACHRICHTEN: Bei den Jugendvertreterwahlen hat die Deutsche Postgewerkschaft mit 1100 von 1124 Jugendvertretern ihr bisher bestes Ergebnis erzielt. Auf welche Gründe führen Sie dies zurück?

Rolf Büttner: Die DPG-Jugend stellt insgesamt 97,86 Prozent aller Jugendvertreter bei der Post. Es mag pathetisch klingen, ist aber so: Das ist das beste DPG-Ergebnis aller Zeiten. Mit diesem Ergebnis haben die Jugendlichen bei der Bundespost der DPG den Rücken gestärkt. Sie haben nach der Einsicht gehandelt: Nur eine starke Gewerkschaft kann ihre Interessen wahren. Einer gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichteten Politik mit Arbeitsplatzvernichtung und Sozialabbau haben sie eine klare Absage erteilt.

Die Jugendlichen bei der Post haben in einer für die Gewerkschaftsbewegung schwierigen Zeit ein uns alle ermutigendes Zeichen gesetzt. Damit wir auch in Zukunft junge Leute anziehen, überzeugen und damit langfristig erfolgreich bleiben können, wird die Deutsche Postgewerkschaft wie in der Vergangenheit selbstverständlich auch weiterhin der Gewerkschaftsjugend weiten Raum für ihre aktive Mitarbeit in der Deutschen Postgewerkschaft einräumen. Den bewährten Dialog zwischen jung und alt werden wir fortsetzen. Nur in der Solidarität wird es uns gelingen, das Motto unserer Jugendvertreterwahl „Zukunft gestalten – zusammenhalten“ umzusetzen.

NACHRICHTEN: Welche speziellen Aufgaben stehen vor den neu gewählten Jugendvertretungen?

Rolf Büttner: Mehr Ausbildungsplätze, Weiterbeschäftigung nach beendeter Ausbildung, statt Abbau mehr Jugendarbeitschutz, Wochenarbeitszeitverkürzung, werden die zentralen Themen in der Arbeit der Jugendvertretungen in den nächsten Jahren sein.

NACHRICHTEN: Ein Problem, das bei der Post eine Rolle spielt, ist die Übernahme der Ausgebildeten. Wie ist hier die Aussicht, den Arbeitsplatz zu erhalten?

Rolf Büttner: Bundespostminister Dr. Schwarz-Schilling will erstmals in der Geschichte der Deutschen Bundespost 2000 junge Fernmeldehandwerker nach Beendigung ihrer Ausbildung nicht mehr bei der Bundespost übernehmen. Das bedeutet in der Praxis für diese 18- bis 20-jährigen Postangehörigen die Arbeitslosigkeit. Und dies, obwohl die augenblickliche Beschäftigungssituation gerade für junge Menschen katastrophal ist und die Post durchaus in der Lage wäre, alle Ausgebil-



deten zu übernehmen. Gegen diese Pläne des Bundespostministers hat die Deutsche Postgewerkschaft und die DPG-Jugend schon in den letzten Monaten zahlreiche Protestaktionen gestartet.

Am 9. Mai haben 15000 Auszubildende in 76 Berufsbildungsstellen der Bundespost vorübergehend ihre Ausbildung unterbrochen, um für die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche und einem beschäftigungspolitischen Beitrag der Deutschen Bundespost zu demonstrieren. Diese Aktion war zugleich ein Zeichen der Solidarität mit den sich in der aktuellen Tarifkonfliktsituation befindlichen Gewerkschaften. Ein weiterer Höhepunkt war eine Menschenkette vom Bundesarbeitsministerium bis zum Bun-

despostministerium am 19. Mai in Bonn, an der 8000 junge Postler aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Darüber hinaus finden in unseren Bezirken und Ortsverwaltungen zahlreiche Demonstrationen und Aktionen statt. Wir erwarten, daß das BPM seine skandalöse Entscheidung, Jugendliche in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, zurücknimmt. Ohne gewerkschaftlichen Kampf werden wir dies wohl nicht erreichen.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft gehört zu den acht Gewerkschaften, die die 35-Stunden-Woche fordern. Wie ist da der gegenwärtige Stand?

Rolf Büttner: Unsere Solidarität gehört den kämpfenden Druckern und Metallern. Wir haben sie im Vorfeld des Arbeitskampfes mit zahlreichen Aktivitäten unterstützt, und wir werden sie jetzt nicht im Stich lassen. Wir werden für die Ziele der streikenden Gewerkschaften werben und mit ihnen für sie demonstrieren. Sollten die Arbeitgeber die Auseinandersetzung weiter verschärfen, sollten sie mittels Aussperrung machtpolitisch unsere Freunde in der IG Metall und IG Druck und Papier vorführen wollen, werden wir in dieser Auseinandersetzung nicht abseits stehen! Wir werden mitkämpfen!

Dem Postminister bleibt nicht viel Zeit, sich mit uns an den Verhandlungstisch zu setzen. Schon einmal hat ein Postminister versucht, uns zu halten und damit letztlich einen Arbeitskampf provoziert. Setzt der Postminister seine Verweigerungshaltung fort, ist er ab sofort für jede weitere Form der Zuspitzung allein und ausschließlich verantwortlich. Wenn er meint, er müsse eiskalt Arbeitgebermarkt im Stile von Gesamtmetall und Bundesverband Druck demonstrieren, dann muß er wissen, unsere jetzigen Aktionen in den Ämtern und Dienststellen in den Bezirken sind nicht das Ende unserer gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten. Wir können auch anders, wenn der Postminister uns dazu zwingt! Unsere geplanten Aktivitäten werden wir dabei, dafür bitte ich um Verständnis, nicht auf dem offenen Markt handeln können.

NACHRICHTEN: Sie waren kürzlich mit einer Delegation in der DDR. Und wenn der Bundesjugendsekretär einer Gewerkschaft mitfährt, so geht es im allgemeinen auch um jugendpolitische Fragen. Was wurde konkret auf Ihrem Gebiet vereinbart, und wie war der Eindruck Ihrer Reise?

Rolf Büttner: Auf Einladung der IG Transport und Nachrichtenwesen im FDGB der DDR reiste eine Delegation der Deutschen Postgewerkschaft in die DDR. Die Delegation, die vom Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, Kurt von Haaren, geleitet wurde, gehörte auch der stellvertretende Vorsitzende, Klaus-Dieter Zemlin, an. Es wurden Gespräche mit dem Zentralvorstand der IG Transport und Nachrichtenwesen über gewerkschaftliche und berufspolitische Probleme der Post- und Fernmeldebeschäftigte in beiden deutschen Staaten geführt.

Jugend der IG Bergbau will den Weg zur 4-Tage-Woche weiter beschreiten

Der 17. Jugendtag der IG Bergbau und Energie (IGBE) fand vom 17. bis 19. Mai im Gelsenkirchener Hans-Sachs-Haus statt. 75 Delegierte vertraten die nunmehr rund 55 000 jungen IGBE-Mitglieder unter 25 Jahren. Das Motto der Jugendkonferenz lautete: „Mit uns in die Zukunft“. Im Geschäftsbericht wird allerdings festgestellt, daß die Zukunftsaussichten der Jugend nicht gerade als rosig zu bezeichnen sind.

Im mündlichen Geschäftsbericht wurde zur Arbeitslosigkeit vom Jugendsekretär Hans Bansner angemerkt, und dies dürfte symptomatisch für die Politik der IGBE-Spitze sein, daß eine solch bedrückende Situation nicht geeignet sei, „dem sozialen Frieden zu dienen oder die Sozialpartnerschaft zu fördern“.

Im Gegensatz zu den Anträgen, die sich mit der Politik der gegenwärtigen Regierung teilweise kritisch auseinandersetzen, war bei dem für die im geschäftsführenden Vorstand für die Jugendarbeit Verantwortlichen, Heinz-Werner Meyer, sowie dem 1. Vorsitzenden der IGBE, Adolf Schmidt, eher eine Tendenz zur Beschönigung der gegenwärtigen Situation zu beobachten und die sich vollziehenden Verschlechterungen zu übersehen. Meyer ging zu Beginn seiner Ausführungen davon aus, daß die Urgroßeltern sich „das heute erreichte Niveau des materiellen Wohlstands der Arbeitnehmer, soziale Sicherheit, humanere Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und Beteiligung der Arbeitnehmer am gesellschaftlichen und politischen Leben“ nicht vorstellen könnten. Schmidt meinte, daß die „freiheitliche In-

dustriegesellschaft“ mehr Lebensqualität für den arbeitenden Menschen gebracht habe als alle anderen Gesellschaftsformen.

Während also in den Reden der führenden Funktionäre Bundesregierung und Unternehmer geschont wurden, setzte es Hiebe gegen Mitglieder anderer Gewerkschaften und auch gegen Bergbaufunktionäre im Ausland. So bedauerte Bansner, daß sich nicht alle Gewerkschaften an dem Forschungsprojekt beteiligten, dessen Ergebnisse 1982 in dem Buch „Die Wüste blüht“ zusammengefaßt wurden. Dieses enthielt bekanntlich wütende Angriffe gegen die Jugendpolitik der IG Metall. Schmidt ermunterte die IGBE-Jugend, auf diesem Konfrontationskurs fortzufahren. Er sagte, daß er ihr dankbar sei, weil sie „innerhalb der DGB-Jugend die offene und auch öffentliche Diskussion um politische Inhalte nicht gescheut“ habe.

Schmidt wandte sich gegen angeblich „ideologische Formeln aus der Mottenkiste wie vom „stinknormalen Kapitalismus“. Offenbar hatte er hier den Vorsitzenden der DPG, van Haaren, im Auge.

Ein umfangreiches Besichtigungsprogramm von Einrichtungen der DDR-Post waren Mittelpunkt des viertägigen Programms. In offenen und sachlichen Diskussionen wurden gegenseitig Informationen über die vielfältige gewerkschaftliche Tätigkeit zur Interessenvertretung der arbeitenden Menschen in den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen beider deutschen Staaten ausgetauscht. Über

aktuelle Probleme der internationalen Lage, über die Verantwortung der Gewerkschaftsorganisationen und ihren Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Abwendung der Gefahr einer atomaren Katastrophe wurde gesprochen. Beiderseits wurde tiefe Besorgnis über das den Frieden und das Leben schwer bedrohende Wettrüsten zum Ausdruck gebracht.

Übereinstimmend bekräftigten beide Delegationen, daß es für ihre Gewerkschaften das wichtigste Anliegen ist, alles mögliche Vertrauens und Verstehens geleistet werden, die Bewahrung des Friedens zu tun.

Gegen Auffassungen, daß die Gewerkschaften entweder Ordnungsfaktor oder Gegenmacht sein müßten, wie sie Julius Lehmbach oder Leonhard Mahlein vertreten, bemerkte Schmidt, daß die Gewerkschaften „sowohl Ordnungsfaktor wie Gegenmacht“ sein müßten.

Scharfe Angriffe richtete er gegen die britische National Union of Mineworkers und ihren Vorsitzenden Arthur Scargill. Die IGBE werde nicht Mitglied der von diesen angestrebten Aktionsgemeinschaft mit den sozialistischen Ländern sein, „in der die Gewerkschaften, die sich als Erfüllungsgehilfen der Staatsparteien und des Staatsapparates verstehen“, die Mehrheit hätten.

In den angenommenen Anträgen sprachen sich die Delegierten „für eine Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien“ (das Wort Banken wurde allerdings gestrichen) aus, verurteilten „die einschneidenden Maßnahmen der Bundesregierung bei vielen sozialen Leistungen“ – andere Anträge, die als erledigt betrachtet oder als Material angenommen wurden, forderten hingegen, den Sozialabbau zu stoppen und die Leistungskürzungen und Mehrbelastungen wieder zurückzunehmen. Der 17. Jugendtag will „den Abbau der bereits stationierten Pershing-II-Raketen in Westeuropa, ebenso die Rücknahme des Beschlusses, in der DDR und ČSSR Kurz- und Mittelstreckenraketen aufzustellen“.

Energischen Widerstand finden die von den Bergbaugesellschaften geplanten neuen Regelungen für Auszubildende und junge Facharbeiter. Die IGBE-Jugend fordert, die Ausbildungszahlen und die Ausbildung in allen bestehenden Ausbildungszentren zu erhalten, ebenso eine Übernahmegarantie in dem erlernten Beruf nach bestandener Prüfung. Auszubildende, die ihre Untertageausbildung durchlaufen, müßten aus der Pro-Mann- und Schichtleistung herausgenommen, und eine neue Regelung hinsichtlich der Betreuung junger Facharbeiter dürfe nicht verschlechtert werden.

Die Delegierten wandten sich gegen jegliche Verschlechterung des seit 1976 bestehenden Jugendarbeitsschutzgesetzes. In den nächsten Wochen und Monaten soll daher eine breit angelegte Informationskampagne gestartet werden, um über die vorgesehenen Verschlechterungen zu informieren. Die Pläne der Regierung, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu verschlechtern, wurden abgelehnt. Damit würden die Beschäftigten „wieder in die Urgeschichte des Arbeitsrechts“ versetzt.

Der 17. Jugendtag der IG Bergbau und Energie lehnte einen zur Annahme empfohlenen, allerdings allgemein gehaltenen Antrag zur Arbeitszeitverkürzung ab. Er beschloß, den Hauptvorstand aufzufordern, den seit 1976 im Antrag 128 festgelegten Weg weiter zu beschreiten, „die 4-Tage-Woche durch eine Verringerung der Pflichtschichten pro Jahr zu erreichen“. Heinz Schäfer

GdED-Gewerkschaftstag: Grünes Licht für Solidarität und 35 Stunden

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) vom 13. bis 19. Mai in Hamburg fiel in die Zeit des Arbeitskampfes der Metaller und Drucker. Verständlicherweise wurde dadurch die Diskussion wesentlich beeinflußt. „Solidarität“ war nicht nur ein oft gebrauchtes Wort, sondern wurde praktiziert. Und was dabei am wesentlichsten ist: Seit Hamburg gehört die GdED zu den Gewerkschaften, die bereits in dieser Tarifrunde die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich fordern. Angesichts der eindeutigen Forderung leuchtet es nicht ein, warum im GdED-Pressedienst von einem Einstieg in die 35-Stunden-Woche berichtet wird.

Schon am Eröffnungstage und 24 Stunden später in seinem mündlichen Geschäftsbericht hatte GdED-Vorsitzender Ernst Haar vor den 389 ordentlichen, 161 Delegierten und den Mitgliedern des Gewerkschaftsbeirats den streikenden Metallern und Druckern die Referenz seiner Gewerkschaft erwiesen. Er erklärte, daß der Solidaritätsfonds den kämpfenden Gewerkschaften zur Verfügung stehe. Zwar seien seiner GdED „arbeitsrechtlich und beamtenrechtlich“ Grenzen gesetzt, aber „Eisenbahner sind flexibel“ und wüßten, daß Warnstreiks „im Grundsatz auch rechtlich zulässig“ seien. „Unsere Phantasie ist groß genug, daß wir eine ganze Palette an Maßnahmen und Aktionen vorbereiten können, die der Solidarität mit den anderen Gewerkschaften und unseren eigenen Arbeiterinteressen recht eindrucksvoll Ausdruck verleihen können“, sagte Haar.

Fünf Tage später, am Ende des Gewerkschaftstages, wurde deutlich, daß der GdED nicht lange Vorbereitungszeit für Aktionen bleibt. Anlaß dafür war die von den baden-württembergischen Metallunternehmern verfügte Aussperrung. Diese wurde vom Gewerkschaftstag als „brutaler Akt unternehmerischer Willkür“ und als „gesellschaftliche Machtprobe allerersten Ranges“ bezeichnet, die auch von der GdED mit Aktionen beantwortet werden sollen.

Trotz aller Solidarität – beispielsweise die Teilnahme der 100köpfigen Kongreßdelegation an einer Streikversammlung der Hamburger Drucker – stand die Situation bei der Bundesbahn im Mittelpunkt einer kritischen Betrachtung: Streckenstilllegungen, Ausdünnung der Fahrpläne, Abbau von Leistungszulagen, Absenkung des Gediges, Anrechnung von Ruhetagen auf den Erholungsurlaub, Aushöhlung des erreichten Zusatzurlaubs im Schicht- und Wechseldienst, unzureichende Abgeltung des Unfall- und Störungsbereitschaftsdienstes sowie Privatisierungsabsichten bestimmten den Inhalt der Diskussion.

Verglichen wurde dieser Zustand vom stellvertretenden Vorsitzenden Rudi Kobilke mit einem Stumpfgleis, „an dessen Prellbock ein überdimensionales Plakat“

schließungen und rund 20 Initiativanträge vor. Kontroverse Diskussionen gab es über einen Satzungsantrag des Hauptvorstandes, die Beiträge minimal anzuheben. Fünf Stunden wurde darüber diskutiert und Forderungen nach mehr Beitragsgerechtigkeit erhoben. Bisher war es so, daß die Pflichtbeiträge in ihrer höchsten Stufe 17 DM betragen. Mit knapper satzungsändernder Mehrheit wurde ein Kompromiß beschlossen. Der höchste Pflichtbeitragsatz (ab 4 000 DM Einkommen) liegt jetzt bei 21 DM.

Der GdED-Gewerkschaftstag faßte mehrere Beschlüsse zum Komplex Frieden, Abrüstung und Entspannung. Unterstützt wird die Mitarbeit in Friedensinitiativen, Aktionen zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen werden gefordert. Verstärkt soll in den Betrieben der Zusammenhang zwischen „Hochrüstung und Sozialabbau“ gezeigt und der DGB aufgefordert werden, seine Beschlüsse im Zusammenhang mit Streiks gegen die Aufrüstung zu überdenken. Abgelehnt wird auch die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr (siehe Einheft).

Nicht durchringen konnte sich der Gewerkschaftstag zu einer erneuten Verurteilung der Berufsverbotepraxis. Durch eine Entschließung des 1980er Gewerkschaftstages war ein entsprechender Antrag für erledigt erklärt worden. Hinweise auf das Urteil gegen den Postbeamten Hans Meister zeigten keine Wirkung. Verurteilt wurde der Sozialabbau und an den DGB die Aufforderung gerichtet, seine Aktionen fortzusetzen. Mit Nachdruck wandte sich der Kongreß gegen den ständigen Personalabbau bei der Bundesbahn.

Der Gewerkschaftstag hatte die Aufgabe, die Führungsgremien zu wählen. An Stelle des bereits zum 30. April ausgeschiedenen Tarifexperten Hubert Vomberg (CDU) wurde der Kölner GdED-Bezirksleiter Rudi Schäfer gewählt. Im Gegensatz zu sonstigen Gepflogenheiten gehört nun kein geschäftsführendes Vorstandsmitglied der CDU an. Ein bereits im Vorfeld des Gewerkschaftstages ins Gespräch gebrachtes CDA-Mitglied wurde, da wenig Aussichten für eine Wahl bestanden, nicht nominiert.

Am 12. GdED-Gewerkschaftstag, der einen weiteren Schritt hin zu einer interessensorientierten Gewerkschaftspolitik machte, nahmen auch Vertreter von 22 Eisenbahngewerkschaften aus 15 Ländern, darunter auch der Vorsitzende der 5 Millionen Mitglieder zählenden sowjetischen Eisenbahner- und Transportarbeitergewerkschaft, Nikolay Kowaljew, teil. In seiner Grußrede betonte er die Verantwortung der Gewerkschaften für Frieden, Abrüstung und Entspannung. Schon im September werden die Eisenbahngewerkschafter aus Ost und West in Wien weiter darüber diskutieren, was sie ihrerseits dazu beitragen können, um den Frieden zu sichern. Es bleibt noch nachzutragen, daß sich unter den Gästen auch ein führender Funktionär der französischen CGT befand. Gisela Mayer

angebracht sei mit folgenden drei Wörtern: „Kürzen – sparen – absenken“

Ein weiteres Problem, das von mehreren Delegierten angesprochen wurde, ist die den Eisenbahnhern abverlangte Mobilität.

Wahlergebnisse

Von den 387 abgegebenen Stimmen erhielten

Ernst Haar, (Jg. 25), Vorsitzender	346
Rudi Kobilke, (Jg. 25), stellv. Vors.	357
Gerhard Pohl, (Jg. 22), stellv. Vors.	317
Dieter Langendorf, (Jg. 33)	332
Rolf Hofmann, (Jg. 34)	326
Rudi Schäfer, (Jg. 34)	363
Siegfried Weiß, (Jg. 33)	358

Und wer sich weigert, Hunderte Kilometer von seinem Heimatort versetzt zu werden, erhält – wie in Saarbrücken geschehen – wegen Arbeitsverweigerung seine Kündigung. Übrigens hat sich der Bahnvorstand für die nach seiner Meinung überzähligen Eisenbahner eine neue Bezeichnung einfallen lassen: „MdM“, Mitarbeiter des Mehrbestands.

Kritisiert wurde auch die von der Bundesregierung anvisierte Nullrunde, die Abkopplung der Besoldung von der Tarifpolitik, und als Konsequenz ein nach einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht verlangt. Verwiesen wurde von Siegfried Weiß, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und dort verantwortlich für Beamtenfragen, auch darauf, daß die Abkopplung der Beamten- von der Tarifpolitik „gezielte politische Strategie“ sei, um die Gewerkschaften zu schwächen.

Zur Beratung und Beslußfassung lagen den Delegierten 354 Anträge, 20 Ent-

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

HBV-Frauenkonferenz Beschlüsse

- Durchsetzung gleicher Einstellungschancen durch gesetzgebende Maßnahmen;
- massives Entgegentreten der zunehmenden Diffamierung von erwerbstätigen Frauen als „Doppelverdiener“ und breite Aufklärungskampagne in der gewerkschaftlichen Arbeit über diese Problematik;
- ausreichende und für jeden finanzierte Bereitstellung von Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertagesstätten;
- Verbesserung des Kündigungsschutzes insbesondere für Alleinerziehende.

Teilzeitarbeit / Neue Arbeitszeitmodelle (A 3)

Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung ist für die Gewerkschaften zur wichtigsten Aufgabe geworden. Dabei ist die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich das wichtigste Ziel. Die Unternehmer lehnen die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich nach wie vor ab und unterlaufen die gewerkschaftliche Forderung zunehmend durch Ausweitung der Teilzeitarbeit. In einer breit angelegten Kampagne, die auch von der Bundesregierung unterstützt wird, werden neue Arbeitszeitmodelle, wie z. B. Job-Sharing angepriesen. „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ heißt das neue Zauberbwort. Jeder soll „souverän“, „frei“, nach seinen individuellen Wünschen die Arbeitszeit festlegen können. Insbesondere wird die Behauptung aufgestellt, Teilzeitarbeit sei ein geeignetes Mittel zur Verringerung der hohen Frauenarbeitslosigkeit.

Die 1. Bundesfrauenkonferenz stellt fest:

- Die Ausweitung von Teilzeitarbeit und die individuelle Arbeitszeitflexibilisierung sind ungeeignete Mittel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit;
- durch Ausweitung der Teilzeitarbeit werden immer mehr Vollzeitarbeitsplätze vernichtet. Zwei Drittel der arbeitslosen Frauen suchen einen Vollzeitarbeitsplatz;
- mit dem Konzept „Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten“ wird von den Unternehmen nicht nur die Forderung nach der 35-Stunden-Woche unterlaufen, sondern auch eine zusätzliche Profitquelle erschlossen;
- verschiedene Formen von Teilzeitarbeit (z. B. Kapovaz) haben für die Arbeitnehmer schwerwiegende Nachteile (z. B. ungenügende tarifliche, betriebliche und sozialrechtliche Absicherung).

Zur Lösung der Probleme fordert die 1. HBV-Bundesfrauenkonferenz:

für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer

- Absicherung aller betrieblichen und tariflichen Leistungen auch für Teilzeitbeschäftigte;
- keine Arbeit auf Abruf. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem mindestens festgelegt sein muß: Arbeitszeit und Arbeitszeitlage, Art und Umfang der Tätigkeit, Einsatzort und Arbeitsplatz, tarifliche Eingruppierung und Höhe und Zusammensetzung des Entgelts;
- soziale Absicherung durch die generelle Einbeziehung in die Sozialversicherung;
- gleicher Anspruch auf alle Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wie Vollzeitbeschäftigte;
- Verhinderung der Einführung von „Job-Sharing“.

Inhaltsverzeichnis:

IG Metall zum „Flexi-Konzept“ der Unternehmer	14
IG Metall im Streik: ÖTV solidarisch!	16
abc des streiks	18
12. GdED-Gewerkschaftstag Auswahl von Beschlüssen	21

für alle Arbeitnehmer

- wöchentliche und tägliche Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich;
- mehr gesellschaftliche Hilfen wie Kindertagesstätten und Ganztagsschulen;
- Einführung eines Elternurlaubs, für Väter und Mütter, zur Betreuung ihres Kleinkindes.

Job-Sharing, variable Arbeitszeiten (A 6)

Der Hauptvorstand und die Abteilung Frauen unserer Organisation werden aufgefordert, verstärkt gegen die erneuten massiven Versuche, Job-Sharing-Modelle und variable Arbeitszeiten einzuführen, Widerstand zu leisten. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Durchführung von Arbeitstagungen auf Bundes-, Landes- und Ortsebene, um mit Betriebs- und Personalräten, Jugendvertretungen und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten gewerkschaftliche Gegenstrategien zu diskutieren.
2. Durchführung von besonderen Bildungs- und Schulungsveranstaltungen, in welchen insbesondere Betriebsräten/Personalräten und Jugendvertretern ihre Möglichkeiten im Rahmen der Personalplanung aufgezeigt werden.
3. Nutzung aller Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit, um das Problembewußtsein in der Bevölkerung zu fördern.

Ladenschlußzeiten (IE 2)

Der Generalsekretär der CDU, Heiner Geißler, hat sich in der letzten Woche für eine Änderung des Ladenschlußgesetzes ausgesprochen und für eine „Flexibilisierung“ der Ladenschlußzeiten plädiert. Flexible Ladenschlußzeiten, so der Herr Minister, kämen nicht nur dem Verbraucher zugute, sondern würden rd. 240 000 teilzeitarbeitslos gemeldeten Frauen Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

Die HBV-Bundesfrauenkonferenz stellt dazu fest:

1. In den 25 Jahren, die das Ladenschlußgesetz gilt, gab es immer wieder Politiker, die sich auf billige Art profilieren wollten.
2. Daß sich der Familienminister mit in diese Gruppe einreihet, ist beschämend, denn die Vorschläge sind eindeutigfrauen- und familieneindlich. Für die 1,5 Millionen Frauen und Mütter im Einzelhandel, die Beruf und Haushalt miteinander verbinden müssen, ist eine Änderung des Ladenschlußgesetzes überhaupt nicht akzeptabel.
3. Wir stellen zum wiederholten Male fest, daß sich seit 1956 die dem Verbraucher zur Verfügung stehende Einkaufszeit ständig verlängert hat (Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 40 Stunden/Woche; 5-Tage-Woche) Der Verbraucher hat genügend Zeit zum Einkauf und Preisvergleich. Das müßte eigentlich auch einem Minister einleuchten.
4. Mit einer Änderung des Ladenschlußgesetzes wird kein einziger Arbeitsplatz neu geschaffen! Der Personaleinsatz im Einzelhandel ist abhängig vom Umsatz. Eine Änderung der Öffnungszeiten würde lediglich Umsatzverlagerungen, aber keine einzige Mark Mehrumsatz zur Folge haben. Durch eine „Flexibilisierung“ des Ladenschlußgesetzes würde kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen. Das Ergebnis wäre vielmehr, daß Frauen, die jetzt tagsüber arbeiten, abends und nachts tätig werden müßten.
5. Das geltende Ladenschlußgesetz ist ein bewährter Kompromiß, der sowohl die Interessen der Verbraucher als auch des Einzelhandels und der hier beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt.

Die in der Gewerkschaft HBV organisierten Frauen und Mütter werden sich mit allem Nachdruck gegen diese frauenfeindlichen Überlegungen zur Wehr setzen! Stoppt Geißler: Hände weg vom Ladenschlußgesetz!

35-Stunden-Woche (A 13)

Die 1. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen fordert mit Nachdruck die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Sie lehnt eine individuelle Arbeitszeitflexibilisierung ab.

Mutterschaftsurlaub ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub (A 17)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten bzw. in Tarifverträgen sicherzustellen, daß sich bei der Berechnung des Anspruches auf tariflichen Jahresurlaub die Zeiten des Mutterschaftsurlaubes nicht anspruchsmindernd auswirken. Dies gilt entsprechend für den Anspruch auf tarifliches Urlaubsgeld.

Frauen in die Bundeswehr — nein (A 26)

Die Bundesfrauenkonferenz fordert den Hauptvorstand auf, einer Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr energisch entgegenzutreten. Das gilt für jede Form des Dienstes, sei es auf freiwilliger Basis, einer allgemeinen Verpflichtung von Frauen für militärische oder zivile Hilfsdienste oder einer Dienstverpflichtung von Frauen im Kriegsfall nach dem Notstands- und Arbeitssicherstellungsgebot. Gegen das Ansinnen einer Frauenrekrutierung müssen wir die Diskussion in der eigenen Organisation und in den Betrieben vorantreiben, den Widerstand fordern und Aktionen und Aktivitäten vor der Öffentlichkeit und gegenüber dem Bundesverteidigungsministerium aktiv unterstützen.

IG Metall zum „Flexi-Konzept“ der Unternehmer

Gesamtmetall hat nach dem Scheitern des Düsseldorfer Spitzenvertrags vom 17. 4. 1984 behauptet, die Arbeitgeberseite sei kompromißbereit gewesen und geblieben. Dabei beruft sich Gesamtmetall vor allem auf das „Flexi-Konzept der Arbeitgeber“, das der IG Metall und der Presse während dieses Spitzenvertrags überreicht worden ist.

Dieses Konzept legt die tatsächlichen Ziele von Gesamtmetall in der gegenwärtigen Tarifauseinandersetzung und über sie hinaus eindeutig offen. Es sind dies

- der Mißbrauch der Massenarbeitslosigkeit für die unternehmerische Tarifpolitik,
- die Unterordnung des Menschen unter die Maschine durch die unternehmerische Flexibilisierungspolitik,
- der vollständige Rückzug der Unternehmer aus jeder beschäftigungspolitischen Verantwortung.

I. Mißbrauch der Massenarbeitslosigkeit für die unternehmerische Tarifpolitik (zu Gesamtmetall-Thesen 1)

Die strikte Ablehnung jeder „einheitlichen Arbeitszeitverkürzung“ durch Gesamtmetall ist nicht ökonomisch, sondern ausschließlich politisch begründet. Das ergibt sich aus der Unhaltbarkeit der unternehmerischen Behauptungen, mit denen die positiven Beschäftigungseffekte einer generellen Wochenarbeitszeitverkürzung bestritten werden:

1. Gesamtmetall behauptet, daß die Wochenarbeitszeitverkürzung durch die fehlende „Verfügbarkeit von beruflichen Qualifikationen“ beschäftigungsunwirksam sei. Diese Gesamtmetall-Thesen ist angesichts der aktuellen Massenarbeitslosigkeit auch qualifi-

zierter Arbeitnehmer ein besonders übles Täuschungsmanöver. So hat die jüngste Strukturuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit gezeigt, daß von den amtlich erfaßten Arbeitslosen

- fast 50 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen,
- mehr als 40 Prozent Facharbeiter und sogenannte gehobene Angestellte sind.

I. 2. Gesamtmetall behauptet weiter, daß eine generelle Wochenarbeitszeitverkürzung durch zusätzlichen betrieblichen Kostendruck beschäftigungsunwirksam werden müsse. Das ist schon deswegen falsch, weil jede Wochenarbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich nur insoweit die Lohn- und Gehaltssumme beziehungsweise die Lohnstückkosten erhöht, wie sie beschäftigungsunwirksam wird, das heißt zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen führt. Es ist gleichzeitig ein Versuch der bewußten Irreführung von Öffentlichkeit und Arbeitnehmern, weil sich die Kostenideologie von Gesamtmetall anhand praktischer Erfahrungen längst als menschen- und beschäftigungseindlich erwiesen hat. Seit 1981

- sind die Tarifabschlüsse hinter den Preissteigerungsraten zurückgeblieben und die Produktivitätssteigerungen allein den Gewinnen zugutegekommen;
- ist die Einkommensverteilung in der Gesamtwirtschaft und in der Metallverarbeitung — ganz im Gegensatz zu früheren Krisenperioden — massiv zugunsten der Gewinne und zu Lasten der Arbeitnehmer verschoben worden;
- ist gleichzeitig die Zahl der abhängig Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft um mehr als 1 Million und in der Metallverarbeitung um mehr als 300 000 reduziert worden.

I. 3. Gesamtmetall unterschlägt bewußt die gesellschaftlichen Kosten der Massenarbeitslosigkeit. Sie hat allein 1983

- zu Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Aufwendungen für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sowie durch Ausfälle an Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen in einer Größenordnung von annähernd 60 Milliarden DM geführt;
- gesamtwirtschaftliche Produktionsausfälle in einer Größenordnung von mehr als 120 Milliarden DM nach sich gezogen.

Dies wird von Gesamtmetall ignoriert und verschwiegen. Dafür gibt es nur eine Erklärung:

- Ziel von Gesamtmetall ist nicht die Überwindung der Beschäftigungskrise.
- Ziel von Gesamtmetall ist vielmehr der politische Mißbrauch der Massenarbeitslosigkeit für den Ausbau unternehmerischer Herrschafts- und Verteilungspositionen.

II. Unterordnung des Menschen unter die Maschine durch unternehmerische Flexibilisierungspolitik (zu Gesamtmetall-Thesen 2 und 3 sowie 6 und 7)

Als Alternative zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit für die Gesamtheit der Beschäftigten propagiert Gesamtmetall die Flexibilisierung der Arbeitszeit für eine Minderheit der Betriebe. Das „Flexi-Konzept der Arbeitgeber“ ist nicht gesellschaftlichen Beschäftigungszielen verpflichtet. Gewollt ist nicht die Senkung der Arbeitslosenzahlen, sondern die Senkung der Kapitalkosten. Das ergibt sich aus der Unhaltbarkeit der unternehmerischen Behauptungen, mit denen positive Beschäftigungseffekte der Gesamtmetall-Ideologie zur Flexibilisierung der Arbeitszeit begründet werden sollen:

- II. 1. Ziel von Gesamtmetall ist die Verlängerung der Betriebszeiten. An die Stelle einer tarifvertraglichen Umverteilung der vorhandenen Arbeit nach den Bedürfnissen der Arbeitnehmer soll die individuelle Umverteilung der vorhandenen Arbeitszeit nach den Interessen einzelner Betriebe treten. Nur für solche „außergewöhnlichen Arbeitszeiten“ soll dann dem einzelnen fast gnadenhalber bezahlter Freizeitausgleich zugestanden werden. Ein solches Flexibilisierungskonzept kann bei unveränderten Absatz- und damit Pro-

duktionsmöglichkeiten nicht zu zusätzlichen Beschäftigungseffekten auf Industrie- bzw. Branchenebene führen.

Ein solches Flexibilisierungs-Konzept läuft ausschließlich darauf hinaus, daß betriebswirtschaftliche Vorteile für das Kapital mit sozialen Nachteilen für die Beschäftigten erkauft würden:

- Das Ergebnis für die Arbeitgeber wären zusätzliche Rationalisierungsgewinne aus sinkenden Kapitalkosten und steigender Produktivität. Das Ergebnis für die Arbeitnehmer wären zusätzliche Verluste an Lebensqualität durch mehr Schicht- und mehr Nacharbeit, durch mehr Samstags- und mehr Feiertagsarbeit.

● Versprochen wurde von Gesamtmetall mehr Autonomie der Arbeitnehmer durch die individuelle Wahl der Arbeitszeit. Verwirklichen will Gesamtmetall statt dessen mehr Autonomie des Kapitals durch die vollständige Unterordnung des Menschen unter die Maschinen.

II. 2. Gesamtmetall gesteht selbst ein, daß eine Verlängerung der Betriebszeiten bei unausgelasteten Kapazitäten ökonomisch sinnlos ist. Das ist zur Zeit der Regelfall, denn die durchschnittliche Kapazitätsauslastung der Investitionsgüterindustrie bewegt sich trotz der gegenwärtigen Konjunkturbelebung an der 80-Prozent-Grenze. Über dieses Dilemma der Arbeitgeber versucht Gesamtmetall mit der Behauptung hinwegzutäuschen, die Beschäftigungskrise sei unüberwindbar. Also sollen wir uns an die Massenarbeitslosigkeit gewöhnen.

II. 3. Gesamtmetall hält deswegen sein Flexi-Modell nur in jenen Sonderfällen für anwendbar, in denen die Kapazitäten voll ausgelastet sind. In diesen Ausnahmefällen soll der „Übergang zum Mehrschicht-Betrieb und zu anderen Formen flexibler Arbeitsgestaltung... die Chance zu einer Erhöhung des Marktanteils bieten und damit einen zusätzlichen Personalbedarf eröffnen“. Selbst diese Position ist unhaltbar. In Wirklichkeit verbleiben zwei Möglichkeiten:

— Entweder gelingt es dem einzelnen Unternehmen tatsächlich, seinen Marktanteil auf Kosten der Konkurrenzbetriebe zu steigern. Dann werden die Beschäftigungsvorteile dieses Unternehmens durch Beschäftigungseinbußen in anderen Unternehmen kompensiert. In diesem Fall wird das Flexi-Konzept von Gesamtmetall zum Instrument für die Vernichtung von Arbeitsplätzen außerhalb dieses Betriebes.

— Oder das betriebswirtschaftliche Ziel einer Ausweitung von Marktanteilen wird nicht erreicht. Dann werden die Rationalisierungsvorteile aus verlängerten Betriebszeiten zum Bumerang für die betroffene Belegschaft. In diesem Fall wird das Flexi-Konzept von Gesamtmetall zu einem Instrument, mit dem sich die Arbeitnehmer selbst wegrationalisieren.

In beiden Fällen kann von einem Beitrag zur Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht die Rede sein. Es bleibt dabei: Dieses Konzept soll nur für eine Minderheit der Betriebe und dort wiederum nur für eine Minderheit der Arbeitnehmer gelten. Mit einem Angebot von Freischichten für alle Arbeitnehmer im Mehrschichtbetrieb hat das Flexi-Konzept absolut nichts zu tun.

III. Rückzug der Unternehmer aus jeder beschäftigungspolitischen Verantwortung (zu den Gesamtmetall-Thesen 4 und 5 sowie 8 und 9)

Die Ablehnung der allgemeinen Wochenarbeitszeitverkürzung und die Gesamtmetall-Propaganda für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit haben ausschließlich die Funktion, den Rückzug der Unternehmer aus jeder beschäftigungspolitischen Verantwortung programatisch und praktisch abzudecken. Das ergibt sich aus der Unhaltbarkeit der Unternehmerpositionen zu den vorhandenen und absehbaren Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

III. 1. Die vorhandene Massenarbeitslosigkeit wird von Gesamtmetall zynisch heruntergespielt:

— Rund 40 Prozent der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit wollen die Metallarbeiter schlicht und einfach ignorieren. Bei einer Ar-

beitslosenquote von bis zu vier Prozent herrscht für Gesamtmetall in Zukunft Vollbeschäftigung. Für fast eine Million Arbeitslose benutzt Gesamtmetall den infamen Begriff „Sucharbeitslosigkeit“. Diese Menschen sollen — anders ist der unternehmerische Ruf nach „einer größeren regionalen Mobilität“ nicht auszulegen — offenbar zu einem Heer von Nomaden und Tagelöhnnern auf der Jagd nach einem Arbeitsplatz degradiert werden.

— Rund 20 Prozent der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit erklären die Metallarbeitgeber als ausschließlich konjunkturbedingt. Dieser Teil der Massenarbeitslosigkeit wird damit zu einem bloß vorübergehenden Phänomen verharmlost. Rund eine halbe Million Arbeitnehmer und ihre Familien sollen auf die Segnungen eines Aufschwungs vertröstet werden. Das ist der blanke Hohn angesichts der Tatsache, daß es

● am Beginn des sogenannten Aufschwungjahres 1984 die höchste amtliche Arbeitslosenzahl in der Geschichte der Bundesrepublik gestanden hat;

● sich die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes zur Überwindung der anhaltenden Beschäftigungskrise als untauglich erwiesen haben und die Prognosen selbst der konservativsten Institute allenfalls mit einer minimalen Minderung der Arbeitslosenzahlen durch die Konjunkturbelebung rechnen.

— Rund 40 Prozent der vorhandenen Arbeitslosigkeit schließlich werden von den Metallarbeitgebern als strukturell bedingt bezeichnet.

Erklären will Gesamtmetall den strukturellen Mangel an Arbeitsplätzen mit der alten Ideologie von den angeblich zu hohen Löhnen und den angeblich zu niedrigen Profiten. Deswegen hantieren die Metallarbeitgeber in ihrem Flexi-Papier mit den Formeln einer „Mindeloohnarbeitslosigkeit“ und einer „auf Ertragsschwäche beruhenden Investitionslücke“.

Auch den strukturellen Mangel an Arbeitsplätzen will Gesamtmetall nicht beseitigen: In der Vergangenheit sind die Metallindustriellen mit der Propagandaformel „steigende Gewinne = steigende Investitionen = steigende Arbeitsplätze“ hausieren gegangen. Von dieser Ideologie hat Gesamtmetall jetzt offiziell Abschied genommen. Sie hat den praktischen Erfahrungen nicht standgehalten.

● Der Anteil der Nettoinvestitionen an den Nettogewinnen ist von rund 60 Prozent in den 60er Jahren auf rund 30 Prozent im Jahre 1983 gesunken.

● In der gegenwärtigen Phase der konjunkturellen Belebung gibt es zwar handfeste Anzeichen einer Gewinnexplosion, gleichzeitig aber keine Anzeichen eines vergleichbaren Investitionsbooms.

● Langfristige und kurzfristige Erfahrungen beweisen also, daß die vorhandene Arbeitsplatzlücke nicht auf fehlende Gewinne, sondern auf falsche Gewinnverwendung durch die Unternehmen zurückzuführen ist.

Gesamtmetall hält an dem Ziel „einer weiteren Verbesserung der Erträge“ und damit einer rigorosen Umverteilung von unten nach oben fest. Neu ist jedoch, daß Gesamtmetall erklärtermaßen auf das alte investitionspolitische Alibi für seine fortgesetzte verteilungspolitische Offensive verzichtet. Die steigenden Unternehmergevinne sollen keineswegs für die Erweiterung „bestehender Anlagen“ und für die Errichtung „neuer Fabrikkomplexe“ verwendet werden, weil „finanzielle Investitionshürden ... auch bei einer weiteren Verbesserung der Erträge als Beschäftigungsbremse wirken“. Die steigenden Unternehmensgewinne sollen offenkundig noch stärker als bisher als Spielmaterial für Währungsspekulationen und Wertpapiergeschäfte herhalten.

Für die Zukunft will Gesamtmetall offenkundig die Ausweitung unproduktiver Finanzanlagen zu Lasten produktiver Erweiterungsinvestitionen zum politischen Programm machen. Beschäftigungspolitische Aktivitäten sind Gesamtmetall zu teuer, weil den Metallindustriellen die vorhandene Massenarbeitslosigkeit als ökonomisches und politisches Druckmittel recht und billig ist.

III. 2. Die Gefahr einer Beschäftigungskatastrophe in der absehbaren Zukunft wird von Gesamtmetall totgeschwiegen. Verharmlost

wird die Tatsache, daß immer mehr Menschen einen Arbeitsplatz brauchen. Die geburtenstarken Jahrgänge drängen weiter auf den Arbeitsmarkt. Unterschlagen wird die Tatsache, daß ohne Arbeitszeitverkürzung immer weniger Menschen einen Arbeitsplatz bekommen werden. Nachfragermangel und technischer Wandel reißen die Kluft zwischen Wachstum und Produktivität immer weiter auf.

III. 3. All das strafft die Gesamtmetall-Propaganda Lügen, nach der zwischen den Tarifvertragsparteien Einigkeit über das Vollbeschäftigungziel und Meinungsverschiedenheiten lediglich über den Weg dorthin bestehen sollen. Das Flexi-Papier von Gesamtmetall hat über zwei Punkte endgültige Klarheit geschaffen:

— Gesamtmetall will die Massenarbeitslosigkeit nicht beseitigen, sondern zur Disziplinierung der Arbeitnehmer und zur Schwächung der Gewerkschaften mißbrauchen;

— Gesamtmetall hat die Lösung des Tarifkonflikts auf dem Verhandlungsweg gezielt sabotiert und den bevorstehenden Arbeitskampf in der Metallindustrie bewußt provoziert. Dies geschieht in der Hoffnung, nach einer Niederlage der IG Metall und der Gewerkschaften insgesamt die gesellschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre allein zu bestimmen und ausschließlich nach Maßgabe unternehmerischer Gewinn- und Machtinteressen zu steuern.

Der Kampf um die Wochenarbeitszeitverkürzung für alle ist deswegen für die IG Metall zugleich ein Kampf um den Erhalt der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit und die Sicherung der gesellschaftlichen Reformfähigkeit.

IG Metall im Streik: ÖTV solidarisch!

Unter dieser Lösung rief der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV die Mitglieder zur täglichen Solidarität mit den Gewerkschaften auf, die sich für die 35-Stunden-Woche bereits im Kampf befinden. „Unterstützt die Drucker und Metaller. Beteiligt euch an Solidaritätsaktionen der ÖTV. Überlegt, was ihr an Hilfe leisten könnt. Folgt den Aufrufen der ÖTV. Beweist gewerkschaftliche Solidarität gegen die Verweigerungsfront der Unternehmer.“ So fordert ein Flugblatt, das der Hauptvorstand der ÖTV Mitte Mai herausgab. Bekräftigt wird auch die **Zusage**, die streikenden und ausgesperrten Drucker und Metaller mit Solidaritätsstreiks zu unterstützen. Wörtlich heißt es hierzu: „Solidaritätsstreik heißt: Arbeitnehmer im ÖTV-Bereich legen die Arbeit nieder, um Streikende in anderen Bereichen zu unterstützen. Das ist auch dann zulässig, wenn im eigenen Bereich noch Friedenspflicht besteht... Solidaritätsstreiks werden vom geschäftsführenden Hauptvorstand beschlossen und ausgerufen. Wer dem Aufruf der ÖTV folgt, kann sich darauf verlassen: Er handelt rechtmäßig. Wenn Arbeitgeber etwas anderes behaupten, muß man wissen: Das gehört zu ihrer Kampftaktik, um uns zu verwirren. Wer dem Aufruf der ÖTV folgt, steht unter dem Schutz einer starken Gewerkschaft. Wir lassen uns Solidarität nicht verbieten.“

Wie breit die Palette der Möglichkeiten ist, die Arbeitskämpfe in der Metall- und Druckindustrie zu unterstützen, zeigt eine Zusammenstellung der Kreisverwaltung Frankfurt der ÖTV auf. Die vorgeschlagenen Formen der Solidarität sind auf alle Regionen der Bundesrepublik und auch auf andere Gewerkschaften leicht übertragbar. Wir dokumentieren sie daher im Wortlaut:

Solidaritätsadressen an die Kolleginnen und Kollegen streikender Betriebe:

— Absender von Solidaritätsadressen können sein: ÖTV-Mitgliederversammlungen, Vertrauensleutesitzungen, Personalversammlungen, Kolleginnen und Kollegen einer Dienststelle (Solidaritätsadressen mit Unterschrift versehen), einzelne Kolleginnen und Kollegen und Vertrauensleute.

— Die Solidaritätsadressen sollten jeweils durch eine Delegation zu den bestreikten Betrieben gebracht werden. Wichtig: Darüber hinaus jeweils ein Exemplar immer an die Kreisverwaltung Frankfurt der ÖTV. Wir leiten sie dann weiter an die Ortsverwaltung der IG Metall und an die IG Druck und Papier.

— Die Arbeitskämpfe werden über einen längeren Zeitraum andauern. Daher ist es wichtig, daß auch aus unserem Bereich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen jeweils „rund um die Uhr“ vor den Werkstoren der bestreikten Betriebe präsent sind: „Solidarität durch Anwesenheit und Unterstützung der Streikposten.“

— Vertrauensleutekörper, Personengruppen, Bereichsvorstände, Arbeitsgruppen sollten Patenschaften für bestreikte Betriebe in Frankfurt übernehmen und die Kolleginnen und Kollegen dort regelmäßig aufsuchen und unterstützen. Zur gegebenen Zeit ist es sicherlich sinnvoll und notwendig, sowohl in den Streiklokalen als auch die Streikposten vor den Betrieben z. B. mit Kaffee und Kuchen zu versorgen. Die hier genannten Vorschläge und Anregungen können natürlich beliebig ergänzt werden. Wichtig ist dabei, daß bei der Kreisverwaltung darüber hinausgehende Aktionsvorschläge bekannt werden, damit wir sie umgehend allen interessierten Kolleginnen und Kollegen weitergeben können.

Betriebliche Kundgebungen:

— Bei Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Vertrauensleutesitzungen und sonstigen Gremiensitzungen der ÖTV muß regelmäßig über den Stand des Arbeitskampfes und die Solidaritätsaktionen berichtet werden. Damit kann ab sofort begonnen werden. Von den Arbeitgebern werden die Ergebnisse der Urabstimmungen „besonders seltsam interpretiert“. IG Metall und IG Druck und Papier haben dazu Materialien herausgegeben, die unbedingt in unserem Bereich veröffentlicht werden müssen.

— Betriebliche Kundgebungen sollten nach Möglichkeit während der Arbeitszeit stattfinden. Denkbar ist jedoch auch, daß solche Veranstaltungen (betriebliche Kundgebungen) bereits eine halbe Stunde vor Arbeitsschluß beginnen und danach weitergehen. Pausen nutzen geht auch.

— Referenteneinsatz: Während des Arbeitskampfes sind hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen im begrenzten Umfang verfügbar. Das gilt für den Bereich der IG Metall, der Druck und Papier, aber auch für die ÖTV. Deswegen ist es notwendig, daß sich ehrenamtliche Funktionäre bereit erklären, die notwendige Informationstätigkeit, z. B. bei betrieblichen Kundgebungen, zu übernehmen. Material stellen wir „in Hülle und Fülle“ zur Verfügung.

— Angeregt wurde auch folgende Aktionsform: Die ÖTV-Kolleginnen und Kollegen aus den Ämtern und Dienststellen des Dom/Römerbereiches sollten bei entsprechendem Wetter gemeinsame Mittagspausen auf dem Römerberg veranstalten: Infostände, Ansprachen per Megaphon, Flugblattverteilungen. Es sollte von den Vertrauensleutesprechern in diesem Bereich spontan von einem zum anderen Tag organisiert werden.

— Mit Plakaten und Aufklebern sollten wir, wo immer es geht, das Gesicht der Stadt Frankfurt noch stärker verändern. Jeder Vertrauensmann muß dafür sorgen, daß er, wo immer er geht und steht, die „35“ sieht.

ÖTV-Betriebsdelegationen zu Druck- und Metallbetrieben, die bestreikt werden:

— Diese Form der Solidaritätsaktionen wurde bereits zu Beginn dargestellt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß möglichst viele Delegationen zu allen bestreikten Betrieben gehen. Eine Liste dieser Betriebe wird sobald wie möglich allen Vertrauensleuten zugänglich gemacht.

— Es gibt Betriebe und Dienststellen der Stadt Frankfurt, deren Arbeit darin besteht, ständig an allen möglichen Stellen der Stadt tätig zu werden. Eine gute Form der Solidaritätsbekundung wäre, daß bei dieser Gelegenheit Solidaritätsadressen übergeben werden.

Sonstige Aktionen, z. B. Kleinanzeigen und Leserbriefaktionen:

— Insbesondere das Instrument des Schreibens von Leserbriefen, und zwar an die drei großen Zeitungen (nicht nur an eine) muß noch stärker von uns genutzt werden. In solchen Leserbriefen können auch konkrete originelle Solidaritätsaktionen beschrieben werden.

— Kleinanzeigen in den Zeitungen kosten nicht viel. Wir regen deshalb an, daß Vorsitzende von Personalräten und Vertrauensleuteleitungen sowie auch einzelne Kolleginnen und Kollegen mit Namensnennung Kleinanzeigen aufgeben sollten. Textvorschlag: „Ich bin für die 35-Stunden-Woche. Deshalb unterstütze ich den Arbeitskampf der IG Druck und Papier und der IG Metall“, „Die 35-Stunden-Woche schafft Arbeitsplätze. Solidarität mit dem Arbeitskampf der IG Druck und Papier und der IG Metall“. So und ähnlich können diese Anzeigen aussehen.

— Wenn sich mindestens 20 Kolleginnen und Kollegen aus einem Bereich zu einem Fahrradkorso zu den bestreikten Betrieben zusammenfinden, ist dies ebenfalls eine sinnvolle und sicherlich beachtenswerte Aktionsform. Das gleiche gilt für etwa 10 bis 20 Autos ebenfalls.

— Wie schon oben dargestellt, wird dieser Arbeitskampf über einen längeren Zeitraum gehen. Nach den ersten beiden Wochen sollten in einem verstärkten Maße auch Spendenaktionen für die streikenden Kolleginnen und Kollegen anlaufen.

Solidaritätsstreiks:

— Ab dem 14. Mai 1984 werden im Bereich der ÖTV-Kreisverwaltung Frankfurt Solidaritätsflugblätter zum Arbeitskampf in der Metall- und Druckindustrie verteilt. Über die Rechtmäßigkeit von Sympathiestreiks wird u. a. mit diesem Flugblatt aufgeklärt. Die ÖTV und der DGB haben eindeutig erklärt, daß Gewerkschaften, die noch nicht am Arbeitskampf beteiligt sind, zu Solidaritätsstreiks aufrufen werden. Nachdem der Arbeitskampf in Frankfurt angeläufen ist, werden wir auch für den Bereich der ÖTV-Kreisverwaltung diese Aktionsformen vorsehen. Deswegen muß zunächst intensiv von den Vertrauensleuten geprüft werden, ob ihre Betriebe und Dienststellen für solche Aktionsformen in Frage kommen. Weitere Überlegungen werden dann gemeinsam mit der ÖTV-Kreisverwaltung angestellt.

Abschlußbemerkungen:

Zu den Solidaritätsaktionen für die Arbeitskämpfe in den Bereichen der IG Metall und IG Druck und Papier hat der geschäftsführende Hauptvorstand der ÖTV einen Beschuß gefaßt. Aus diesem Beschuß möchten wir abschließend noch einige Passagen zitieren:

„Die Kreisverwaltungen in den Bezirken Baden-Württemberg und Hessen werden aufgefordert, entsprechend den örtlichen Verhältnissen die IG Metall und die IG Druck und Papier durch geeignete Aktionen solidarisch zu unterstützen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Solidaritätsaktionen gilt u. a. folgender Grundsatz: Die Aktionen sollen insbesondere eine breite Öffentlichkeitswirkung erzielen, die Bedeutung der Tarifbewegung der IG Metall und der IG Druck und Papier für die Arbeitnehmer soll unterstrichen und die Geschlossenheit in der Aktion demonstriert werden.“ (...) Zum Abschluß der Erklärung heißt es dann: „Kolleginnen und Kollegen, die Metaller und Drucker brauchen jetzt unsere Hilfe. Wir brauchen euch alle: Engagiert euch für sie, organisiert Solidaritätsaktionen. Gemeinsam werden wir die Verweigerungsfront der Arbeitgeber durchbrechen.“

Noch ein letzter Hinweis:

Wichtig ist, daß alle Formen der Solidaritätsaktionen aus unserem Bereich auch in den Zeitungen in Frankfurt ihren Niederschlag finden. Deswegen solltet ihr dafür sorgen, daß eure Aktivitäten auch entsprechend bekannt werden. Es kann zum einen dadurch geschehen, daß man euch bekannte Journalisten informiert oder daß ihr die ÖTV-Kreisverwaltung einschaltet.

abc des streiks

Auszubildende

Das streikrecht von auszubildenden ist mittlerweile von allen gerichtet (mit ausnahme einer einzigen LAG-kammer) bestätigt worden, die über die kampfmaßnahmen im rahmen der neuen beweglichkeit 1981 zu entscheiden hatten.

Auszubildende können sich an arbeitskampfmaßnahmen beteiligen, wenn sie durch die IG Metall dazu aufgerufen werden. Über die teilnahme entscheidet die IG Metall nach organisationspolitischen gesichtspunkten. Das gleiche gilt für die teilnahme an einer urabstimmung.

Betriebsrat

Betriebsratsmitglieder dürfen sich an arbeitskämpfen aktiv und auch an hervorragender stelle beteiligen (vgl. § 74 abs. 2 BetrVG). Sie können in ihrer eigenschaft als gewerkschaftsmitglieder einen streik organisieren, zum streik aufrufen, ihn selbst leiten, maßgebend in der streikleitung tätig sein oder streikposten stehen.



Demonstration

Die demonstrationsfreiheit und die freiheit der meinungsäußerung sind elementare politische grundrechte. Nach art. 8 GG besteht „das recht, [sich] ohne anmeldung oder erlaubnis friedlich und ohne waffen... zu versammeln“. Dieses grundrecht wird für versammlungen unter freiem himmel (demonstrationen) durch das versammlungsgesetz konkretisiert.

Versammlungen und demonstrationen sind spätestens 48 stunden vorher bei der zuständigen behörde anzumelden. Die anmeldung gehört zu den aufgaben der ortsverwaltung. Nichtangemeldete demonstrationen und versammlungen können durch die polizei aufgelöst werden.

Kurzfristig angesetzte und spontan angesetzte demonstrationen sind jedoch zulässig. Sie können nicht deshalb verboten und aufgelöst werden, weil die 48-stunden-frist nicht eingehalten wurde. Bei kurzfristig angesetzten oder spontanen demonstrationen soll die ortsverwaltung umgehend die polizei benachrichtigen.

DGB und andere gewerkschaften

Für die vorbereitung und führung eines arbeitskampfes ist die solidarität zwischen den DGB-gewerkschaften und die notwendige koordination von solidaritätsaktionen durch den DGB unerlässlich. Schon in der vorphase eines arbeitskampfes sind solidaritätsaktionen des DGB und der einzelgewerkschaften zu vereinbaren.

Die arbeitskampfrechtliche situation der mitglieder anderer gewerkschaften hängt von deren tarifrechtlicher situation ab. Besteht für die andere gewerkschaft keine friedenspflicht bezüglich der streikforderung der IG Metall, kann auch sie zum streik aufrufen. Befindet sich eine andere gewerkschaft noch in der friedenspflicht, kann sie in jedem fall zur solidaritätsarbeitsniederlegung aufrufen. Auch mitglieder anderer gewerkschaften sind berechtigt, direkte streikarbeiten abzulehnen.

Flugblätter

Die verteilung von flugblättern wird durch die grundrechte der meinungsäußerungsfreiheit und der pressefreiheit (art. 5 GG) geschützt. Eine erlaubnis ist nicht erforderlich.

Fremdfirmen

Arbeitnehmer von fremdfirmen, die nicht unter den geltungsbereich des umkämpften tarifvertrages fallen, behalten bei einem streik im aufnehmen betrieb die lohnansprüche gegen ihre firma, wenn sie nicht beschäftigt werden können. Sie können jedoch streikarbeit ablehnen und aus solidarität die arbeit niederlegen.



Ausbildende

fristen für den arbeitgeber erreichbar ist.

Der betriebsrat wird durch einen arbeitskampf nicht außer funktion gesetzt. Er bleibt als gremium auch dann funktionsfähig, wenn sich einzelne oder alle mitglieder am streik beteiligen oder auch ausgesperrt werden. Er kann daher auch während eines arbeitskampfes im betrieb tagen.

halten wurde. Bei kurzfristig angesetzten oder spontanen demonstrationen soll die ortsverwaltung umgehend die polizei benachrichtigen.

DGB und andere gewerkschaften

Für die vorbereitung und führung eines arbeitskampfes ist die solidarität zwischen den DGB-gewerkschaften und die notwendige koordination von solidaritätsaktionen durch den DGB unerlässlich. Schon in der vorphase eines arbeitskampfes sind solidaritätsaktionen des DGB und der einzelgewerkschaften zu vereinbaren.

Die arbeitskampfrechtliche situation der mitglieder anderer gewerkschaften hängt von deren tarifrechtlicher situation ab. Besteht für die andere gewerkschaft keine friedenspflicht bezüglich der streikforderung der IG Metall, kann auch sie zum streik aufrufen. Befindet sich eine andere gewerkschaft noch in der friedenspflicht, kann sie in jedem fall zur solidaritätsarbeitsniederlegung aufrufen. Auch mitglieder anderer gewerkschaften sind berechtigt, direkte streikarbeiten abzulehnen.

Flugblätter

Die verteilung von flugblättern wird durch die grundrechte der meinungsäußerungsfreiheit und der pressefreiheit (art. 5 GG) geschützt. Eine erlaubnis ist nicht erforderlich.

Fremdfirmen

Arbeitnehmer von fremdfirmen, die nicht unter den geltungsbereich des umkämpften tarifvertrages fallen, behalten bei einem streik im aufnehmen betrieb die lohnansprüche gegen ihre firma, wenn sie nicht beschäftigt werden können. Sie können jedoch streikarbeit ablehnen und aus solidarität die arbeit niederlegen.

abc des streiks

Jugendvertretung

Für die stellung der jugendvertreter und die amtsführung der jugendvertretung gilt das gleiche wie für den betriebsrat.

Krankheit

Wird ein streikender oder ausgesperrter arbeitnehmer krank, hat er keinen anspruch auf lohn- oder gehaltsfortzahlung gegen den arbeitgeber. Derartige krankheitszeiten berühren den gesamtzeitraum der entgeltfortzahlung nicht. Wer bereits vor beginn des streiks arbeitsunfähig krank war, behält seinen anspruch auf lohn-/gehaltsfortzahlung für die dauer seiner arbeitsunfähigkeit. Bei einer aussperung gilt dasselbe.

Krankenversicherung

Pflichtversicherte bei einer RVO-kasse (AOK, BKK, IKK sowie knapp-schaftliche KV) oder bei einer arbeiter- oder angestelltenersatzkasse (zum beispiel Schwäb.-Gmünder, EKK, BEK, DAK, KKH, TK usw.) bleiben bei teilnahme an einem arbeitskampf (streik oder aussperrung) für die ersten drei Wochen beitragsfreie mitglieder ihrer krankenkasse. Die vollen leistungsansprüche für den versicherten selbst und alle mitversicherten familiengehörigen bleiben erhalten.



Notdienst

Die arbeitgeber haben in der vergangenheit häufig versucht, in streiksituierungen über sogenannte notdienstarbeiten die produktion teilweise aufrechtzuerhalten. Einer derartigen praxis muß zur sicherung des streikziels entschieden entgegengetreten werden. Die ausgabe von notdienstausweisen ist daher auf den unumgänglichen umfang zu beschränken. Auf keinen fall darf es zugelassen werden, daß notdienstausweis ausgestellt wird.



dienstarbeiter mit streikbrecherarbeit beschäftigt werden.

Polizei

Die polizei darf die ausübung von grundrechten nicht behindern. Das gilt für streiks, demonstrationen, versammlungen und meinungsäußerungen gleichermaßen. Der streik ist nicht die stunde der polizei! In arbeitskämpfen muß sich die polizei – wie alle staatliche gewalt – neutral verhalten.

Streikunterstützung

Mitglieder, die drei monate vor einer urabstimmung der gewerkschaft angehörten und satzungsgemäße beiträge geleistet haben, können streikunterstützung erhalten. Die höhe richtet sich nach der höhe des beitrages und der dauer der mitgliedschaft (§ 23 der satzung der IG Metall).

Nach der rechtsprechung des bundesfinanzhofes ist streikunterstützung steuerpflichtig. Wenn arbeitnehmer nur lohnsteuer bezahlen, tritt die versteuerung ein, wenn die streikunterstützung zusammen mit anderen steuerpflichtigen einkünften, die nicht lohnsteuerpflichtig sind, 800 DM im jahr übersteigt.

Urlaub

Nach der rechtsprechung des BAG wird ein bereits angetretener oder be-willigter urlaub durch einen streik nicht berührt. Der arbeitgeber kann den urlaub nicht wegen des streiks widerrufen. Er bleibt zur zahlung des urlaubsentgelts (einschließlich der tariflichen zusätzlichen urlaubsvergütung) verpflichtet.

Urlauber können nicht wirksam ausgesperrt werden, da während des urlaubs keine arbeitspflicht besteht. Ist bei streikbeginn der urlaub weder be-willigt noch bereits angetreten, so kann der arbeitgeber einem streikteilnehmer den urlaub verweigern.

Für die Persönlichkeitsentwicklung Bildung von unersetzlichem Wert

Interview mit Prof. Dr. päd. habil. Karl-Heinz Günther,
Vizepräsident der Akademie
der Pädagogischen Wissenschaften der DDR

Schon seit einigen Jahren wütet der Rotstift im Bildungsbereich. Opfer sind Kinder von Arbeitern, Angestellten, Arbeitslosen und Rentnern. Wieder ist man dabei, eine Elite heranzubilden. Die meisten aber bleiben auf der Strecke ohne Ausbildung und oft ohne Arbeit. Wie aber sieht es in der DDR aus? Welche Möglichkeiten der Bildung, Weiterbildung und Berufsausbildung gibt es dort? Diese und ähnliche Fragen beantwortete Prof. Dr. päd. habil. Karl-Heinz Günther unserem Redakteur Heinz Schäfer. Prof. Günther ist Mitglied und Vizepräsident der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften im sozialistischen deutschen Staat.

NACHRICHTEN: Die Gewerkschaften unseres Landes fordern, daß der für alle Schüler verbindliche Bildungsweg an allgemeinbildenden Schulen auf zehn Jahre vereinheitlicht wird. Wie ist dies in der DDR?

Karl-Heinz Günther: In der DDR haben wir als Pflichtschule für alle Kinder die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule, die wir kurz als Oberschule bezeichnen. Das ist eine einheitliche Schule, die zugleich Möglichkeiten differenzierter Bildung einschließt. Zum Beispiel wird eine zweite Fremdsprache neben der obligatorischen ersten Fremdsprache (Russisch) erlernt, und es besteht ein vielfältiges Angebot an fakultativen Kursen, z. B. auf technischem Gebiet, um Interessen, Neigungen und Begabungen zu fördern.

Es ist kein Zufall, daß wir diese Schule als polytechnische Schule bezeichnen, denn sie enthält ein ganzes System polytechnischer Lehrveranstaltungen vom Werkunterricht bis zur produktiven Arbeit der Schüler oberer Klassen in den sozialistischen Betrieben und dem Unterrichtsfach „Einführung in die sozialistische Produktion“.

Der Aufbau dieser Oberschule war ein langer geschichtlicher Prozeß, der bereits zu Anfang der 50er Jahre einsetzte und etwa Mitte der 70er Jahre abgeschlossen war. Es versteht sich, daß der Aufbau dieser Oberschule mit beträchtlichen Aufwendungen des Staates verbunden war. Neue Schulen mußten erbaut, weitauß mehr Lehrer ausgebildet werden, die Schulen mit Unterrichtsmitteln und Fachräumen und die Schüler mit Schulbüchern und weiteren Lehrmaterialien ausgestattet werden. Das war zweifellos mit Opfern verbunden, aber sie wurden erbracht, weil wir in einer hohen Bildung einen unersetzlichen Wert für die Persönlichkeitsentwicklung sehen. Wir stellen uns das Ziel, jedem Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen und erweitern die Bedingungen dafür nach dem Maß unserer Möglichkeiten. Zum Beleg einige Daten: Die durchschnittliche Klassenfrequenz beträgt heute 21 Schüler, auf jeweils einen Lehrer kommen gegenwärtig etwa 13 Schüler. Die Anzahl zurückbleibender Schüler liegt bei etwa 1 bis 1,2 Prozent.

NACHRICHTEN: Gibt es nach der 10. Klasse weiterführende Schulen?

Karl-Heinz Günther: Der Bildungsgang für die Mehrzahl der Jugendlichen führt von der Oberschule zur Berufsausbildung, die in der Regel zweijährig ist, theoretische und praktische Ausbildung eng miteinander verbindet und mit der Facharbeiterqualifikation abschließt, die wiederum — sofern das nicht sofort, wie bei bestimmten Fachrichtungen, nach der Oberschule möglich ist — den Besuch von Ingenieur- und Fachschulen ermöglicht. An die Oberschule schließt sich die zweijährige erweiterte Oberschule an, die zum Abitur führt. Das Abitur kann auch auf anderen Bildungswege erworben werden: durch den Besuch von Abiturklassen in Einrichtungen der Berufsausbildung (Berufsausbildung mit Abitur),



die drei Jahre umfassen und sowohl das Abitur (kein Fachabitur) als auch eine Facharbeiterqualifikation vermitteln. Für berufstätige Werktätige besteht die Möglichkeit, Kurse von Volkshochschulen zu absolvieren und dort das Abitur abzulegen.

Schließlich führen weitere Wege zu den höchsten Bildungsstätten, den Universitäten und Hochschulen, über Sonderlehrgänge für junge Arbeiter, die an Hochschulen (vor allem Ingenieurhochschulen) angeboten werden, auch über den Besuch von Ingenieur- und Fachschulen. Die Wege zur Universität oder der Hochschule sind also an vielen Stellen offen. Jeder junge Mensch mit Bildungs- und Leistungsstreben hat die Möglichkeit, die Universität zu erreichen und zu absolvieren. Wichtig freilich ist, daß wir das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit stets im Zusammenhang sehen. Wer einen bestimmten Bildungsweg absolviert hat, hat das Recht, im erlernten Beruf entsprechend seinem Qualifikationsniveau zu arbeiten.

NACHRICHTEN: Wie hoch ist hier der Arbeiteranteil, und wie ist die Stipendienregelung?

Karl-Heinz Günther: Der Anteil von Arbeiter- oder Bauernkindern in den erweiterten Oberschulen sowie in den Universitäten und Hochschulen entspricht im langjährigen Durchschnitt der Zusammensetzung der Bevölkerung; er liegt bei etwa 50 Prozent. Finanzielle Probleme, über die es besondere Diskussionen gäbe, spielen keine Rolle. Wir gehen davon aus, daß die jungen Leute mit dem Ratschlag ihrer Eltern, Lehrer, Lehrmeister oder Hochschullehrer in der Lage sein solten, in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft über ihr Leben selbst zu bestimmen. Dazu ist ein bestimmtes Maß an finanzieller Selbständigkeit nötig. So erhalten die Schüler der EOS (Erweiterte Oberschule) ohne Ausnahme eine finanzielle Beihilfe durch den Staat, in der 12. Klasse 150 Mark. Alle Lehrlinge in der Berufsausbildung bekommen Lehrlingsentgelt von 120 bis 200 Mark monatlich. Studenten erhalten alle ohne Ausnahmen ein Stipendium von 200 Mark, das sich bei besonderen Leistungen oder familiären Bindungen (Heirat, Kinder) steigert. Studiengebühren oder ähnliche Abgaben der Direktstudenten gibt es bei uns schon seit Jahrzehnten nicht mehr.

Die Kosten für Wohnung im Studenteninternat betragen 10 Mark im Monat. Für ein Mensaessen müssen zwischen 60 Pfennig bis 1 Mark ausgegeben werden.

NACHRICHTEN: Gibt es eine Verbindung von Schule und nachfolgender Berufsausbildung?

Karl-Heinz Günther: Wir verstehen Allgemeinbildung, wie sie in der Oberschule vermittelt wird, als eine auf das Leben, die Arbeit und die weiterführende Bildung gerichtete Bildung. Zwischen Allgemeinbildung und Berufsausbildung bestehen enge Beziehungen. Eine breite Allgemeinbildung ist Voraussetzung für eine auf berufliche Disponibilität gerichtete Berufsausbildung und dabei insbeson-

dere das, was wir als polytechnischen Charakter der Oberschule und der Allgemeinbildung bezeichnen. Wir folgen hier dem Gedanken von Marx, daß die Verbindung von Unterricht, produktiver Arbeit und Gymnastik die einzige Methode zur Ausbildung vielseitig oder allseitig entwickelter Persönlichkeiten ist. Berufsausbildung baut in der DDR auf den beträchtlichen Vorleistungen der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule auf.

NACHRICHTEN: Hilft die Schule bei der Berufsfindung?

Karl-Heinz Günther: Wir sprechen von Berufsaufklärung und Berufsorientierung als einer wichtigen Aufgabe der Schule. Schließlich hängt von der Wahl des Berufs doch entscheidend ab, ob der junge Mensch Glück und Zufriedenheit in seiner Arbeit findet. Berufsaufklärung beginnt schon in den unteren Klassen der Oberschule. Die Kinder erfahren von den Betrieben und der Arbeit in ihrem Heimatort, befassen sich mit den Berufen der Eltern, die meisten Schulklassen haben Patenbrigaden in volkseigenen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft, die Schulen Patenbetriebe.

Von der 6. Klasse an beginnt die systematische Berufsaufklärung. Kinder und Eltern erhalten einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten im Territorium. Das wird in den 8., 9. und (10.) Klassen als berufliche Orientierung energisch fortgesetzt, so daß die jungen Leute eine bewußte Berufentscheidung treffen und in der 10. Klasse einen Lehrvertrag abschließen können. In jedem Kreis gibt es Berufsberatungszentren, die Eltern und Schülern bei der Berufsfindung sachkundig unterstützen. Jeder Schüler hat einen Lehrvertrag, wenn er aus der Schule entlassen wird. Das ist vielleicht nicht immer der erwünschte „Traumberuf“, aber jedes Mädchen und jeder Junge, der die Oberschule verläßt, hat das Recht, einen Beruf zu erlernen. Das muß man wiederum im Zusammenhang mit dem Recht auf Arbeit sehen, denn kein Lehrling erwirbt die Facharbeiterqualifikation, ohne bereits einen Arbeitsplatz zu haben.

NACHRICHTEN: Wie wird lernschwachen Schülern geholfen, und was geschieht mit solchen, die den Abschluß der 10. Klasse nicht schaffen?

Karl-Heinz Günther: Ich sagte bereits, daß wir uns um die optimale Entwicklung eines jeden Kindes ohne irgendeine Ausnahme bemühen. Selbstverständlich gibt es auch Kinder, denen es schwerfällt, den schulischen Anforderungen zu entsprechen. Ihnen zu helfen, ihr Bestmaß zu erreichen, ist Anliegen der Lehrer und auch ihrer Klassenkameraden. In der Unterstufe haben wir den Vorzug, für jede Klasse zwei ausgebildete Pädagogen zu haben, denn die Hörerinnen haben in der Regel eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung. So kann der Hort auch bestimmte Übungsaufgaben übernehmen, etwa bei Lese- oder Rechtschreibschwäche, auch in Mathematik.

In den Klassen der Mittel- und Oberstufe stehen die Fachlehrer leistungsschwachen Schülern durch Konsultationen zur Verfügung, es bewähren sich Lernpatenschaften zwischen leistungsstärkeren und -schwächeren Schülern. Schließlich kümmern sich Mitglieder der gewählten Elternschaft, die es in jeder Schulklasse gibt, oft mit großem Engagement gerade um lernschwache Schüler. Derartige Maßnahmen, die als selbstverständliche Hilfen ausgeübt und empfunden werden, führen bei leistungsschwachen und lernwilligen Kindern meistens zum Erfolg, weniger hingegen bei leistungsschwachen und lernunwilligen Schülern, die es auch gibt, wenn gleich ihre Zahl zurückgeht. Aus ihnen rekrutieren sich zumeist die zurückbleibenden Schüler.

Ursachen für ein solches Schulversagen bei einer relativ geringen Minderheit liegen trotz aller weitreichenden sozialpolitischen Maßnahmen unseres Staates noch immer in bestimmten sozialen Bedingungen. Dennoch: Keiner der Jugendlichen wird abgeschrieben. Die wenigen Schüler, die den Abschluß der Oberschule nicht erreichen, sie nach der 8. Klasse verlassen, erwerben in einer in der Regel dreijährigen Berufsausbildung die Facharbeiterqualifikation in Berufen, deren theoretisches Anforderungsniveau sich auf den Voraussetzungen der 8. Klasse der Oberschule bewegt.

NACHRICHTEN: Haben Sie Furcht vor einer zu hohen Bildung?

Karl-Heinz Günther: Wovor sollten wir denn Furcht haben? Es ist

seit 150 Jahren erklärtes Ziel der Arbeiterbewegung, jedem Menschen den Zugang zu Wissen und Kultur zu eröffnen. Wir haben doch die Wahrheiten der Wissenschaften von der Natur, der Gesellschaft und vom menschlichen Denken nicht zu fürchten. Im Gegenteil: Je mehr die Menschen sie sich aneignen, sie begreifen, je mehr sie für ihr Handeln bestimmt werden, um so besser.

Bis heute, gegenwärtig angesichts atomarer Bedrohungen des Weltfriedens vielleicht sogar mehr denn je, gilt jene teils von Bacon entlehnte Formel, die Wilhelm Liebknecht vor mehr als 100 Jahren prägte: Wissen ist Macht, Macht ist Wissen. Ich bin der festen Überzeugung, daß das hohe Maß an Bildung der Menschen es uns ermöglichen wird, die Probleme der wissenschaftlich-technischen Entwicklung im Interesse der Menschen besser lösen zu können.

12. GdED-Gewerkschaftstag Auswahl von Beschlüssen

Die 389 Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) verabschiedeten Anträge und Entschließungen zu allen wichtigen Fragen. Nachfolgend dokumentieren wir daraus eine Auswahl. Da die Beschlüsse keine Überschriften hatten, wurden diese von der Redaktion eingefügt.

Einsparungen bei der Bundesbahn (A 51)

Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, weitere wirksame Aktionen bis hin zu Arbeitskampfmaßnahmen zu entwickeln, um die Einsparungen bei der Bundesbahn, insbesondere im Schienenpersonenverkehr, zu verhindern.

Verbot der Aussperrung (A 52)

Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, seine Bemühungen für ein gesetzliches Verbot der Aussperrung fortzusetzen und den DGB aufzufordern, mit einer entsprechenden Vorlage an den Gesetzgeber heranzutreten.

Solidarität mit IG Metall und IG Druck und Papier (EP 7)

Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands erklären sich mit der IG Metall und der IG Druck und Papier uneingeschränkt solidarisch. Der Einstieg in die 35-Stunden-Woche ohne Einkommenseinbußen ist und bleibt ein unverzichtbarer Beitrag zum Abbau der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit. Die Delegierten des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der GdED verurteilen mit Entschiedenheit die sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch unverantwortliche Haltung der Arbeitgeber. Mit der beabsichtigten Zementierung der 40-Stunden-Woche begegnen die Unternehmer der größten gesellschaftspolitischen Aufgabe ohne jede vernünftige Alternative. Die unverhüllte Parteinaufnahme der Bundesregierung zugunsten der Unternehmer ist ein beispielloser politischer Vorgang, verstößt gegen die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie und ist als neue Form arbeitnehmerfeindlicher Politik mit aller Schärfe zu verurteilen. Es ist vielmehr die Pflicht der Bundesregierung, den Kampf der DGB-Gewerkschaften zur Verbesserung der Beschäftigungsrate durch eigene wirksame Initiativen zu unterstützen, die bis heute völlig fehlen.

NATO-Beschluß (A 101)

Die GdED verurteilt die Absicht, ab 1983 gemäß dem „NATO-Doppelbeschluß“ in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen

Teilen Europas neue Mittelstreckenraketen, Marschflugkörper zu stationieren. Wir protestieren gegen den bereits begonnenen Ausbau der dafür vorgesehenen Stellungen. Wir fordern von Bundesregierung, NATO und Warschauer Pakt die Fortführung ernsthafter Verhandlungen über atomare und konventionelle Abrüstung,

keinerlei Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik oder sonstwo in Europa,

Bekanntgabe der geplanten Stationierungsorte und Stopp der Bauarbeiten an den Raketenstellungen,

den Abbau bestehender atomarer und konventioneller Bewaffnung in Europa und der auf Europa gerichteten Waffen.

Eine Politik des Friedens ist nur bei voller Achtung der territorialen Integrität und nationalen Souveränität der Staaten möglich und bei Achtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Deshalb verurteilt die GdED nachdrücklich und uneingeschränkt jede Unterdrückung von Völkern, sei es durch Fremdherrschaft, durch Diktaturen oder/und Militärregierungen. Darüber hinaus darf es keine Lagerung von biologischen oder chemischen Kampfstoffen in der Bundesrepublik geben. Weder Bau noch Stationierung der Neutronenbombe sind zuzulassen. Aktionen zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen, insbesondere für ein atomwaffenfreies Europa, werden von uns unterstützt. Freigewordene Gelder durch Verzicht auf Rüstungsproduktion sind zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu investieren. Generell muß die Umstellung von Rüstungsproduktion auf Friedensproduktion vorangetrieben werden. Auf Orts-, Bezirks- und Bundesebene sollen Veranstaltungen zur Information unserer Mitglieder organisiert werden, die gemeinsam mit örtlichen oder überregionalen Friedensinitiativen gestaltet werden können.

Weiter fordern wir alle Kolleginnen und Kollegen auf, die Diskussion über den Zusammenhang von Hochrüstung und Sozialabbau zu führen und verstärkt in die Betriebe zu tragen. Da die Gewerkschaften, falls andere Mittel versagen, auch mit dem Mittel des Streiks zeigen müssen, daß sie einer Politik der atomaren und konventionellen Aufrüstung ihren Widerstand entgegenbringen, wird der DGB aufgefordert, seine diesbezüglichen Beschlüsse zu überdenken.

Forderungen der GdED (A 102)

Der Gewerkschaftstag fordert:

1. Verbot der Neutronenwaffe
2. Einstellung aller Atomversuche
3. Einstellung der Produktion und Lagerung von bakteriologischen und chemischen Kampfstoffen in der Bundesrepublik Deutschland
4. Nein zur Stationierung weiterer amerikanischer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland
5. Endlich mit der nuklearen Abrüstung in Ost und West zu beginnen
6. Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen.

Die Durchsetzung dieser Forderungen bedingt auch den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel. Dazu ist die Diskussion über Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit des politischen Streiks in der Öffentlichkeit zu führen. Zur Durchsetzung ist darüber hinaus die Koordination und Kooperation aller zur Friedenssicherung fähigen und ernstlich gewillten Kräfte erforderlich. Dazu gehören auch Überlegungen hinsichtlich Einflußnahme auf und Beteiligung an Aktivitäten der Friedensbewegung. Die Friedensbewegung in aller Welt ist mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen. Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften ein Friedenskonzept zu entwickeln, das auch einen wirkungsvollen Aktionsplan einschließt.

Frieden und Abrüstung (EP 1)

I. Die Delegierten des 12. Ordentlichen Gewerkschaftstages der GdED stellen fest:

- Die Gefahr eines Nuklearkrieges mit dem Ergebnis der Vernichtung menschlicher Lebensmöglichkeiten ist bedrohlich angewachsen.
 - Die mit Wettrüsten und weltweitem Waffenhandel verbundene Gefahr lokaler und überregionaler Konflikte ist gestiegen und lähmt die Entwicklung friedlicher internationaler Beziehungen.
 - Die Bundesrepublik Deutschland ist das Land mit der höchsten Dichte von Atomwaffen auf der Erde. Fast 6000 Sprengköpfe für atomare Waffen sind auf unserem Boden bisher schon gelagert.
 - Es besteht das Risiko, einen Krieg durch menschliches Versagen oder durch einen technischen Defekt auszulösen. Ein atomarer Holocaust durch Computerfehler ist keine Utopie.
 - Politik und Folgen von Wettrüsten führen zu wachsender Verelendung und Entwicklungsblockade insbesondere der dritten Welt, national zunehmend zur Rücknahme von Reformvorhaben und Sozialausgaben, und damit zu einer Kampfansage an Arbeitnehmerrechte, zur Verletzung des Sozialstaatsgebots und zum Abbau der Demokratisierung aller Lebensbereiche.
 - Folgen und Begleitumstände von Aufrüstung tragen zu einer Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas, zu einer Verstärkung von politischen Spannungen und Risiken und zur Aktivierung antidemokratischer Kräfte bei. Deshalb läßt sich Sicherheit dauerhaft nicht mit militärischen Lösungsansätzen, sondern nur mit Mitteln politischer Verhandlung erreichen. Sozialer Abbau bedeutet immer Sicherheitsabbau, weil es Sicherheit ohne sozialen Ausgleich nicht geben kann.
 - Rüstungsproduktion schafft und sichert weitaus weniger Arbeitsplätze als friedens- und umweltfreundliche Produktionsbereiche. Im Sozial-, Bildungs- und Bauwesen können für den gleichen Betrag einer Rüstungsinvestition 50 Prozent mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Rüstung vernichtet auch in Friedenszeiten Leben, denn von Bomben und Granaten wird niemand satt.
- II. Angesichts dieser Tatsachen haben sich 72 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland gegen die Aufstellung neuer Raketen ausgesprochen. Wir Eisenbahner wollen alles tun, damit von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen wird. Er könnte für die Menschheit das Inferno sein und wäre es mit tödlicher Sicherheit in Europa. Die Politik der Entspannung, Abrüstung und Verhandlung in der Vergangenheit hat den Frieden sicherer gemacht, aber die sich zuspitzende Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR beschwört den kalten Krieg wieder herauf. Wir fordern alle verantwortlichen Politiker auf, die Forderung der DGB-Bundeskongresse von 1978 und 1982, des DGB-Grundsatzprogramms von 1981, des DGB-Friedensappells 1981 „Frieden durch Abrüstung“ und des GdED-Gewerkschaftstages 1980 aufzunehmen und umzusetzen.
- Dies betrifft insbesondere:
- den unverzüglichen Stopp jeder atomaren Aufrüstung;
 - das Einfrieren aller Atomwaffenpotentiale;
 - den Abbau von SS 20;
 - den Abbau und die Nichtstationierung von Cruise-Missiles und Pershing II und damit die Nichtrealisierung des Teiles „Nachrichtung“ des NATO-Doppelbeschlusses;
 - weltweite Achtung und Verbot der Neutronenwaffe;
 - den Verzicht auf alle militärischen Atomversuche;
 - die Einstellung der Produktion und Lagerung von biologischen und chemischen Kampfstoffen in der Bundesrepublik Deutschland;
 - den Verzicht auf die Lagerung von Giftgasen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland; dazu ist vordringlich das US-Giftgaslager in Rheinland-Pfalz aufzulösen.

Keine Frauen in die Bundeswehr (A 113)

Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, gemeinsam mit den politischen Parteien alle Absichten und Bestrebungen, Frauen in die Bundeswehr einzubeziehen, durch geeignete Aktivitäten und Aktionen zu verhindern. Die Integration der Frauen in die Bundeswehr durch Einführung einer allgemeinen Dienstverpflichtung oder durch eine freiwillige Einbeziehung der Frauen in die Bundeswehr lehnen wir entschieden ab. Eine Änderung des Grundgesetzes Art. 12 Abs. 2 und Art. 12a Abs. 4 mit dem Ziel einer Dienstverpflichtung für Frauen widerspricht den grundsätzlichen gewerkschaftlichen Zielen, die darauf gerichtet sind, Konflikte zwischen den Staaten friedlich zu lösen. Das Bundesverteidigungsministerium ist aufzufordern, umgehend alle Vorbereitungen zur Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr einzustellen.

Abbau von Sozialleistungen (A 124)

Wir brauchen keine politische Wende, die die Kleinen schröpf und die Großen begünstigt.

Wir wehren uns:

- gegen den Abbau von Sozialleistungen, zusätzliche Kostenbelastungen der Arbeitnehmer, Kranken und Arbeitslosen. Die radikale Einschränkung der Massenkaufkraft (1983 ca. 16 Milliarden) wird noch zu mehr Arbeitslosigkeit führen;
 - gegen eine Umverteilung der Einkommen von unten nach oben. Trotz gestiegener Gewinne, erheblicher Kapitalreserven und steuerhinterziehender Transaktionen in Milliardenhöhe werden die Kleinen geschröpf und die Großen begünstigt. Investitionsmittel werden ohne wirksame Kontrolle vergeben. Arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsinvestitionen werden so noch staatlich begünstigt;
 - gegen die gemeinsame Blockade der Arbeitgeber und CDU/CSU/FDP-Bundesregierung zu den gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. Bei immer schneller voranschreitender Technisierung und Rationalisierung ist die Arbeitszeitverkürzung das einzig wirksame Instrument zur Humanisierung des Arbeitslebens und Bekämpfung explosionsartig zunehmender Arbeitslosigkeit. Dieses Instrument ist durch die derzeitige Politik ausgeschaltet;
 - gegen das Unterlaufen der Tarifautonomie. Durch das pausenlose Gerede von einer Lohnpause und die beschlossenen Besoldungsverschiebungen sollen die Rechte und Durchsetzungskraft der Gewerkschaften geschwächt werden;
 - gegen weitere Arbeitsplatzvernichtung bei der Deutschen Bundesbahn. 100 000 allein in den letzten Jahren sind schon viel zuviel. Die Aussage von Bundesverkehrsminister Dollinger, daß die Arbeitsplätze der Eisenbahner nicht gesichert sind, ist ein Schlag ins Gesicht der Eisenbahner, die bisherige Rationalisierungsmaßnahmen ohne Störungen des Betriebsfriedens hingenommen haben.
- Wir fordern folgende Erklärung der Bundesregierung:
- Kein Eisenbahner wird entlassen!
- Alle Auszubildenden werden übernommen!
- Die Ausbildungskapazität der DB wird auch 1983 voll ausgeschöpft!
- Gegen die Absicht des BVM Dollinger, in den nächsten Jahren das Autobahnnetz weiter auszubauen.
- Dieser Plan ist anachronistisch und widerspricht jeder verkehrspolitischen Vernunft und volkswirtschaftlichen Verantwortung.
- Die Folgen sind:
- noch stärkere Umweltbelastungen
 - Vernichtung weiterer Erholungsgebiete
 - stärkere Abhängigkeit vom Erdöl
- Im Jahre 1981 wurden im Straßenverkehr 11 674 Menschen getötet, 139 402 schwer verletzt und 336 542 leicht verletzt. Hierdurch entstand ein volkswirtschaftlicher Gesamtschaden von 36,8 Milliarden DM. Der einzige wirksame Weg, diesen Schaden zu vermeiden, ist eine wesentliche Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr, eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn;

– gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und damit Teilen der DB.

Die Privatisierung wirkt sich im Endeffekt zu Lasten der Bürger aus, weil u. a.:

- die Preise für Dienstleistungen steigen
- Qualität und Umfang geringer werden
- soziale Folgekosten entstehen
- Arbeitsplätze vernichtet werden

Die vorhandenen Wettbewerbsverzerrungen in der Verkehrspolitik müssen durch ordnungspolitische Maßnahmen bereinigt werden;

– gegen die Verschärfung des „kalten Krieges“.

Alleine die Politik der Entspannung, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung hat bisher den Frieden sicher gemacht.

Wir empfinden die derzeitige Politik als Kampfansage an die Arbeitnehmer und fordern alle Gremien der GdED, des DGB und seiner Gewerkschaften auf:

1. sich noch stärker für eine wirkliche Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen.

Nur hierdurch ist letztendlich sichergestellt, daß Korrekturen im Sinne gewerkschaftlicher Forderungen vorgenommen werden.

2. gewerkschaftliche Positionen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stärker in die politische Willensbildung hereinzu tragen und weiterzuentwickeln.

3. durch eine solidarische Tarifpolitik das Einkommen, die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung weiter zu verbessern und zusätzliche Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

4. durch Aufklärungsaktionen die derzeitige Politik des „Klassenkampfes von oben“ zu entlarven und ihr kämpferisch zu begegnen.

Aktionen gegen Sozialabbau (A 125)

Wir sind der Ansicht, daß der DGB seine Aktionen gegen den Sozialabbau in der Bundesrepublik Deutschland fortsetzen muß. Wir werden es nicht länger hinnehmen, daß die sozial Schwachen immer mehr zur Kasse gebeten werden. Wir sprechen uns gegen die neuen Mietgesetze, die BAföG-Streichung, die Einführung von Studiengeld, die Wehrpflichtsteuer aus, wir wenden uns gegen die Willkürmaßnahmen des Bundesministers Zimmermann, wie z. B.:

- Kürzung der Anwärterbezüge,
- Kürzung von Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld,
- Kürzung des Ortszuschlages für Verheiratete,
- Besoldungsstopp,
- Abbau und Bewertung der Dienstposten (Kürzung der Stellenpläne),
- Eingriff in die Tarifautonomie usw.

Deshalb unsere Forderung: Tarifautonomie auch für Beamte. Wir lehnen es auch ab, daß all diese Kürzungen mit der schlechten Finanzlage Bund/Länder gerechtfertigt werden, während zur gleichen Zeit Jahr für Jahr über 40 Mrd. DM in die Rüstung fließen.

Gegen Arbeitsplatzvernichtung (A 127)

Die Delegierten des Gewerkschaftstages verurteilen die derzeitige Arbeitsmarktpolitik. Sie wehren sich

– gegen den Abbau von Sozialeistungen, zusätzliche Kostenbelastungen der Arbeitnehmer, Kranken und Arbeitslosen. Die radikale Einschränkung der Massenkaufkraft (1983 ca. 16 Milliarden) wird zu noch mehr Arbeitslosigkeit führen;

– gegen eine Umverteilung der Einkommen von unten nach oben. Trotz gestiegener Gewinne, erheblicher Kapitalreserven und steuerhinterziehender Transaktionen in Milliardenhöhe werden die Kleinen geschöpft und die Großen begünstigt. Investitionsmittel werden heute ohne wirksame Kontrolle vergeben. Arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsinvestitionen werden so noch staatlich begünstigt;

– gegen das Unterlaufen der Tarifautonomie durch die Bundesre-

gierung. Durch das pausenlose Gerede von einer Lohnpause und die beschlossenen Besoldungsverschiebungen sollen die Rechte und Durchsetzungskraft der Gewerkschaften geschwächt werden;

– gegen weitere Arbeitsplatzvernichtung bei der DB. 100 000 allein in den letzten Jahren sind schon viel zuviel. Die Aussage vom Bundesverkehrsminister, daß die Arbeitsplätze der Eisenbahner nicht gesichert sind, ist ein Schlag ins Gesicht der Eisenbahner, die bisherige Rationalisierungsmaßnahmen ohne Störungen des Betriebsfriedens hingenommen haben.

Wir fordern von der Bundesregierung: Kein Eisenbahner wird entlassen. – Alle Auszubildenden werden übernommen. – Die Ausbildungskapazität der DB wird auch 1984 voll ausgeschöpft.

Wir fordern die kurzfristige Realisierung der gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung. Bei immer schneller voranschreitender Technisierung und Rationalisierung ist die Arbeitszeitverkürzung das einzig wirksame Instrument zur Humanisierung des Arbeitslebens und Bekämpfung explosionsartig zunehmender Arbeitslosigkeit. Tarifpolitisch ist die Verkürzung der Wochenarbeitszeit voranzutreiben, gleichzeitig soll auf dem parlamentarischen Weg verstärkt die Verkürzung der Lebensarbeitszeit gefordert werden.

Personalabbau (A 139)

Die Delegierten wenden sich mit Nachdruck gegen den ständigen Personalabbau bei der Deutschen Bundesbahn. Mit hochtrabenden Beschreibungen, wie Rationalisierungsreserven und Optimierung der Arbeitsabläufe, wird die andauernde Vernichtung von Arbeitsplätzen begründet. Die Delegierten protestieren insbesondere gegen pauschale Kürzungen des Personalbedarfs, wie im Fernmelde-, Signal- und Starkstromdienst geschehen. Die Humanisierung der Arbeit ist dabei völlig auf der Strecke geblieben.

Den Ankündigungen des Vorstandes der DB kann man entnehmen, bis zum Jahre 1990 sollen 25 Prozent der Kosten gesenkt, aber die Arbeitsproduktivität um 40 Prozent gesteigert werden. Auch die Planungen des Bundesverkehrsministers lassen befürchten, daß in naher Zukunft eine weitere schwerwiegende Rationalisierungswelle auf die Deutsche Bundesbahn zurollt. Der GdED-HV kann mit der solidarischen Unterstützung aller Funktionäre unseres Bezirkes rechnen, wenn es um die Erhaltung und Sicherung der noch vorhandenen Arbeitsplätze geht.

Die Delegierten appellieren an alle politisch Verantwortlichen, daß sie für die Erhaltung und Sicherung der noch verbliebenen Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundesbahn eintreten. Ein weiterer Personalabbau würde die Existenz vieler Eisenbahnerfamilien zerstören. Erhöhter Leistungsdruck, Gesundheitsschäden, Frühinvalidität und wesentlich verschlechterte Arbeitsbedingungen wären die Folge.

Die Delegierten stellen fest:

1. Obwohl in den letzten Jahren der Personalbestand der Deutschen Bundesbahn um 100 000 P abgebaut wurde, hat sich das sogenannte „Defizit“ der DB in keiner Weise verringert, sondern laufend erhöht.
2. Die Attraktivität der DB würde durch Leistungseinschränkungen noch geringer als sie bisher leider schon ist.
3. Konzentration und Auflösung von Dienststellen erhöht weder die Effektivität noch die Wirtschaftlichkeit der Bahn.

Kein Abbau von Leistungszulagen (IA 16)

Die Versuche, Leistungszulagen abzubauen, müssen mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden. Hier ist kein Platz für Kompromisse, die zu finanziellen Verlusten der Beschäftigten im Leistungslohn führen. Der erreichte Besitzstand muß voll erhalten bleiben.

35-Stunden-Woche (IA 9)

In den Tarifverhandlungen 1984 ist für alle Beschäftigten der DB die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich vorrangig zu fordern. Für die im Wechsel- und Schichtdienst Beschäftigten sind zusätzlich Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen, z. B. Ausbau des Zusatzurlaubs und stärkere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze anzustreben.

„Renten kürzen, Löhne senken – alles Oetker und Langnese schenken“

Unter dem Motto: „Angst um den Arbeitsplatz – Arbeit für alle“ veranstaltete die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten am 31. Mai und 1. Juni in Darmstadt ihre Bundesfrauenkonferenz. Die Zusammenkunft diente nicht der Beratung von Anträgen und Entschließungen, sondern einer Bestandsaufnahme zur beruflichen und sozialen Lage der Frauen, insbesondere derjenigen, die im Organisationsbereich der NGG-Gewerkschaft tätig sind. Dazu waren im Darmstädter Liusenzentrum mehrere hundert weibliche NGG-Mitglieder zusammengekommen.

In einer engagierten und kritischen Atmosphäre fand zum Tagungsmotto eine Podiumsdiskussion statt, an der neben Erich Herrmann und Ruth Köhn vom Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG der Parlamentarische Staatssekretär im Arbeitsministerium Wolfgang Vogt, die SPD-Bundestagsabgeordnete Herta Däubler-Gmelin, das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Irmgard Blättel und der Präsident der Arbeitgeberverbände der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Arend Oetker, teilnahmen. Cornelie Sonntag-Wolast vom NDR moderierte.

Der zweite Konferenztag war geprägt von der Diskussion in fünf Arbeitsgruppen mit den Themen: Frauen in Beruf und Familie, sind berufstätige Frauen „Doppelverdiener?“, Chancen für die Frauen im Berufsleben, Abbau von sozialen Schutzgesetzen, Verschiedene Arbeitszeitformen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß offensichtlich unter den weiblichen Mitgliedern in dieser Gewerkschaft eine sehr kritische Grundstimmung herrscht, die sich gegen die „Wende“ in der Sozialpolitik ebenso richtet, wie gegen die von den Unternehmern betriebene „Flexibilisierung“ der vertraglichen Arbeitsbedingungen. Abgelehnt wurden in diesem Zusammenhang besonders solche Arbeitszeitmodelle wie Job-Sharing und „Kapovaz“ oder die von der Bundesregierung beabsichtigte Aushöhlung des Nacharbeitsverbots für Frauen.

Der u. a. für Frauenarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, Ruth Köhn, warnte davor, sich die Lockerung des Nacharbeitsverbots und andere Verschlechterungen „auf dem Tafell einer fragwürdigen Gleichberechtigung servieren zu lassen“. Die Frauen, so Gewerkschaftsvorsitzender Günter Döding, „gelten nach wie vor als Reservearmee der Wirtschaft, die nach Bedarf gehuert und gefeuert werden“. Gegen die Diskriminierung der Frauen, insbesondere in Betrieben und Verwaltungen, müsse in der Weise vorgegangen werden, daß die Gewerkschaften um mehr Mitbestimmungs- und Einflußmöglichkeiten in den Betrieben, um gerechte Eingruppierung und mehr Ausbildungsplätze kämpfen.

Die NGG-Gewerkschafterinnen stellten an diesen beiden Tagen ihren kritischen Ver-

stand unter Beweis. Für gesellschaftspolitischen Durchblick zeigte z. B. eine Tafel mit der Aufschrift: „Renten kürzen, Löhne senken – alles Oetker und Langnese schenken“. Wenn etwa im Saal von einer Gewerkschafterin an Arend Oetker im Podium die Frage gerichtet wurde, wie viele Arbeitsplätze er schon vernichtet habe, dann wurde neben der Fragestellerin genau diese Lösung in die Höhe gehalten. Auf Forderung nach mehr Mitbestimmung reagierte Oetker mit der Frage, ob denn jemand glaube, daß die Arbeitsplätze sicherer wären, wenn der Betriebsrat die Führung seines Unternehmens übernehmen würde. Eine deutlich vernehmbare Stimme rief: „Versuch es doch mal!“

Eine unglückliche Figur machte besonders Staatssekretär Vogt, der heftige Kritik an der Bonner Rollback-Politik und dem bravurösen Vorgehen seines Chefs, Minister Blüm, einstecken mußte. In einer Art befreidem Rundschlag gegen den Vorwurf, der Staat komme seiner beschäftigungspolitischen Verantwortung nicht nach, lobte er den IG-Chemie-Vorsitzenden Hermann Rappe für den Verzicht auf die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im vorigen Jahr, was angeblich zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen geführt habe. Auch hätten die Gewerkschaften in den letzten Jahren Tarifverträge abgeschlossen, die nicht die Realeinkommen sicherten. Vogt wollte damit sagen, daß „auch die Gewerkschaften beschäftigungspolitische Verantwortung tragen“ und aus dieser Verantwortung heraus Verzicht geübt hätten „für einen neuen wirtschaftlichen Anfang“. Ebenso müsse der Staat aus beschäftigungspolitischer Verantwortung zum Beispiel Sozialgesetze korrigieren usw. Keine Frage, daß es da Buhrufe und Pfeife gab.

So niveauvoll und kritisch die Diskussionen und Beratungen auch abließen – letztlich blieben sie doch überwiegend auf der Ebene der Analyse und Lagebeschreibung. Und ungenügend gesehen wurde, daß die angesprochenen Lösungen und Alternativen nicht isoliert von den gesellschaftlichen Machtverhältnissen gesehen werden können, insbesondere auch, daß Lösungen allein auf der Ebene eines Betriebes oder Unternehmens beschränkt, letztlich ebenfalls wirkungslos bleiben müssen.

Gerd Siebert

Auf der 11. ordentlichen Landesbezirkskonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), die am 22. und 23. Mai 1984 im Darmstädter Hotel „Maritim“ stattfand, wurden der bisherige Landesbezirksvorsitzende Franz Josef Köppler und sein Stellvertreter Hermann Römer mit Traumergebnissen wiedergewählt. Bei 57 abgegebenen Stimmen erhielt Köppler 57 und Römer 56 Stimmen.

Die Tagung stand unter dem Motto: „Arbeit für alle – 35-Stunden-Woche – Abrüstung und Frieden, gegen Sozialabbau und Aufrüstung“. Schwerpunkt war zweifellos der Kampf um die 35-Stunden-Woche. Franz Josef Köppler stellte in der Begrüßungsrede fest, daß es zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden keine Alternative gebe. Scharf verurteilte er die Aussperrung, die in jeder Form Terror sei.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, erklärte in seinem Begrüßungsstatement, daß sich Herausforderungen und Probleme, die die Gewerkschaften in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche zu bestehen hätten, wie in einem Brennglas bündelten. Jetzt komme es darauf an, die HBV-Beiträge noch auszuweiten: „Warnstreiks und öffentliche Kundgebungen, Informationsveranstaltungen in und vor den Betrieben, Unterschriften-, Befragungs- und Plakataktionen – der schöpferischen Phantasie sind da keine Grenzen gesetzt.“ Völlig müsse die Aussperrung bekämpft werden. Jede Aussperrung sei ein Angriff auf Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit, ein Angriff auf den Sozialstaat, auf Menschenwürde und Arbeitnehmerrechte.

Der DGB-Landesbezirksvorsitzende in Hessen, Jochen Richert, meinte, daß jetzt Worte nicht mehr genügen. Es müsse Hilfe für die streikenden Ausgesperrten geleistet werden. Schon habe es im Streik Verletzte, Bombendrohungen gegen Gewerkschaftshäuser und Morddrohungen gegen Gewerkschaftsfunktionäre gegeben. Notwendig sei es, den Vorwitzigen in der Politik und beim Kapital auf die Finger zu klopfen. Wer in Hessen aussperre, breche die Verfassung und sei nach allgemeiner Interpretation ein Verfassungsfeind.

Peter Kortowski, 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Darmstadt, konnte unter dem donnernden Beifall der Konferenz erklären: „Die Streikfront steht.“ Von den 33 000 in Hessen Streikenden kämen zwei Drittel aus der Verwaltungsstelle Darmstadt. Er berichtete, daß das Konfliktbewußtsein wachse. Die Unternehmer würden aus der Anonymität herausgeholt. Diejenigen, die sich in den Betrieben oft biederstädtisch geben, seien in den Tarifverhandlungen völlig anders.

H. Sch.

AdA eröffnete 50. Lehrgang als „Hochschule für das Volk der Arbeit“

In der erlauchten Aula der Frankfurter Goethe-Universität wurde am 9. Mai der 50. Lehrgang der „Akademie der Arbeit“ (AdA) eröffnet. Zu diesem „runden“ Jubiläum waren alle ehemaligen Hörer eingeladen. Von den Lehrern erschienen als die wohl bekanntesten Wolfgang Abendroth und Oswald von Nell-Breuning. Vertreter der Stadt Frankfurt, der Universität, des Landes Hessen sowie für den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand Ilse Brusis verliehen der Veranstaltung mit ihren Grußworten durchaus den Charakter einer akademischen Feierstunde.

Ein Hauch der aktuellen gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzung kam nur kurzfristig auf, als zwei junge Gewerkschafter zu Beginn der Festrede, die der SPD-Vorsitzende Willy Brandt hielt, ein Transparent für die 35-Stunden-Woche entfalteten. Wie bei derlei Feierstunden üblich, wanderte der Blick häufig zurück in die Vergangenheit. Und tatsächlich dürfte es interessant sein, sich den Werdegang der AdA noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Am 2. Mai 1921 eröffnete die „Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt“, wie bis heute der volle Name heißt, ihren ersten Lehrgang. Damit konnten Bemühungen der Gewerkschaftsbewegung, eine zentrale Bildungsstätte für Gewerkschaftsfunktionäre zu schaffen, verwirklicht werden. Da die gesellschaftspolitische Ausbildung auf einer wissenschaftlichen Grundlage erfolgen sollte, nahmen von Beginn an auch Lehrkräfte der Universität am Unterricht teil. Der Akademie der Arbeit lag insofern schon ansatzweise der Gedanke der Einheitsgewerkschaft zugrunde, als neben dem ADGB die verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen Lehrgangsteilnehmer entsenden konnten. Kurz nach der Machtübernahme durch die Faschisten wurde allerdings die Akademie der Arbeit am 31. März 1933 – noch vor dem Verbot der Gewerkschaften – geschlossen.

Zum Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung nach der Zerschlagung des Faschismus gehörte auch, die Akademie der Arbeit am 12. April 1946 wiederzubeleben, und zwar als „reine gewerkschaftliche Zweckbildung“ und zugleich als „das wirkliche zentrale Spitzeninstitut akademischer Arbeiterbildung“ – wie es in einer Denkschrift unmittelbar 1946 heißt. Als Stiftung des privaten Rechts mit dem DGB und dem Land Hessen als Träger wurde sie 1951 abgesichert. Seit Mitte der 60er Jahre trägt auch die Stadt Frankfurt zur Finanzierung bei.

An der Spitze der AdA steht ein Kuratorium, das sich zusammensetzt aus je fünf Vertretern des DGB und der Akademie – zwei Dozenten und drei Hörern –, drei Repräsentanten des Landes Hessen, dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt und dem Präsidenten der Universität. Ku-

ratoriumsvorsitzende ist zur Zeit Ilse Brusis, die im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand für Bildung verantwortlich zeichnet.

Im Unterschied zum regulären Universitätsbetrieb wird das Lehrangebot vorgegeben und vom Kuratorium gebilligt. Die Unterrichtszeit beträgt 26 bis 28 Wochenstunden, die sich in Lehrgespräche und Arbeitsgemeinschaften aufgliedert. Besichtigungen, Studienfahrten und Selbststudium sind ebenfalls vorgesehen. In der Zeit von elf Monaten – so lange dauert ein Lehrgang – werden Trimester mit einem umfangreichen Studienprogramm absolviert. Beispielsweise sind im ersten Trimester, das von Anfang Mai bis Anfang August dauert, 36 Stunden Einführung in die politische Ökonomie, 16 Stunden Grundbegriffe der Philosophie, des weiteren Sozialpolitik, Recht und Volkswirtschaft vorgesehen. Arbeitsrecht, Industrie- und Betriebssoziologie und ausgewählte gewerkschaftspolitische Probleme sind den beiden folgenden Trimestern vorbehalten.

Voraussetzung für den Besuch der AdA sind die mehrjährige berufliche Tätigkeit sowie mindestens eine dreijährige gewerkschaftliche Mitgliedschaft. Bevorzugt werden Bewerber im Alter von 25 bis 35 Jahren mit ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Funktionen. Entsandt wird die Mehrheit der Lehrgangsteilnehmer von den DGB-Gewerkschaften. Die AdA-Absolventen streben in der Regel eine hauptamtliche gewerkschaftliche Tätigkeit an. Da für den Besuch in der Regel die vorherige berufliche Arbeit aufgeben werden muß, wird es schwierig, wieder in der Privatindustrie unterzukommen. Im Anschluß an den elfmonatigen Lehrgang ist eine aufbauende einjährige Weiterbildung im Arbeitsrecht möglich.

Zu den Zielen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, wie sie auf der AdA vermittelt wird, zählen Sachkenntnisse, Kritikfähigkeit besonders unter dem Blickwinkel von Arbeitnehmerinteressen und die Fähigkeit zum solidarischen Handeln. Diese Zielsetzungen geraten allerdings immer dann in Gefahr, wenn sich die Wissensvermittlung zu stark auf die bürgerliche Wissenschaft orientiert und der gewerkschaftspolitischen Kritikfähigkeit doch enge Fesseln angelegt werden.

Renate Bastian

ÖTV-Kongreß tagt

Man muß kein Prophet sein, um zu wissen, daß die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, nach Einführung der 35-Stunden-Woche auch im öffentlichen Dienst einen der Schwerpunkte des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages – 17. bis 23. Juni in München – ausmachen wird. Die Willensbildung innerhalb der Gewerkschaft lief in diese Richtung. Stark ausgeprägt ist die Verbundenheit mit den kämpfenden Gewerkschaften – vor allem der IG Druck und Papier und der IG Metall. Dies zeigte sich nicht zuletzt in den Solidaritätsstreiks gegen die Aussperung. Zum Zeitpunkt des Gewerkschaftstages wird sich hier bereits ein Ergebnis abzeichnen. Für die ÖTV steht dann die Aufgabe, zusammen mit den anderen fünf Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, den Kampf für ihren Bereich aufzunehmen.

Dabei ist man sich vollkommen im klaren: wie auch immer das Ergebnis aussehen mag, das die IG Metall und die IG Druck und Papier erreichen, es wird nicht automatisch auf den öffentlichen Dienst übertragen. Nachdem die öffentlichen Unternehmer bereits auf Konfrontation zu den gewerkschaftlichen Forderungen gegangen sind, nachdem die Bundesregierung sich voll auf die Seite der Unternehmer geschlagen hat, wird die ÖTV in der bevorstehenden Tarifauseinandersetzung keinen leichten Gang vor sich haben. Die Diskussion und Beschlusffassung über die vorliegenden Anträge zu diesem Komplex kann nur zur weiteren Festigung der eigenen Reihen und zur Gewinnung neuer Mitglieder beitragen.

Auf fast allen bezirklichen Konferenzen der ÖTV, die dem Gewerkschaftstag vorausgingen, stand auch die Frage der Friedenssicherung im Mittelpunkt. Es ist daher anzunehmen, daß auch der Gewerkschaftstag in München hierzu ausführlich diskutieren wird. Wobei sich innerhalb der ÖTV stärker die Meinung artikuliert, daß die Sicherung des Friedens durchaus ein Thema der betrieblichen Gewerkschaftsarbeit sein muß. Dies schlug sich nicht zuletzt darin nieder, daß die fünf „Mahnminuten für den Frieden“, zu denen der DGB im Oktober vergangenen Jahres aufgerufen hatte, besonders unter den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen starken Widerhall fanden. Sicherlich steht auf dem Gewerkschaftstag zur Debatte, wie dem gewerkschaftlichen Engagement gegen die Stationierung von Atomraketen in Ost und West Ausdruck verliehen werden kann.

Der Gewerkschaftstag wird ein umfangreiches Programm zu absolvieren haben. Den Delegierten liegen insgesamt über 1000 Anträge vor. Man kann auch davon ausgehen, daß die Tarifpolitik der vergangenen Jahre kritisch aufgearbeitet und Grundzüge für die weitere tarifpolitische Arbeit skizziert werden.

R. B.

HBV: Die Zeche zahlen die Verbraucher

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat Mitte Mai den Beschuß des CDU-Parteitags, die geltenden Ladenschlußzeiten zu überprüfen, scharf kritisiert. „Flexiblere und damit längere Ladenöffnungszeiten sind nicht nur frauen- und familienfeindlich, sondern auch arbeitsmarktpolitisch unsinnig“, erklärte HBV-Sprecher Claus Eilrich. Wie das mit den „hehren familienpolitischen Zielen der CDU zu vereinbaren ist“, sei schleierhaft. Da flexiblere Ladenöffnungszeiten nicht gleichbedeutend mit mehr Umsatz seien, würden die zusätzlich entstehenden Kosten auf die Preise aufgeschlagen. Die Zeche müßten also alle Verbraucher zahlen.

IGM Hamburg für Hermann Gaßmann

Mit großer Mehrheit hat sich die Vertreterversammlung Hamburg der IG Metall am 21. Mai für die Weiterbeschäftigung ihres Bildungssekretärs Hermann Gaßmann ausgesprochen. Gaßmann, der im Frühjahr 1983 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis wegen angeblicher Agententätigkeit für die DDR verurteilt worden war und Anfang Mai dieses Jahres aus der Haft entlassen wurde, sollte nun vom IGM-Vorstand in den Ruhestand entlassen oder in einem Unternehmen des DGB weiterbeschäftigt werden. Als Gründe wurden u. a. seine rechtskräftige Verurteilung sowie die Bekanntmachung der Entlassungspläne durch ihn genannt. Gegen Gaßmanns Verurteilung, die auf eine Schwächung der Gewerkschaften zielt, hatte es damals – nicht nur in der IG Metall – heftige Proteste gegeben.

DGB: „Politische Geschmacklosigkeit“

Die Pläne des Bundestagspräsidenten Barzel, die Diäten der Bundestagsabgeordneten um 2,3 Prozent auf 8000 DM und die steuerfreie Pauschale um 2,1 Prozent auf 4800 DM zu erhöhen, was insgesamt einer monatlichen Steigerung von fast 300 DM entspricht, ist auf scharfe Kritik des DGB gestoßen. Dazu erklärte das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied, Ilse Brusis u. a.: „Zur Zeit sind mehr als zwei Millionen Menschen ohne Arbeit. Die Bundesregierung verläßt sich aufs Gesundbeten und einen Aufschwung, der zwar die Gewinne, nicht aber die Zahl der Arbeitsplätze steigen läßt. Sie betreibt eine Politik des Sozialabbaus, der Hunderttausende von der Sozialhilfe abhängig gemacht hat. In der laufenden Auseinandersetzung hat sich der Bundeskanzler zum Sprecher der Arbeitgeber gemacht. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, hat offensichtlich in Absprache mit Arbeitsmi-

nister Norbert Blüm den von kalter Aussperrung betroffenen Arbeitnehmern die Zahlung von Kurzarbeitergeld verweigert.“ Angesichts dieser Situation sei es eine politische Geschmacklosigkeit, wenn Barzel Diäterhöhungen vorschlage.

„SOS“: Bundesweite ÖTV-Aktion

Mit einer bundesweiten Aktion „SOS – Rettet die deutsche Seeschifffahrt“, die Mitte Mai gestartet wurde, fordert die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) die Bundesregierung auf, Maßnahmen gegen die Vernichtung der Handelsflotte und damit ganzer Wirtschaftszweige zu ergreifen. Nach Angaben des stellvertretenden ÖTV-Vorsitzenden, Karl Heinz Hoffmann, gebe es schon heute keine angemessene Handelsflotte der Bundesrepublik mehr. In den letzten zehn Jahren wurde die Hälfte aller Arbeitsplätze in unserer Seeschifffahrt – rund 25 000 – vernichtet.

IG Chemie: Es geht um die Grundsubstanz

„Die geplanten Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz sind drastische Verschlechterungen und werden von Gewerkschaften und Jugendlichen abgelehnt. Sie bauen langerkämpfte und notwendige Schutzrechte ab und schädigen die Gesundheit der Jugendlichen und die Qualität der Berufsausbildung.“ Das erklärte Jürgen Walter, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Chemie-Papier-Keramik, am 22. Mai auf einer Protestveranstaltung seiner Organisation in Köln-Mülheim. Der Gewerkschaftsfunktionär befürchtet, daß es an die Grundsubstanz des Jugendarbeitsschutzes und um einen Testfall für weitere Vorhaben beim Abbau von Schutzrechten für alle Arbeitnehmer ginge.

DOV schließt sich korporativ der DAG an

Rückwirkend zum 1. Mai dieses Jahres hat sich die aus der Gewerkschaft Kunst und dem DGB ausgetretene Deutsche Orchestervereinigung (DOV) korporativ der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) angeschlossen. Die DOV mit rund 7000 Mitgliedern, deren Führung mit der Bildung einer einheitlichen Mediengewerkschaft im DGB nicht einverstanden war und eine Gefährdung ihres Tarifwerks befürchtete, nennt sich nun „DOV in der DAG“. In einem DAG-Pressebericht vom 12. Mai wird dieser Vorgang u. a. als wichtiger Schritt zur „durch Satzungsauftrag vom Herbst 1983 zu errichtenden Bundesberufsgruppe Kunst und Medien“ gewertet. In der DOV hatte es zahlreiche Proteste gegen den von der Basis nicht legitimierten Austritt aus dem DGB gegeben.

PERSONALIEN

Ilse Brusis, 47, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, ist auf dem SPD-Parteitag in Essen im Mai mit dem fünftbesten Ergebnis (321 von 440 Stimmen) in den Parteivorstand gewählt worden. Damit gehört erstmals ein Funktionär der DGB-Spitze direkt diesem Parteigremium an. Ebenfalls im 1. Wahlgang wurden das langjährige ehrenamtliche Vorstandsmitglied der IG Druck und Papier und jetzige AfA-Vorsitzende, **Rudolf Dreßler**, 44, erstmals mit 253 Stimmen in den Vorstand sowie **Werner Vitt**, 58, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik (225), erneut gewählt.

Heinz Lukrawka, 58, NACHRICHTEN-Mitgründer, Mitglied der IG-Metall-Ortsverwaltung Duisburg und seit Jahren Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Gießereien der Thyssen AG, ist Anfang Mai erneut in dieser Betriebsratsfunktion bestätigt worden. Seine Wahl erfolgte einstimmig.

Karl Neumann, bisher stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender von Niedersachsen, wurde Ende Mai auf einer außerordentlichen DGB-Landesbezirkskonferenz zum Vorsitzenden gewählt. Sein Vorgänger, **Georg Drescher**, 63, tritt in den Ruhestand. Neu in den dreiköpfigen geschäftsführenden Landesvorstand kommen **Fred Bäke**, Geschäftsführer von „Arbeit und Leben“, und der langjährige DGB-Kreisvorsitzende von Hannover, **Friedrich Theilmann**.

Alois Pfeiffer, 60, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, soll ab 1. 1. 1985 Nachfolger von Wilhelm Haferkamp in Brüssel werden. Haferkamp bekleidet den mit 22 000 DM netto monatlich dotierten Posten des bundesdeutschen EG-Kommissars und ist für die Außenbeziehungen der EG zuständig. Als Nachrücker für Pfeiffer sind mehrere Personen im Gespräch, darunter auch der jetzige Vorsitzende der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, **Willi Lojewski**, der am 2. Mai seinen 60. Geburtstag feiert.

Kirsten Schröder, 35, seit 1982 Gewerkschaftssekretärin bei der IG-Metall-Verwaltungsstelle Flensburg, wurde von der dortigen Vertreterversammlung Anfang Mai mit großer Mehrheit zur Bevollmächtigten gewählt. Die gelernte Industriekauffrau, die an der Hochschule für Wirtschaft und Politik und der Uni Hamburg Soziologie und Volkswirtschaft studierte, ist damit im Bereich der IG Metall die erste Frau in dieser Funktion.

Xaver Senft, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Bayern von 1958 bis 1982 und Gründer des DGB-Bildungswerks Bayern, ist am 9. Mai im Alter von 64 Jahren gestorben. Xaver Senft zählte zu den Männern der ersten Stunde beim Aufbau der Einheitsgewerkschaft nach der Zerschlagung des Faschismus und unterstützte aktiv die Ostermarschbewegung Anfang der 60er Jahre.

Trotz wiederholter Bekundungen – Schulterschluß fand nicht statt

In seiner Rede vor dem SPD-Bundesparteitag vom 17. bis 21. Mai in der Essener Grugahalle hatte deren Vorsitzender Willy Brandt gefordert, daß die SPD „den Schulterschluß mit den parteiunabhängigen deutschen Einheitsgewerkschaften nicht lockern“ dürfe. Auf den ersten Blick sah es auch so aus. Da wurde im Initiativantrag 1 die Solidarität mit den streikenden Gewerkschaften bekundet und in einer Entschließung gegen die Entscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Franke, protestiert, in der Arbeitern und Angestellten in den vom Streik „nicht betroffenen Gebieten die Zahlung von Kurzarbeitergeld“ verweigert wird.

Wer sich die Entscheidungen zu den Schwerpunkten des Parteitages näher anschaut, dem müssen schon Zweifel kommen, ob ein realer Schulterschluß mit den Gewerkschaften tatsächlich gewollt ist. Lediglich in der Friedensfrage ist die SPD auf die Friedens- und Gewerkschaftsbewegung zugegangen. Hier wurde sich von der Politik der Bonner Rechtskoalition abgrenzt.

In dem angenommenen Antrag 259 wird zwar davon ausgegangen, daß die Bundesrepublik politisch und militärisch in die NATO eingebunden bleiben soll, allerdings könne sie dort nur Sicherheit finden, wenn sie ihre eigenen Sicherheitsinteressen innerhalb des Bündnisses definieren, einbringen und auch durchsetzen könne. Grundsätzlich sei eine Umorientierung in der Sicherheitspolitik notwendig. Eine Rüstungspolitik, die den Gegner aus der Position der militärischen Überlegenheit zum Nachdenken zwingen wolle, gefährde den Weltfrieden. Aus dieser Sicht wurde Kritik an der amerikanischen Administration geübt, die offensiven Militärdoktrinen anhängt.

Strittig war die Frage, ob der Rüstungshaushalt gesenkt werden solle. Oskar Lafontaine hatte ausgeführt, daß, solange die Rüstungsausgaben nicht drastisch reduziert würden, keine Chance bestünde, die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Henning Scherf wollte die klare Aussage: „Kein weiteres Ansteigen der Rüstungsausgaben.“ Dazu war aber die Mehrheit nicht bereit. Beschlossen wurde, als ersten Schritt „den Anteil des Verteidigungshaushalts am Gesamthaushalt nach dem Stand der Haushaltvorlage der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung für das Jahr 1983 nicht zu überschreiten“.

Wenngleich ein Schwerpunkt des Parteitages die Überwindung der Arbeitslosigkeit war, so fand man jedoch in der Rede desstellvertretenden Parteivorsitzenden Johannes Rau sowie in dem Leitantrag des Parteivorstandes „Arbeit für alle – Gemeinsam die Zukunft gestalten“ keine grundlegenden Alternativen zur Politik der jetzigen Koalition. Auf eine Analyse über die Ursache der Arbeitslosigkeit wird ganz

verzichtet. Man findet aber solche Formulierungen wie: „Sozialdemokraten wollen in der Bundesrepublik ein gleichermaßen marktwirtschaftlich wie sozial verpflichtetes Wirtschaftssystem.“ Ob Marktwirtschaft und Sozialverpflichtung sich möglicherweise ausschließen, sich zueinander wie Feuer und Wasser verhalten, wird nicht einmal gefragt.

Rau ging in seinem Referat davon aus, daß nach 1945 die Arbeiter und Angestell-



**Parteitag Essen
Grugahalle
17.–21. Mai 1984**

ten eine Machtteilung, Mitbestimmung und Mitwirkung auf der Grundlage gleicher Rechte und Pflichten durchgesetzt hätten. Nach dieser Schönfärbung meinte er, daß die SPD diesem „Sozialpakt“ verpflichtet bleibe. Er will einen „neuen Solidaritätspakt“. Veränderungen in der Gesellschaft sollten gestaltet werden auf der einen Seite „im Konsens mit den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften“ und auf der anderen Seite „in Kooperation mit den Arbeitgebern“. In dasselbe Horn blies der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Wolfgang Roth. Er beschwore die Offenheit zu allen sozialen Gruppen. „Die Vernünftigen“ aus allen Lagern sollten zusammengeführt, und der Klassenkampf von oben dürfe nicht mit der Klassenkampfretorik von gestern beantwortet werden. Die Frage, wie er denn beantwortet werden soll, ließ er offen.

Streitig war auf dem Parteitag das Verhältnis der SPD zu Verstaatlichung und Vergesellschaftung. In der allgemeinen Aussprache hatte als einziger Hans-Ulrich Klose dieses Problem angesprochen. Er fragte, wenn die Quelle des Einkommens die Maschine, der Roboter oder Computer

seien, wem dann dieses Einkommen zufließe. Das sei einfach zu beantworten. Dieses Einkommen fließe den Eigentümern dieser Produktionsmittel zu, was allerdings wenige seien. Die Zahl derer, die keine oder nur wenig Einkommen hätten, würde zunehmen. „Wenn das aber so ist“, erklärte Klose, „dann stellt sich die Eigentumsfrage.“ In der Diskussion zum Leitantrag griff Norbert Wieczorek diesen Gedanken auf. An dem Problem der Verfügsstrukturen könne man sich nicht vorbeischwindeln, indem man „ein bisschen Mitbestimmung mache“, denn wer über die Produktionsmittel verfüge, entscheide darüber, wer arbeiten darf, wo gearbeitet werden kann und wer das Arbeitsprodukt bekommt. Wenn aus der Programmdiskussion etwas Gescheites herauskommen soll, dann müßten möglichst viele Anträge mit unterschiedlichen Ansätzen an die Programmkommission gehen.

Recht zaghaft sprach der Vorsitzende des AfA, Rudolf Dreßler, zu dem Karlsruher Antrag „Erhaltung der Stahlstandorte“, in dem, ausgehend von der Vernichtungsstrategie der Stahlindustrieanteilseigner, eine nationalstaatliche, der demokratischen Kontrolle unterliegende Lösung und hier u. a. die Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum gefordert wird. Dreßler will jetzt nur noch darüber diskutieren, wo, wieweit in welchen Formen der öffentliche Sektor einzusetzen sei, wenn volkswirtschaftliche Belange tangiert würden oder Krisen großen Ausmaßes drohen.

Heißer ging es dann her, als der Antrag 29 des Ortsvereins West (Neumünster) beraten wurde. Jürgen Heinrich bezeichnete ihn als „das Salz in der Suppe dieses Parteitages“. Von den 140 Anträgen zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik waren nur zwei, aus inhaltlichen Gründen aber nur dieser Antrag zur Ablehnung empfohlen. Er forderte die Veränderung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der arbeitenden Menschen und u. a. auch die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien sowie die Verstaatlichung der Bänke.

War schon in Raus Referat behauptet, daß es auf der Linken eine Wiederbelebung des Eigentumsfetischismus gebe, sowie zugleich unterstellt worden, daß sie damit allein die strukturellen Probleme lösen wollten, so wurde nun von der Parteispitze nicht mehr argumentiert, sondern auf die Befürworter dieses Antrages eingeschlagen. Wolfgang Roth stellte nicht einmal die Frage, ob die Forderung nach Vergesellschaftung überhaupt berechtigt sei, er behauptete schlichtweg, daß ein solcher Beschuß auf Jahre den wirtschaftlichen Dialog und die Mehrheitsfähigkeit der Sozialdemokratie blockieren würde. Willy Brandt beschwore den Parteitag, dem inhaltlichen Teil des Antrags nicht zu folgen. Gegen 30 Stimmen und 20 Enthaltungen wurde so entschieden.

In Erinnerung gerufen werden soll hier, daß im DGB-Grundsatzprogramm die

Wird die Arbeiterjugend gegen die „Wende“ mobilisiert?

Die Mehrheit der Jugend, auch der arbeitenden und der arbeitslosen Jugendlichen, ist gegen die CDU/CSU-Politik. Gleichwohl ist die Jugend in besonderer Weise von der Rechtspolitik betroffen. Über die Institutionen im Bildungs- und Berufsbildungsbereich wird versucht, langfristig das Bewußtsein der Jugendlichen zu ändern, vorherrschende Stimmungen zu „kippen“. Die materielle Lage der Arbeiterjugend wird verschlechtert. Das stellt Anforderungen an die Tätigkeit der Arbeiterjugendverbände, vor allem an die Gewerkschaftsjugend. Im folgenden sollen Fragen und Probleme angeschnitten werden, die sich aus der erforderlichen Mobilisierung der Arbeiterjugend gegen die Politik der Rechtskoalition ergeben.

Während seit Regierungsübernahme der Rechtskoalition die Arbeiterjugend einem nicht dagewesenen Abbau sozialer Rechte ausgesetzt ist, entwickelt sich zwar in breiten Kreisen der Betroffenen Empörung, aber eine große, stark werdende Bewegung der Arbeiterjugend gegen die rechte Politik ist noch nicht zu verzeichnen. Betrachten wir nur schlaglichtartig die Eckpunkte rechter Politik im Jugendbereich: Im Jahr der Lehrstellenlüge des Kanzlers waren so viele Jugendliche ohne Lehrstelle geblieben wie nie zuvor. Das Jugendarbeitsschutzgesetz wird völlig entstellt, „ausbildungshemmende“ Vorschriften in der Berufsausbildung werden weiter liquidiert. Ausbildungsinhalte werden dem Niveau von Kleinbetrieben angepaßt, statt an der Zukunft und an neuen Technologien ausgerichtet.

Die Zahl Jugendlicher, die nach der Lehre nicht übernommen oder auf unqualifizierte

Überführung von Schlüsselindustrien und der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen gefordert wird.

So lag es auch in der Logik der Dinge, daß die SPD in der Medienpolitik eine Wende von 180 Grad vollzog und nunmehr für die Zulassung privater Programmveranstalter in Rundfunk und Fernsehen votiert. Daß es auch nicht, daß der DGB-Landesvorsitzende von NRW, Michael Geuenich, den Beschuß des DGB-Bundesvorstandes in Erinnerung rief, den dieser erst kürzlich gefaßt hatte und in dem abgelehnt wird, dem Kommerzfern die Tür zu öffnen. Geuenich bedauerte, daß Diskussion und Beschußfassung bei SPD und DGB in eine andere Richtung gingen. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende der Saar, Manfred Wagner, beschwore die Delegierten, unter Verweis auch auf den harten Arbeitskampf, nicht zuzulassen, „daß dieses wichtige Instrument den Großkonzernen und dem großen Geld geöffnet wird“. Die SPD dürfe in dieser Situation nicht neben den Gewerkschaften herlaufen. 60 Prozent der Delegierten entschieden sich aber gerade dafür. Heinz Schäfer

Übernahmeforderung verbanden sie mit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Auch gegen die beabsichtigten Jugendarbeitsschutz-Einschränkungen wurde von der Gewerkschaftsjugend an einigen Orten Protest organisiert.

Diese Proteste reichen insgesamt noch nicht aus. Eine gemeinsame Strategie und praktisches Handeln der DGB-Jugend im Kampf gegen die Angriffe der Rechtskoalition sind erforderlich. Aber daran hapert es. Wohl auch unter den Spätwirkungen jahrelanger, zum Teil selbstzerstörender Diskussionen um Formen und Inhalte der Gewerkschaftsjugendarbeit – erinnert sei an die Auseinandersetzung um die sogenannte kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend, sowie die Konzepte der Gewerkschaftsjugendschule Oberursel –, fehlt heute in weiten Bereichen die gemeinsam getragene, wirksame Aktionstätigkeit für gemeinsame Ziele, um politischen Druck zu entwickeln.

Wenn innerhalb der Gewerkschaftsjugend argumentiert wird, man sei mit der Entwicklung der betrieblichen und örtlichen Arbeit nicht weit genug, um so eine Mobilisierung zu entwickeln, muß ja wohl gesagt werden, daß man durch Abwarten die eigenen Positionen nur verschlechtern kann. Aktionen gegen rechte Wendepolitik sind auch nichts „Aufgesetztes“. Denn die gesamte Arbeiterjugend ist davon betroffen, kann spürbar nachvollziehen, worum es bei der Wende in ihrem Erfahrungsreich geht. Sicher kann es nun bei der Entwicklung von Aktionstätigkeit gegen rechts nicht darum gehen, über jede einzelne Aktion das Motto „gegen rechts“ zu stellen. Aber der Zusammenhang der Angriffe auf die Arbeiterjugend und die gemeinsame Stoßrichtung der Gegenwehr müssen sichtbar werden.

Wo sind die Möglichkeiten, eine solche Aktionstätigkeit zu entwickeln? Die DGB-Jugend in Bremen hat Aktivitäten für ein Landesberufsbildungsgesetz, in dem eine Umlagefinanzierung für die Berufsausbildung gefordert wird, beschlossen. In Hessen führt die DGB-Jugend eine Kampagne unter dem Motto: „Wer nicht ausbildet, muß zahlen!“ durch. Und auch in Nordrhein-Westfalen hat der DGB von der Landesberufsbildungsgesetz gefordert.

Solche Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend können zusammen mit der Gegenwehr gegen den Abbau des Jugendarbeitsschutzes, die Blümschen Pläne der „Flexibilisierung des Arbeitsrechts“ und gegen die „geistig-moralische Wende“ eine Grundlage für eine übergreifende Mobilisierung der Arbeiterjugend gegen rechts sein. Sie könnten gleichzeitig Impulse für die Entfaltung der gesamten Jugendbewegung geben und mithelfen, daß neben der großen sozialen Bewegung für die 35-Stunden-Woche ein jugendspezifischer Beitrag im Kampf für das Recht auf Arbeit und Bildung entwickelt wird.

CDU Sachwalter von Kapitalinteressen Parteitag gegen 35-Stunden-Woche

Wiederum unter der Parole „Aufwärts mit Deutschland“ fand in der Stuttgarter Hanns-Martin-Schleyer-Halle vom 8. bis 11. Mai 1984 der 32. Bundesparteitag der CDU statt. Neben den „Stuttgarter Leitsätzen für die 80er Jahre“ unter dem Titel „Deutschlands Zukunft als moderne und humane Industrienation“ ging es auch um die bevorstehenden EG-Wahlen. Daher setzten die Veranstalter noch eine Parole dazu: „Mit uns für Europa“. In Wirklichkeit hatte die CDU weder „Deutschland“ noch „Europa“, sondern die Kapital- und Profitinteressen der Unternehmer in der Bundesrepublik und in Westeuropa im Sinn.

Zwangsläufig kann man für die Belange des Kapitals nur dann eintreten, wenn man zugleich eine gewerkschaftsfeindliche, gegen das arbeitende Volk gerichtete Politik vertritt. Allerdings verbrämt Helmut Kohl, Alfred Dregger, Heiner Geißler und weitere Spitzenfiguren der CDU sowie auch Gastrodner Franz Josef Strauß von der bayerischen CSU die Unterstützung der Unternehmerpolitik mit so schönen Beiworten wie „soziale Partnerschaft“, „Marktwirtschaft“, „Humanismus“ und immer wieder „Freiheit“.

Stamokap-Fan Strauß

Franz Josef Strauß sagte auf dem 32. CDU-Parteitag, er sei ein „überzeugter Anhänger der Marktwirtschaft... Aber ich sage aus meiner nunmehr sehr langjährigen Erfahrung heraus, daß vor allen Dingen auf gewissen Gebieten der modernen Technik, bei der Forschung und Entwicklung ungeheuer kostspielig sind, ein Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft unerlässlich ist.“ Als Beispiel dafür führte Strauß Milliarden an, die der Staat der Wirtschaft für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Kernkraftwerke zur Verfügung gestellt habe.

Wörtlich sagte er zu den Delegierten des Parteitages: „Das gleiche können Sie hinsichtlich der Luftfahrtindustrie, der Raumfahrtindustrie sagen. Das gleiche können Sie nehmen für High Technology, auf dem Gebiet der Mikroelektronik, auf dem Gebiet der integrierten Schaltkreise, auf dem Gebiet der synthetischen, vollsynthetischen Biologie. Hier werden gewaltige Summen benötigt, die die Wirtschaft nur zum Teil hat, die sie aber, selbst wenn sie das Geld hätte, wegen des damit verbundenen Risikos nicht in dem dafür notwendigen Umfang zur Verfügung stellt. Hier ist eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft erforderlich.“ Strauß bestätigt unfreiwillig die Erkenntnis von Karl Marx: „Der Staat ist ein Machtinstrument in den Händen der jeweils herrschenden Klasse.“ Ob FJS jetzt ein Stamokap-Fan wird?

P

Wenn es in Stuttgart gegen die Mehrheit der Gewerkschaften und ihre Forderungen ging, herrschte im Gegensatz zur Parteispitze weitgehende Einmütigkeit. An diesem Bild vermochte auch das soziale Feigenblatt der CDU, die „Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft“ einschließlich ihres Spitzenmannes, Bundesarbeitsminister Blüm, nichts zu ändern. So haben die erwähnten „Leitsätze“ die generelle Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich mit dem Hinweis ab-

gelehnt, daß dadurch angeblich nicht Arbeitsplätze geschaffen, sondern gefährdet würden. Strauß brachte die Unternehmerargumentation noch brutaler zum Ausdruck: Die 35-Stunden-Woche sei „überflüssig wie ein Kropf und schädlicher als Hochwasser“.

Zwar wurden unter dem Eindruck der während des Parteitages bekanntgewordenen Urabstimmungsergebnisse der IG Metall Arbeitszeitverkürzungen nicht mehr grundsätzlich abgelehnt, jedoch dem Vorrhestand der Vorzug gegeben. Deshalb hat Kohl den NGG-Vorsitzenden Günter Döding in den höchsten Tönen gelobt; dieser habe mit dem vereinbarten Tarifvertrag „Verantwortungsbewußtsein und Augenmaß“ gezeigt. Dazu schreibt auch der Spiegel Nr. 20/84, Seite 34: „Döding wurde auf dem CDU-Parteitag in Stuttgart gefeiert, weil er mit dem Verband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie einen Pakt ausgehandelt hatte, der so ganz den Vorstellungen der Regierung entspricht.“

In ihren Grundideen gleichen die CDU-Leitsätze den Vorstellungen der Unternehmer bis aufs Komma. Wörtlich heißt es in dem Leitsatz Nr. 40, der sich mit der Tarifpolitik beschäftigt: „Die Tarifverträge herkömmlichen Musters bieten keine ausreichenden Möglichkeiten für differenzierte Lohnabschlüsse nach Branchen und Regionen, was angesichts deren unterschiedlicher wirtschaftlicher Lage sinnvoll wäre. Neue Formen von Rahmenvereinbarungen der Tarifparteien könnten einen zusätzlichen Spielraum für die Belegschaft und die Unternehmensführung einzelner Betriebe schaffen, Tarifabkommen individuell auszustalten.“

Deutlicher noch war Geißler in seinem Grundsatzreferat zu den Leitsätzen. Er forderte von den Gewerkschaften, ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu überdenken und endlich von der überlebten Vorstellung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit wegkommen, den es angeblich nicht mehr gäbe. Mehr als 3 Millionen Arbeitslose, Reallohnsenkungen, Sozialabbau und nicht zuletzt die brutale Aussperrungswillkür der Unternehmer strafen Geißler Lügen. Seine Forderung nach „starken Gewerkschaften“, die „verantwortlich mitarbeiten“ sollen, erweist sich als eine Umschreibung dafür, daß der Generalsekretär und die CDU insgesamt sich als Sachwalter von Kapitalinteressen von neuem offenbaren.

Persönlich hat Geißler Gewerkschafter angegriffen, die wie Detlef Hensche, das „Ende der sozialen Marktwirtschaft und eine sozialistische Wirtschaftsordnung mit Investitionslenkung, Verstaatlichung der Banken und Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum“ fordern würden. Er bezeichnete Teile der Gewerkschaften als „falsche Propheten“. Abgesehen von der Zielrichtung Sozialismus, verteufelt Geißler Forderungen und Programmpunkte, die in voller Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik im DGB-Grundsatzprogramm enthalten sind, welches bekanntlich einmütig angenommen wurde. W. Petschick

Blüms Gesetzentwurf schlägt volle Breitseite gegen Arbeitsrecht

Unter dem wohlklingenden, aber irreführenden Titel „Förderung der Beschäftigung“ hat Bundesarbeitsminister Norbert Blüm einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem zahlreiche Arbeitsrechtsbestimmungen, die dem Schutz der Arbeiter und Angestellten vor Unternehmerwillkür dienen, sollen eingeschränkt, ausgehöhlt und – zum Teil (zunächst?) zeitlich befristet – außer Kraft gesetzt werden. So wie es die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), der CDU-Wirtschaftsrat, die Lambsdorff, Albrecht und George seit langem fordern.

Gleich mehrfach soll der Kündigungsschutz durchlöchert werden. Ohne die bisher geforderte sachliche Begründung sollen befristete Arbeitsverträge generell statt bis zu sechs Monaten künftig bis zu einem Jahr, bei der Neugründung von Kleinbetrieben sogar bis zu zwei Jahren zulässig sein. Teilzeitbeschäftigte, die wöchentlich bis zu zehn Stunden arbeiten, sollen künftig in Kleinbetrieben nicht mehr dem Kündigungsschutz unterliegen, da sie bei der Beschäftigtentzahl nicht mehr berücksichtigt werden. Die „Freiheit“ der Unternehmer, ungehindert „zu heuern und zu feuern“, soll also erweitert werden. Kein Kündigungsschutz – das heißt völlige Rechtlosigkeit der davon betroffenen Arbeiter und Angestellten. So gelten für befristet Beschäftigte weder die Mutter-schutzbestimmungen noch etwa vorhandene Sozialplanregelungen.

Die Gewerkschaften fordern das generelle Verbot der Leiharbeit, dieser modernen Form der Sklaverei. Nach dem Blümischen Gesetzentwurf wird die Leiharbeit ausgeweitet. Die Höchstdauer der Verleihzeit soll von drei auf sechs Monate verdoppelt, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu acht Monaten verlängert werden.

Unter dem Vorwand ihrer Abgeltung durch Freizeit sollen Überstunden nicht eingeschränkt, sondern vermehrt zugelassen werden. Während jetzt als Grenze für Mehrarbeit grundsätzlich zwei Stunden an 30 Tagen im Jahr gelten, ist beabsichtigt, daß künftig Überstunden erst dann durch Freizeit abgegolten werden, wenn sie in vier Wochen acht Stunden überschreiten. Davon sind dann auch noch Ausnahmen vorgesehen.

Gefördert werden soll die Schaffung weiterer Teilzeitarbeitsplätze. Und das ohne jede Rücksicht darauf, ob noch mehr Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt werden. Man plant mit dem neuen Gesetz auch die Legalisierung solcher Formen der Teilzeitarbeit, die den Unternehmerinteressen am meisten entsprechen, wie die „Arbeit auf Abruf“ oder „Kapovat“, der „geteilte Arbeitsplatz“, oder „Job-Sharing“. Die völlige Anpassung der Arbeiter und Angestellten an die Bedürfnisse der Unternehmer würde damit gesetzlich fixiert.

Bei der Novellierung des SBG geht es Blüm und der Bonner Rechtsregierung so wenig wie bei der beabsichtigten „Lockereitung“ des Arbeitsrechts um die „Beseitigung von Beschäftigungshemmissen“.

die Unternehmer ziehen. Später brauchte die Krankenkasse nur noch ein um den Teilarbeitsverdienst gekürztes Krankengeld zu zahlen, so daß über ihren Beitragsanteil auch wieder die Unternehmer profitieren.

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

Bei Kuren sollen Arbeiter und Angestellte in Zukunft „frei“ wählen können, ob sie die Zuzahlung von täglich zehn DM leisten oder auf ein Sechstel ihres Urlaubs verzichten. Die Schonzeit will Blüm generell auch für Angestellte auf den Jahresurlaub anrechnen, wenn nach der Kur keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Als „Ausgleich“ soll der gesetzliche Mindesturlaub von drei auf vier Wochen verlängert werden. Dabei ist in den meisten Tarifverträgen bereits ein sechswöchiger Jahresurlaub vereinbart! So wird denn auch geschätzt, daß die beabsichtigte Neuregelung bei Kuren für die Unternehmer jährlich mit 250 bis 300 Millionen DM zu Buche schlägt.

Bei der betrieblichen Altersversorgung ist geplant, die Anpassungspflicht, die Einstands- und Haftungspflicht des Pensions-Sicherungs-Vereins und die Haftungspflicht für ausgeschiedene Gesellschafter einzuschränken. Während Leiharbeit, die für die Unternehmer hohe Gewinne abwirft, verstärkt zu gelassen werden soll, plant man für Arbeiter im Baugewerbe eine Arbeitskarte, um die Schwarzarbeit, die Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis und „illegal“ Leiharbeit zu unterbinden.

Schließlich soll bei vorzeitigen Altersruhegeldern die Zuverdienstgrenze generell auf monatlich 390 DM (bisher bei flexiblem Altersruhegeld 1000 DM) festgesetzt werden. Damit wird für Arbeiter und Angestellte mit nur geringem Rentenanspruch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben nicht erleichtert, sondern erschwert.

Der DGB hat zu dem Entwurf für das Gesetz „zur Förderung der Beschäftigung“ zu Recht festgestellt, daß damit kein einiger Arbeitsplatz geschaffen wird. Darum geht es aber offensichtlich auch gar nicht. Wie bei der einseitigen Parteinaufnahme gegen den Kampf der Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche hat auch hier die Rechtsregierung nur im Auge: die Förderung der Profitinteressen der Unternehmer! Dafür ist sie bereit, das Arbeitsrecht, wie die Schutzbestimmungen für Frauen, Jugendliche und Schwerbehinderte, ja alle von der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung in den vergangenen Jahrzehnten erkämpften Rechte und sozialen Ansprüche Stück für Stück zu demontieren, wenn sie nicht daran gehindert werden.

Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Sozialpläne im Konkurs

Am 30. April 1984 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß Abfindungsansprüche aus Sozialplänen keine bevorrechtigten Konkursforderungen mehr sind, sondern als einfache Konkursforderungen einzuordnen sind (1 AZR 34/84 und 1 AZR 35/84). Damit sind die Ansprüche aus Sozialplänen im Konkurs faktisch wertlos: In der Praxis deckt die Konkursmasse nicht einmal die bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61 Abs. 1 Konkursordnung, geschweige denn die einfachen Forderungen. In den Jahren 1972 bis 1981 wurden die nichtbevorrechtigten Konkursforderungen nur mit einer Quote von 3,7 Prozent bedient. Da eine durchschnittliche Sozialplanabfindung im Konkurs etwa 3240 DM beträgt, heißt das, daß lediglich mit einem durchschnittlichen Betrag von 100 DM zu rechnen ist.

Dazu das Bundesarbeitsgericht selbst: „Der Senat verkennt nicht, daß Abfindungsansprüche aus einem Sozialplan als einfache Konkursforderungen in vielen Fällen praktisch wertlos sind. Das ist unbefriedigend und entspricht nicht der sozialen Bedeutung der durch das Betriebsverfassungsgesetz geschaffenen Sozialplanregelung. Das geltende Recht läßt jedoch eine Bevorrechtigung der Abfindungsansprüche nicht zu. Dies zu ändern ist dem Gesetzgeber vorbehalten.“

Am 13. Dezember 1978 hatte der Große Senat des Bundesarbeitsgerichts entschieden, daß Sozialplanansprüche zu den bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61 Abs. 1 KO zählen. § 61 Abs. 1 KO führt u. a. die „laufenden Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis“ auf. Gegen diese Entscheidung waren die Unternehmer Sturm gelaufen. Sie hatten schließlich erreicht, daß im Oktober 1983 das Bundesverfassungsgericht spätere Entscheidungen des BAG in dieser Frage aufhob.

Nach dem Bildschirmurteil des BAG ist dieses Urteil das zweite Urteil innerhalb von kurzer Zeit, das tiefe und einschneidende Veränderungen der Rechtssituation aller Arbeiter und Angestellten zur Folge hat. Es ist unverkennbar, daß auch auf diesem Gebiet die „Wende“ von der Anerkennung geringer Schutzrechte hin zu einer Aushöhlung aller Arbeitnehmerrechte voll im Gange ist.

Da die Sozialplanverpflichtungen im Konkurs praktisch vernichtet werden, ist zu befürchten, daß das Urteil voreilige und betrügerische Konkursöffnungen begünstigt. Als Konsequenz aus dem Urteil werden die Betriebsräte dazu neigen, so frühzeitig wie möglich auf jede Betriebsänderung mit der Forderung nach einem Sozialplan zu reagieren. Für den vorkonkurslichen Sozialplan müssen die Versuche verstärkt werden, das Vermögen konkursfest, z. B. durch dingliche Arreste, zu

sichern. Die Arbeitsgerichte Augsburg (5 Ga 18/79 vom 13. 6. 1979), Ulm (3 Ga 4/79 R vom 3. 10. 1979) und Stuttgart (13 Ga 1 - 31/84 A vom 13. 3. 1984) haben bereits in der Vergangenheit derartige Arreste erlassen. Auch die Einräumung von Grundpfandrechten sollte erwogen werden. Für Gewerkschaften und Betriebsräte muß die Entscheidung des BAG verstärkt Veranlassung sein, so frühzeitig wie möglich gegen geplante Betriebsstilllegungen zu mobilisieren und politische und gewerkschaftliche Widerstände zu entwickeln.

Kaum ein juristisches Thema ist seit Beginn der Massenarbeitslosigkeit von solcher Brisanz und Bedeutung wie die Frage des Weiterbeschäftigungsanspruchs nach einer Kündigung. Während im Mietrecht ein Mieter erst dann seine Wohnung räumen muß, wenn er zur Räumung rechtskräftig verurteilt worden ist, wird einem gekündigten Arbeiter und Angestellten nur ausnahmsweise gestattet, weiterzuarbeiten. Gesetzlich ist der Weiterbeschäftigungsanspruch nur in den engen Grenzen der §§ 102 Abs. 5 BetrVG und 79 Abs. 2 BPersVG garantiert. Danach ist ein Weiterbeschäftigungsanspruch dann gegeben, wenn der Betriebsrat einer Kündigung frist- und formgerecht widersprochen hat und wenn der gekündigte Arbeitnehmer Kündigungsschutzklage erhoben hat. Allerdings kann der Arbeitgeber im Wege der einstweiligen Verfügung beantragen, daß er von der Weiterbeschäftigung entbunden wird.

Beschäftigt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer trotz § 102 Abs. 5 nicht weiter, so kann dieser seine Weiterbeschäftigung im Wege der einstweiligen Verfügung durchsetzen. Im Rahmen dieses einstweiligen Verfügungsverfahrens kann sich der Arbeitgeber nicht darauf berufen, daß ihm die Weiterbeschäftigung unzumutbar ist. Er muß vielmehr eine eigene einstweilige Verfügung beantragen (so ArbG Düsseldorf, Urteil vom 27. 9. 1983 - 1 Ga 77/83). § 102 Abs. 5 BetrVG gilt nicht für außerordentliche Kündigung. Wird allerdings außerordentlich und gleichzeitig hilfweise ordentlich gekündigt, so kommt § 102 Abs. 5 wieder zum Zuge. Um den Weiterbeschäftigungsanspruch durchzusetzen, muß der Betriebsrat den Widerspruch sorgfältig form- und fristgerecht begründen. Der betroffene Arbeitnehmer muß ausdrücklich die vorläufige Weiterbeschäftigung verlangen und diesen Antrag innerhalb der Klagefrist stellen.

Der Weiterbeschäftigungsanspruch des § 102 Abs. 5 kommt nur für einen Bruchteil der Gekündigten in Betracht. Seit Jahren gibt es daher starke Tendenzen in der arbeitsrechtlichen Literatur und Rechtsprechung, den Weiterbeschäftigungsanspruch über die engen Grenzen hinweg

auszudehnen. Hauptargument ist, daß ohne einen Weiterbeschäftigungsanspruch das Kündigungsschutzgesetz nur noch „Abfindungsgesetz“ ist. Wenn nach mehrjähriger Prozeßdauer (mindestens 4 Jahre) der Kündigungsschutzprozeß schließlich gewonnen wird, kann kaum einer wieder an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren. Entweder ist er bereits wegrationalisiert oder anderweitig besetzt. Das Max-Planck-Institut hat in einer Studie 1981 noch einmal diese Praxis belegt. Nach dieser Untersuchung kehren nur rund 0,5 Prozent der gekündigten Arbeitnehmer nach Abschluß des Verfahrens auf ihren alten Arbeitsplatz zurück.

Mit Urteil vom 26. Mai 1977 hat das BAG

einen allgemeinen Weiterbeschäftigungsanspruch dann anerkannt, wenn die Kündigung „offenbar unbillig oder rechtswidrig“ war. Da dies nur in wenigen Ausnahmefällen offensichtlich ist, haben sich die unteren Instanzgerichte damit nie abgefunden, sondern immer wieder entschieden, daß ein Weiterbeschäftigungsanspruch bis zum Ablauf der Kündigungsschutzklage gegeben ist. Auch in der Literatur sind die Stimmen unüberhörbar, die den Weiterbeschäftigungsanspruch anerkennen, und sei es mit Einschränkungen (z. B. wenn ein erstinstanzliches Gericht bereits die Kündigung für unwirksam erklärt hat).

Nachdem 1979 bereits der Große Senat des BAG in dieser Frage angerufen, die Klage aber später zurückgenommen wurde, hat nunmehr der 7. Senat des BAG (Beschluß vom 21. 12. 1983 - 7 AZR 444/81) wegen „grundzälicher Bedeutung“ wiederum den Großen Senat angerufen. Er will geklärt wissen:

1. Hat der gekündigte Arbeitnehmer außerhalb der Regelung der §§ 102 Abs. 5 BetrVG und 79 Abs. 2 BPersVG bis zum rechtskräftigen Abschluß des Kündigungsschutzprozesses einen Anspruch auf Beschäftigung?

2. Falls die Frage zu 1. bejaht wird, welches sind im einzelnen die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen dieses Weiterbeschäftigungsanspruchs, und wie kann er gerichtlich durchgesetzt werden?“

Eine gesetzgeberische Initiative der Länder Hessen und Hamburg in dieser Frage

ist gescheitert. Im Oktober 1983 hat der Bundesrat den Entschließungsantrag dieser Länder, den Beschäftigungsanspruch des § 102 Abs. 5 BetrVG während des Kündigungsschutzprozesses auszudehnen, abgelehnt. Es mehrten sich in letzter Zeit ohnehin die Stimmen und Tendenzen (z. B. Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums), den Kündigungsschutz auszuhöhlen. Unter diesen Umständen wäre es naiv, auf den Großen Senat des BAG zu vertrauen. Die anstehende Entscheidung sollte aber zum Anlaß genommen werden, verstärkt die Problematik des Weiterbeschäftigungsanspruchs zu betonen.

Florett

Zusammenarbeit in Ost und West verändert das Kräfteverhältnis

In diesem Frühjahr hat sich der DGB-Vorsitzende Ernst Breit mit dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch in Berlin und mit dem Vorsitzenden der Sowjet-Gewerkschaften, Stepan Schalajew, in Düsseldorf getroffen. Damit sind die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften in Ost und West wieder etwas aktiviert. Nach fast zweijähriger Abstinenz – seit der Wahl von Ernst Breit auf dem DGB-Kongreß im Mai 1982 – war das sicher ein Lichtblick; jedoch gegenüber der Partei, der Ernst Breit angehört, der SPD, und deren entwickelten Beziehungen zur SED in der DDR hat der DGB noch viel nachzuholen.

Beide Seiten – die Vertreter von DGB und FDGB – waren sich in Berlin einig, daß die Gewerkschaften für den Frieden eine große Verantwortung tragen und einen Beitrag leisten wollen, damit eine atomare Katastrophe abgewendet werde. Die Verhandlungspartner stimmten überein, „für die Gewerkschaften“ sei es „das wichtigste Anliegen, alles Erdenkliche für die Bewahrung des Friedens zu tun“. Mehr oder weniger ähnlich lautende Erklärungen haben auch die Hauptvorstände von Einzelgewerkschaften unterschrieben, als sie in den letzten Wochen und Monaten ihre Partnergewerkschaften in der DDR oder in anderen sozialistischen Staaten besuchten bzw. in der Bundesrepublik empfingen. Mit Ausnahme der IG Bau-Steinerden und der Gewerkschaft der Polizei pflegen alle übrigen 15 DGB-Gewerkschaften Spitzenkontakte.

Sicher ist das ein Fortschritt gegenüber der Zeit des kalten Krieges, die sich aggressive Kapitalkreise in den USA unter Präsident Reagan heute wieder herbeiwünschen. Damals gab es nicht wenige Vorstände, die oftmals Kontakte mit dem FDGB für Gewerkschaftsausschlüsse zum Anlaß nahmen, oder allein schon die Forderung nach Anerkennung der Oder-Neisse-Grenze als ein Staatsverbrechen hinstellten. Noch 1963 verhaftete die politische Polizei zwei FDGB-Abgesandte, die dem damals in Düsseldorf tagenden außerordentlichen DGB-Kongreß ein Grußschreiben überbringen wollten. Trotz der Fortschritte gegenüber den Zeiten vor 20 Jahren kann man keineswegs mit dem Erreichten zufrieden sein.

Die Möglichkeiten, die sich aus einem gemeinsamen Handeln der Friedens- und Arbeiterbewegung in den kapitalistischen und sozialistischen Ländern ergeben könnten, werden kaum oder nur völlig unzureichend genutzt. Der Widerstand gegen jene großkapitalistische Kreise in den USA, die einen begrenzten Atomkrieg zur Vernichtung des Kommunismus in Europa für möglich halten, könnte potenziert werden, wenn das von Ernst Breit und Harry Tisch Unterschriebene auch zum Gegenstand einer gemeinsamen Politik gemacht würde. Namens von fast 17 Millionen Gewerkschaftern in beiden deutschen Staaten wurde verlangt, daß in Ost und West

das Rad der Geschichte zurückgedreht und der Kapitalismus wieder installiert wird. Ganz konkret zeigte sich das in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Polen. Diese Kräfte wollen nicht die Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder für die Friedenssicherung ausbauen, sondern möchten all das, wofür wir hier kämpfen, und was dort bereits erreicht ist – Gemeineigentum, volkswirtschaftliche Planung und Mitbestimmung – zugunsten der kapitalistischen Profitwirtschaft wieder abschaffen.

Objektiv helfen diese Kräfte, die die Systemveränderung oder, anders ausgedrückt, die Konterrevolution in den sozialistischen Ländern über die Friedenssicherung stellen, der Reagan-Administration. Umgekehrt besteht die Möglichkeit, wenn bei Beachtung der weltanschaulichen Gegensätze die Gewerkschaften aus beiden Systemen aktiv zusammenarbeiten, daß dann eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa ebenso Realität werden könnte wie die Reduzierung der Rüstungsausgaben in Ost und West. Eine echte Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder verändert nicht zuletzt hierzulande das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit auch im Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

Werner Petschick

EGB: Mehr Aktivität für Beschäftigung

Im Rahmen seiner Kampagne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) im April in Straßburg eine „Beschäftigungskonferenz“ durchgeführt. Außer den Gewerkschaften des EGB beteiligten sich daran alle Regierungen der EG-Länder (mit Ausnahme Großbritanniens) und der EFTA-Staaten auf der Ministerebene. In der Sitzung seines Exekutivausschusses am 14. und 15. Juni in Genf will der EGB Entscheidungen über weitere Aktionen treffen, die der Verwirklichung seines Programms zur Überwindung der Arbeitslosigkeit dienen sollen.

Als wesentliche Schritte, die der EGB in Auswertung der Beschäftigungskonferenz definierte, werden u. a. folgende Maßnahmen angesehen: die Ausweitung der öffentlichen und privaten Investitionsprogramme, eine spürbare Arbeitszeitverkürzung, besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, Sicherung des Lebensstandards der Arbeitslosen und Gewährleistung sozialer Bedingungen bei Einführung neuer Technologien. Der EGB unterstützt ferner den Vorschlag der finnischen Regierung an die EG- und EFTA-Länder, ein Programm zur Schaffung von mindestens zehn Millionen Arbeitsplätzen auszuarbeiten.

Das in Brüssel ansässige Europäische Ge-

G. S.

Guatemala – Im Interesse der Multis Gewalt gegen Gewerkschafter

Seit Jahren wird der nördliche Staat Mittelamerikas, Guatemala, von faschistischen Militärdiktatoren beherrscht. Dabei überbieten sich die untereinander aus Amt und Würden puschenden Generäle an kaum zu beschreibender Brutalität, um die Interessen der einheimischen Großbourgeoisie, vor allem aber des allgegenwärtigen US-Kapitals gegen die großteils verarmte Bevölkerung durchzusetzen. Besonders harten Repressionen sind die Gewerkschaftsorganisationen ausgesetzt. Allein seit November vergangenen Jahres sind in Guatemala 14 Gewerkschaftsführer und -anwälte entführt und zum Teil ermordet worden.

Zu den Unternehmen, die mit Hilfe des jeweiligen Militärregimes jeden Ansatz kämpferischer gewerkschaftlicher Organisierung der Arbeiter brutal zu verhindern suchen, gehört an vorderster Stelle der US-Multi Coca-Cola. Coca-Cola unterhält in Guatemala drei Betriebe, zwei kleinere im Süden und Osten des Landes und einen großen Abfüllbetrieb in der Hauptstadt Guatemala-Stadt. Bei letzterem wurde im August 1975 von den dort beschäftigten Arbeitern eine Betriebsgewerkschaft, die Sindicato de Trabajadores de la Embotelladora Guatemalteca SA, Anexos y Conexos (STEGAC), gegründet.

Bereits 1976 kommt es aus Anlaß der Kündigung von 124 Gewerkschaftsmitgliedern zum ersten Streik, in dessen Verlauf der Coca-Cola-Betrieb in Guatemala-Stadt 17 Tage lang von der Belegschaft besetzt wird. Erst der massive Einsatz von Polizei und Militär beendet den Ausstand. Im Dezember 1978 wird der Finanz- und frühere Generalsekretär der STEGAC, Pedro Quevedo, ermordet. Quevedo war dies zuvor vom Geschäftsführer des Coca-Cola-Betriebes angekündigt worden. Zur gleichen Zeit erhält der Generalsekretär der Gewerkschaft, Israel Marquez, eine Morddrohung. Nach einem mißglückten Anschlag auf ihn verläßt er das Land.

Nicht einmal ein halbes Jahr später, im April 1979, wird der neu gewählte Generalsekretär der STEGAC, Manuel Lopez Balam, ermordet. Die Internationale Union der Gewerkschaften der Lebensmittel- und Genußmittelarbeiter (UITA) schaltet sich daraufhin in den Konflikt ein und erklärt Coca-Cola für die bisherigen Gewaltakte verantwortlich. UITA-Mitgliedsverbände in aller Welt werden aufgefordert, Protestschreiben an die Coca-Cola-Zentrale in Atlanta (USA) zu richten. Als im Mai 1980 wiederum ein Generalsekretär der STEGAC, Marlon Mendizábal, ermordet wird, ruft die UITA zu einer internationalen Boykott-Kampagne gegen Coca-Cola auf. Vor allem in Skandinavien, Australien und den USA werden Produktions-, Verkaufs- und Verbraucherboykottmaßnahmen durchgeführt.

Aufgrund der internationalen Solidaritätskampagne mit der STEGAC lenkt die Co-

ca-Cola-Zentrale in den USA im Jahr 1980 schließlich ein. Obwohl jede Einflußmöglichkeit auf den Coca-Cola-Betrieb in Guatemala bis dahin gelegnet wurde, löst die Zentrale in den USA den bisherigen Lizenzvertrag, wechselt Lizenznehmer und Direktion aus und akzeptiert einen neuen Arbeitsvertrag, in dem die Forderungen der Arbeiter – Mindestlohn, keine Massenentlassungen, Mitbestimmung – weitestgehend erfüllt werden.

Doch seit dem 17. Februar diesen Jahres eskaliert die Auseinandersetzung erneut. An diesem Tag nämlich erklärt die Geschäftsleitung des Coca-Cola-Betriebes in Guatemala-Stadt, daß der Betrieb wegen angeblicher Überschuldung ab sofort geschlossen würde. Am darauffolgenden Tag besetzen die Arbeiter das Betriebsgelände und fordern den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Von den 460 Beschäftigten nehmen nahezu alle an dieser Aktion teil.

Die STEGAC hat Beweise dafür, daß der Bankrott nur vorgetäuscht ist. Absicht der Firmenleitung ist es offenbar, sich der für sie lästigen Betriebsgewerkschaft zu entledigen, indem sie sich einer häufig in den USA praktizierten Methode bedient: Bankrotterklärung, Entlassung der Arbeiter und schließlich Neueröffnung des Betriebes. Für die guatemaltekische Gewerkschaftsbewegung ist es deshalb besonders wichtig, daß mit der andauernden Betriebsbesetzung die Absicht des US-Multis, eine Konfliktbereite Gewerkschaft zu zerschlagen, durchkreuzt werden konnte.

Das ansonsten zu allen Schandtaten bereite Militärregime hat sich bislang aus dem Konflikt herausgehalten. Nicht zuletzt deshalb, weil die Coca-Cola-Arbeiter derzeit weltweite Solidarität erfahren. So haben auf internationaler Ebene Gewerkschaftsverbände u. a. aus Belgien, Norwegen, der Schweiz, Großbritannien, den USA, Mexiko, Venezuela, Brasilien, Nigeria, Zypern und aus der Bundesrepublik die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) Solidaritätserklärungen für die STEGAC abgegeben. Darüber hinaus hat auch Dan Gallin, Generalsekretär der UITA, angekündigt, seine Organisation werde erneut international den Boykott von Coca-Cola propagieren.

Georg Diederichs

GEW-Kontakte

Auf Einladung von „Arbeit und Leben“ Rheinland-Pfalz weilte Ende Mai, Anfang Juni eine dreiköpfige Delegation der nikaraguanischen Lehrergewerkschaft ANDEN unter Leitung ihres Generalsekretärs Náthán Sevilla Gomez in der Bundesrepublik. Bei dieser Gelegenheit hatte sie ein Treffen mit dem Hauptvorstand der GEW. Die GEW ist die erste DGB-Gewerkschaft, die über Kontakte zu Regierungsstellen hinaus direkte Beziehungen zu einer der neun in der nikaraguanischen Gewerkschaftskoordination (CSN) vertretenen Gewerkschaften hat. Andere Gewerkschaften tun sich da noch sehr schwer.

Wie erst jetzt bekannt wurde, lehnte auch der DGB auf „Empfehlung“ des IBFG eine Einladung der Gewerkschaftskoordination Nikaraguas zum Internationalen Gewerkschaftstreffen für den Frieden vom 24. bis 27. April in Managua ab, nachdem das Einladungsschreiben zuvor monatelang in irgendeiner dunklen Schublade verschwunden war. Begründung: 1. die kleine, nicht dem Dachverband Nikaraguas, aber dem IBFG angehörende Gewerkschaft CUS nehme an dem Treffen nicht teil (die CUS unterhält gute Beziehungen zu US-Regierungsstellen), 2. die CST, größte nikaraguanische Gewerkschaft, sei Mitglied des WGB, 3. das Treffen sei sowieso kommunistisch gelenkt.

Tatsache ist, daß 240 Delegierte von 133 Gewerkschaften aus 68 Ländern am Internationalen Gewerkschaftstreffen für den Frieden teilnahmen, die meisten Teilnehmer aus Mittel- und Südamerika, aber auch 10 Delegationen aus Westeuropa, sowie Gewerkschafter aus den USA, Kanada, den sozialistischen Ländern, sowie aus Afrika, Asien und Australien. Einziger Teilnehmer aus der Bundesrepublik war Raimer Jelkmann, Mitglied des Landesvorstandes Hessen der GEW, in dessen Auftrag (mit Unterstützung der GEW Hamburg) er entsandt war. Der GEW-Vorsteher verlas dort auch eine Grußadresse des Landesbezirks Hessen der IG Druck und Papier.

In einer Diskussionsveranstaltung in Frankfurt hatte ANDEN-Generalsekretär Gomez auf die derzeitige schwierige ökonomische Situation seines Landes aufmerksam gemacht und die Versuche der US-Administration herausgestellt, Nikaragua politisch ins Abseits zu stellen, u. a. mit der von der internationalen bürgerlichen Presse immer wieder kolportierten kommunistischen Infiltration Nikaraguas oder der neuerdings wiedererweckten Kampagne des angeblichen Massenmords von Nikaraguern an Miskito-Indianer. Beides diene dem Ziel, Vorwände für die beabsichtigte US-Intervention aufzubauen. Gomez sprach sich für Beziehungen zu Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen aus, allein die Erhaltung des Friedens gebiete dies, und wünschte sich weitere Kontakte von DGB-Gewerkschaften zu denen Nikaraguas. K.

VERLAGSINTERNS

Dicht gedrängt gestaltet sich derzeit unsere Verlags- und Redaktionsarbeit. Während überall Streiks, Solidaritätsaktionen und Demonstrationen laufen, an denen wir selbst uns aktiv beteiligen, gilt es zu gleich, unsere Zeitschrift pünktlich fertigzustellen. Und dies selbstverständlich mit den Einschätzungen und Berichten der für eine Monatszeitschrift möglichst aktuellsten Art, d. h. dem Schreiben der wichtigsten Artikel erst kurz vor Redaktionsschluß. Keine Frage war für uns die Teilnahme an der Demonstration der IG Metall und des DGB in Bonn sowie des Solidaritätsstreiks aller DGB-Gewerkschaften am 30. Mai in Hessen. Unsere Kollegin Gisela Mayer, nicht nur verantwortlich für den Umbruch der NACHRICHTEN, ist dabei besonders gefordert. Zusammen mit anderen Kollegen der IG Druck und Papier ist sie auch an der Erstellung der zentralen Streizeitungen unserer Gewerkschaft in Hessen beteiligt. Und unsere Kollegen Werner Petschick und Heinz Schäfer stellen sich der neu gebildeten Streik-Uni als Referenten zur Verfügung.

Nebenbei liegen für Redaktion und Verlag dann noch die Vorbereitungen für unsere Teilnahme am UZ-Pressefest am letzten Mai-Wochenende in Duisburg, das ganz im Zeichen der Solidarität mit den um die 35-Stunden-Woche kämpfenden Gewerkschaften steht. Wie in den vergangenen Jahren wollten wir es uns nicht nehmen lassen, dieses Treffen Hunderttausender Menschen zur Werbung für NACHRICHTEN und zum Verkauf unserer Bücher zu nutzen. Es hat sich gelohnt. Nun zählen wieder einige Dutzend neuer Abonnenten zu unserem festen Leserkreis. Aber mindestens ebenso wichtig wie Abwerbung und Buchverkauf ist für uns das Gespräch mit dem Leser, der Informationsaustausch über die derzeitige Arbeitskampfsituation mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen der Bundesrepublik.

Einen kleinen Solidaritätsbeitrag auf dem Pressefest leisteten wir durch den Verkauf einer Schallplatte der IG Metall mit Songs, Rock- und Volksmusik von Karl Adamek und Band, deren Erlös voll der Streikkasse der IG Metall zufließt. Wer auf diese Weise noch seinen Beitrag leisten will, kann die LP für 15 DM über die Bezirksleitung Frankfurt der IG Metall beziehen. Großen Anklang fand bei den Besuchern unseres Zeltes darüber hinaus die Videovorführung des Films über Willi Bleicher, „Du sollst Dich nie vor einem lebenden Menschen bücken“, von Hannes Karnick und Wolfgang Richter, der sich gerade in der augenblicklichen Arbeitskampfsituation hervorragend zum Einsatz bei Solidaritätsaktionen, in Streiklokalen und anderen Gelegenheiten empfiehlt. Also Video (VHS) zu beziehen über docfilm, Heidelberg Landstraße 93 a/b, 6100 Darmstadt-Eberstadt, als 16-mm-Film von Uni-doc, Braunschweiger Straße 20, 4600 Dortmund 1.

Ohne gewerkschaftlichen Widerstand politische Katastrophe unvermeidbar

Hans Preiss, Von der wirtschaftlichen Krise in die politische Katastrophe? Sieben Referate 1978 bis 1983, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., 112 Seiten, Preis 12,80 DM

Hans Preiss, im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall u. a. verantwortlich für Bildungswesen/Bildungspolitik, hat in seinem Buch ein breites Spektrum gewerkschaftlicher Politik abgehandelt. Jeder seiner Vorträge atmet den Geist des Antifaschismus und der Einheitsgewerkschaft.

Am 30. Januar 1983 stellte er die Frage, ob es in unserem Land keinen Nährboden für den Faschismus gebe. Seine Antwort: „Das zu glauben wäre eine gefährliche Fehleinschätzung. Müssen wir nicht vielleicht fragen: Was spielt sich hinter der Fassade unserer so aufgeklärten Welt ab? Hat nicht der Antikommunismus in der Kontinuität Hitlers überdauert?“ (S. 94) Wenn aber ein zweites 1933 verhindert werden sollte, dann könne nicht gleichzeitig mit der Reaktion Frieden geschlossen werden. Der Teufelskreis von Krise, Unterdrückung und Krieg müsse durchbrochen werden. Die Lehre laute: „Nur die geeinte Kraft der Arbeiterbewegung kann uns davor bewahren, ein drittes Mal aus der Krise in die politische Katastrophe zu taumeln.“ (S. 100)

Breiten Raum nimmt die Verteidigung der Einheitsgewerkschaft ein. Es ist Preiss' Überzeugung, daß es ohne den Widerstand gegen die Nazis heute keine Einheitsgewerkschaft gebe. (S. 62) In der Gewerkschaft dürfe nicht das Trennende überwiegen, sondern, das, was über Parteidgrenzen hinweg verbinde: „Das gemeinsame Ziel, der gemeinsame Gegner“. Wer diesen aus dem Auge verliere und im politisch andersdenkenden Kollegen den Feind bekämpfe, der habe nicht begriffen, was Einheitsgewerkschaft sei (S. 66). Preiss hofft, daß alle diejenigen, „die die Legende von einer sogenannten kommunistischen Unterwanderung – modisch

6/84

Bestellschein

Hiermit bestelle ich

- Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINAKALENDER

- **1. Mai bis 24. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **13. bis 15. Juni**
Angestelltentag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken
- **17. bis 23. Juni**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München
- **26. bis 29. Juni**
Arbeitstagung des DGB-Bundesvorstands zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in Hattingen
- **26. Juni bis 1. Juli**
25. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock (DDR)
- **28. und 29. Juni**
Wissenschaftliches Forum des DGB-Bundesvorstands in Bonn zum Thema „Konservativer Beamtenrecht kontra uneingeschränkte Koalitionsfreiheit“
- **1. September**
Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Antikriegstag in allen DGB-Kreisen
- **2. bis 8. September**
2. ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Westberlin
- **4. bis 9. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Mannheim
- **15. bis 17. November**
12. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Mannheim
- **24. und 25. November**
Frauen-, Jugend- und Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Darmstadt
- **26. bis 30. November**
13. Gewerkschaftskongress der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Dortmund
- **8. März 1985**
Internationaler Frauentag mit gewerkschaftlichen Veranstaltungen in den DGB-Kreisen
- **8. Mai 1985**
40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung
- **19. bis 23. Mai 1985**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim
- **31. Mai bis 1. Juni 1985**
Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Ort steht noch nicht fest)

0603650 N1 84006 0039 14

FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

6 1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Terror

Auf der Bonner Großkundgebung der IG Metall trugen viele Transparente und Plakate die Feststellung: „Streik ist Notwehr, Aussperrung ist Terror.“

Aber nicht nur durch die Aussperrung werden Arbeiter und Angestellte terrorisiert. Viele spürten Terror schon hautnah. Aufgeputscht durch Aussagen der Medien, aber auch der Regierung in Bonn, werden Streikposten über den Haufen gefahren. Aber nicht genug damit. Unternehmerverbände und ihre journalistischen Wasserträger steuern auch nach dem Verbrechen von Stuttgart an dem Bezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier, Horst Bekel, – er wurde lebensgefährlich verletzt – ungebrochenen Konfrontationskurs.

Selbst sich ansonsten seriös gebärdende Zeitungen wie die FAZ scheuen nicht davor zurück, Tatsachen hemmungslos auf den Kopf zu stellen. So werden Streikposten als Gewalttäter diffamiert, und Johann Georg Reißmüller, Scharfmacher vom Dienst bei der FAZ, schreibt nicht davor zurück, Streikposten mit Brandstiftern auf eine Stufe zu stellen. Wen wundert es da noch, daß er wegen angeblicher Exzesse bei den Streiks und angeblicher Übergriffe der Gewerkschaft nach der Polizei ruft.

Dem Faß den Boden aber schlägt es aus, wenn im „Stern“ vom 30. Mai 1984 folgendes zu lesen ist: „Während in der Bundesrepublik Drucker und Metaller für die 35-Stunden-Woche streikten, zog das Grenzschutzkommando Mitte mit 1612 Mann und schweren Waffen ins Manöver.“ Geprobt wurde der Kampf unter anderem gegen ein angebliches Chaos durch „lang anhaltende Arbeitskämpfe“. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Schießens sollten „realistische Lagen“ zugrunde gelegt werden.

Am 21. Mai ging es los, und fünf Tage lang wurde dann aus allen Rohren geballert. Noch auf Pappkameraden. Der Bundesgrenzschutz untersteht aber Bundesinnenminister Zimmermann (CSU). Metall-Extra vom 30. Mai schrieb, warum dieser Einsatz geprobt wurde: „Ein Putsch von rechts wird systematisch vorbereitet.“

Was sagte doch Hans Mayr, der Vorsitzende der IG Metall, zwei Tage zuvor in Bonn? „Wir müssen den Rechtsbrechern in den Arm fallen, die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen.“ Die, die Wind säen, sollen sich also nicht wundern, wenn sie Sturm ernten. H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremer; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (0611) 778079, Konto-Nr. 1615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/Main, 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN“ zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Juni 1984.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main